

# Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder  
der Gemeindevertretung

## Einladung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung** ein.

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 20.05.2022, 20:00 Uhr  
**Raum, Ort:** „Wisperhalle“, Heidenrod-Dickschied

---

### Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht des Gemeindevorstandes
- 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2022; XII/056  
Prüfung zur Errichtung einer Drohnenstaffel
- 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2022; XII/057  
Erneuerung Sektbar Bornbachhalle Laufenselden
- 5 Antrag der AfD-Fraktion vom 25.04.2022; XII/058  
Verkehrsanbindung Kemel-Süd auf die B 260
- 6 Fortführung der Tourismuskoordination im Rahmen der XII/053  
Kommunalen Kooperationsgemeinschaft Tourismus;  
Abschluss eines Folgevertrages
- 7 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahres- XII/021  
abschluss 2019 / Entlastung des Gemeindevorstandes
- 8 Haushaltsgenehmigung 2022 XII/042

### Tagesordnung II

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 9  | Anträge der Fraktionen in der Zeit von April 2021 bis März 2022 (XII. Wahlzeit) und noch offene Anträge aus der XI. Wahlzeit;<br>Bearbeitungshinweise, Erledigungsvermerke | XII/049 |
| 10 | Arbeitskreis Ortsbeiräte<br>hier: Mitglieder der Fraktionen und der Ortsbeiräte  | XII/045 |
| 11 | Neubesetzung im Ortsgericht Heidenrod II (Laufenselden, Huppert, Langschieb)<br>-Ortsgerichtsschöffe-  | XII/027 |

#### **Tagesordnung IV**

- 12      Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Holzhausen, Reiner

## XII/056

Beschlussvorlage  
öffentlich



# Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2022; Prüfung zur Errichtung einer Drohnenstaffel

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.2.1.1 Brandschutz, Feuerwehr	<i>Datum</i> 28.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Jakob, Tina	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.05.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

### I. Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Siehe Anlage.

### II. Begründung/Sachverhalt

### III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach  
Bürgermeister

### Anlage/n

1	SPD-Antrag_Drohnenstaffel2022-04-23
---	-------------------------------------

# SPD Fraktion

SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Heidenrod  
Domäne 8, 65321 Heidenrod



Heidenrod, 23. April 2022

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung Heidenrod  
Herrn Reiner Holzhausen  
Hunsrückstraße  
65321 Heidenrod

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

## **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Errichtung einer Drohnenstaffel in Heidenrod zu prüfen.

Der gezielte und schnelle Einsatz von Drohnen kann in vielfältiger Weise eine sinnvolle Unterstützung bei den Einsätzen unserer freiwilligen Feuerwehrkameradinnen- und Kameraden sein.

## **Begründung:**

Als flächengrößte Gemeinde des Landes Hessen besitzt Heidenrod einen Waldanteil von ca. 5700 ha. Durch Wetterextremen ist dieser Wald großen Gefahren ausgesetzt, vor allem der Brandgefahr.

Bei Waldbränden wird unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren viel abverlangt um diese Brände einzudämmen, möglichst zu löschen, um der Bevölkerung und weiteren Flächen größtmöglichen Schutz zu bieten.

Eine gute Unterstützung hierzu könnte eine eigene Drohnenstaffel leisten.

Bislang besitzt in unserem Kreisgebiet nur die FFW Taunusstein eine solche Rettungsunterstützung. Diese kam auch schon in Heidenrod zum Einsatz.

Großes Potenzial bietet die Drohne nicht nur bei Brandgefahr, sondern auch bei der Suche vermisster Personen oder bei der Unfallaufnahme. In allen denkbaren Situationen leistet sie einen erheblichen Beitrag um den Rettungskräften einen Momentüberblick zu verschaffen, um bestmöglich zu agieren.

Der Drohneneinsatz verspricht nicht nur mehr Erfolg beim Löschen und Retten, er bietet auch mehr Sicherheit für unsere Kameradinnen und Kameraden. Das gilt auch für Feuerwehren über das Gemeindegebiet hinaus, bei denen die Drohnenstaffel sozusagen als Nachbarschaftshilfe im westlichen Untertaunus zum Einsatz kommen könnte.

Abschließend ist noch zu sagen, dass der erforderliche Schein, zum Führen einer solchen Drohne, kostenlos ist. Deshalb möge der Gemeindevorstand prüfen, ob eine Drohne für das gemeindeeigene Gebiet zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren nützlich ist, um unserer Bevölkerung, als auch unsere Kameradinnen und Kameraden während des Einsatzes bestmöglich zu schützen.

Die Drohne soll dabei selbstverständlich von jeder Feuerwehr in Heidenrod genutzt werden können. Die Unterstützung anderer Rettungskräfte auch über die Gemeindegrenzen hinaus sollte möglich sein.

Die Kosten zur Anschaffung einer Drohne belaufen sich auf schätzungsweise 3000€, wohlgedenkt ist der „Führerschein“, auch Kompetenznachweis genannt, hierzu momentan noch kostenlos.

Benno Bach  
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Benno Bach', written in a cursive style.

## XII/057

Beschlussvorlage  
öffentlich



# Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2022; Erneuerung Sektbar Bornbachhalle Laufenselden

<i>Organisationseinheit:</i> FD II.1.1 Organisation	<i>Datum</i> 28.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kaufmann, Monika	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	12.05.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

## I. Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Siehe Anlage.

## II. Begründung/Sachverhalt

## III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach  
Bürgermeister

## Anlage/n

1	CDU Sektbar Bornbachhalle
---	---------------------------



Herrn Reiner Holzhausen  
Vorsitzender der Gemeindevertretung Heidenrod  
Hunsrückstraße 20  
65321 Heidenrod

**CDU-Fraktion Heidenrod**  
Nikolai Gerheim  
- Stellvertreter Fraktionsvorsitzender -  
Hüttenbachstraße 12  
65321 Heidenrod

E-Mail: [nikolai.gerheim@t-online.de](mailto:nikolai.gerheim@t-online.de)

**EINGANG**

25. MRZ. 2022

nach Sitzung

### Antrag

#### **Erneuerung der Sektbar als Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Bornbachhalle Laufenselden**

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

im Namen der CDU-Fraktion bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen:

#### **Erneuerung der Sektbar als Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Bornbachhalle Laufenselden**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Sektbar der Bornbachhalle zu erneuern oder sie mit feuerhemmendem Material auszustatten, sodass die weitere Verwendung uneingeschränkt möglich ist und die Brandschutzauflagen eingehalten werden können.

Vor der finalen Vergabe des Auftrages soll das Einverständnis des Ortsbeirates und des Vereinsrings eingeholt werden.

Die Umsetzung soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

#### Begründung:

Im Jahr 2021 fand eine Brandschutzbegehung in der Bornbachhalle statt. Hierbei wurden drei wesentliche Brandschutzmängel festgestellt:

- Empore
- Bewegliche Bühnenwand
- Sektbar

Während die Punkte Empore und Bühnenwand bereits in Klärung sind und wohl gelöst werden, ist der Punkt „Sektbar“ weiter ungeklärt, bzw. unsicher.

Die Sektbar, im hinteren Teil der Bühne, welche auf eigenem Engagement von Bürgern geschaffen wurde, ist ein wichtiges Herzstück bei allen Festlichkeiten und Veranstaltungen in der Bornbachhalle.

Dies muss auch in Zukunft so bleiben.

Mit diesem Antrag soll der Vorstand bereits die finanzielle Freigabe erhalten, um die Erneuerung voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

*Nikolai Gerheim*

Nikolai Gerheim  
- Stellvertreter Fraktionsvorsitzender -

## XII/058

Beschlussvorlage  
öffentlich



# Antrag der AfD-Fraktion vom 25.04.2022; Verkehrsanbindung Kemel-Süd auf die B 260

<i>Organisationseinheit:</i> FD II.1.5 Tiefbau	<i>Datum</i> 28.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Basting, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	12.05.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

### I. Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Siehe Anlage.

### II. Begründung/Sachverhalt

### III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach  
Bürgermeister

### Anlage/n

1	AfD-Verkehrsanbindung KemelSüd_B260
---	-------------------------------------





Marc Schmitt, Zum Dornbachtal 27, 65321 Heidenrod

**AfD Fraktion in der  
Gemeindevertretung Heidenrod**

Fraktionsvorsitz: Marc Schmitt  
Stv. Fraktionsvorsitz: Ingo Damsch  
Zum Dornbachtal 27  
65321 Heidenrod

25.04.2022

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Holzhausen

## Antrag

Fraktionsantrag der AfD-Fraktion

### zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.5.2022

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**1) Gemeindevorstand und Verwaltung werden beauftragt, für die künftige Verkehrsanbindung Kemel-Süd auf die B260 zusätzlich zu den bisher geplanten Optionen (Ampel, Kreisel) eine kreuzungsfreie Realisierungsmöglichkeit zu prüfen.** Hierfür sind für das Richtungspaar Kemel↔Bad Schwalbach/Wiesbaden, sowie für die (bisherigen) Linkseinbieger Kemel→Holzhausen a.d.H./Nassau Verkehrslösungen zu erarbeiten, die auf die Zufahrtsstraße zur Firma Kopp, die ab dem Busbahnhof durch die Unterführung unter der Bundesstraße verläuft, zugreifen.

**Zu prüfen sind konkret:**

- a) eine Beschleunigungsspur Richtung Bad Schwalbach/Wiesbaden**, die für Rechtseinbieger aus Kemel zur Verfügung steht und idealerweise erst südlich von der genannten Zufahrtsstraße aus abgehen würde;
- b) eine Abfahrtsspur für die umgekehrte Richtung Bad Schwalbach/Wiesbaden →Kemel**, die über eine Aufschüttung an der Böschung der östlichen Straßenseite herunter und im Bogen unter der Brücke zum Bereich des Busbahnhofs durchgeführt würde;
- c) eine Beschleunigungsspur Richtung Holzhausen a.d.H./Nassau**, die ab der Unterführung beginnt und im Raum zwischen dem Feldweg und der Straße realisiert werden könnte.

**2) Für die Ab- oder Auffahrspuren entlang der B260, sowie das benötigte Terrain zur Erreichung der gebotenen Kurvenradien sollen Lösungen im Hinblick auf Kosten und Eigentumsfragen am Bauland ausgearbeitet werden.**

**AfD-Fraktion Heidenrod**

E-Mail: [heidenrod@afdrtk.de](mailto:heidenrod@afdrtk.de)

Internet: [www.afd-rtk.de](http://www.afd-rtk.de)

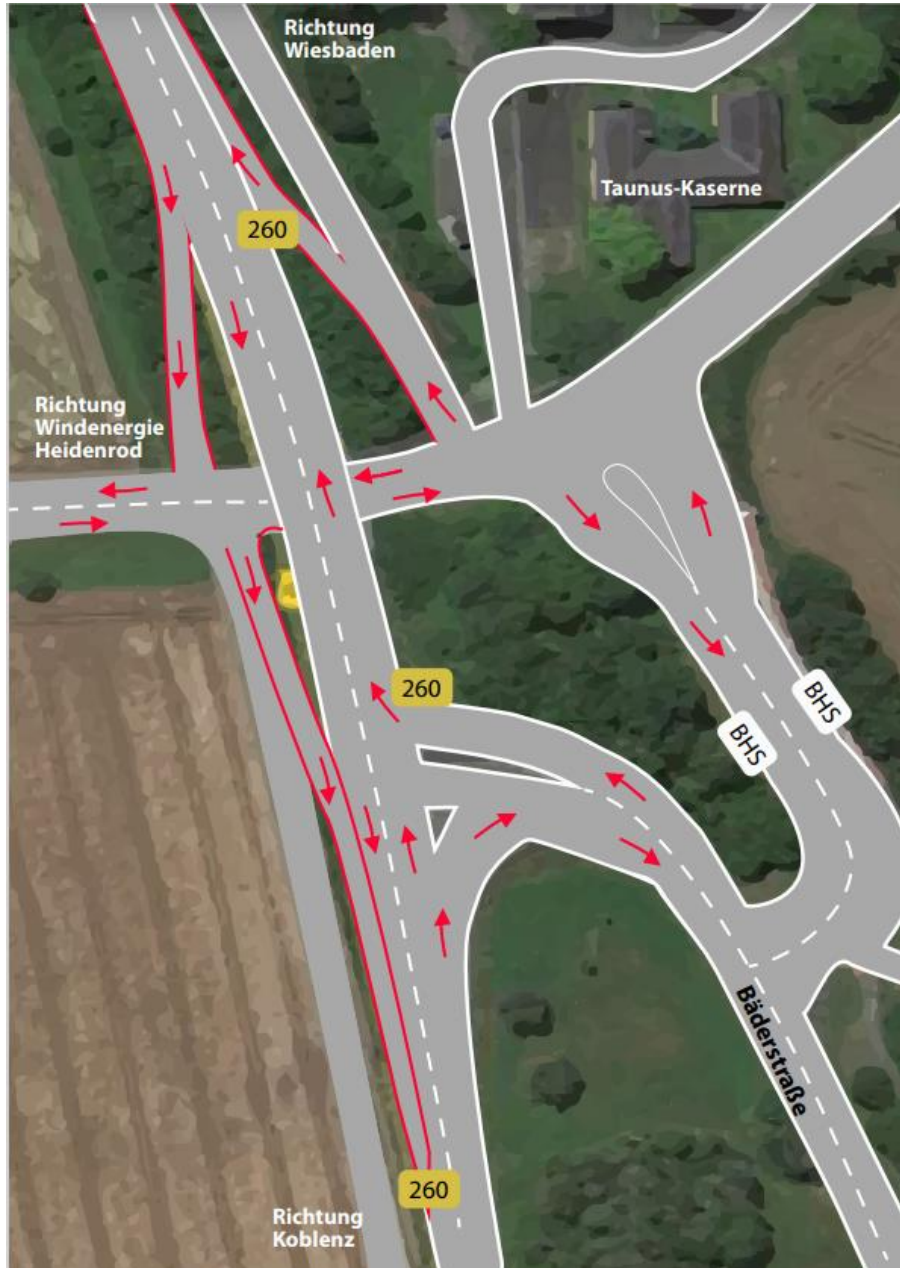


**3) Sämtliche Lösungen sind des Weiteren im Hinblick auf die Verkehrsflüssigkeit auf der Bundesstraße zu evaluieren. Hierfür soll ein Gutachten eingeholt werden.**

**4) Die Gemeindevertretung Heidenrod spricht sich gegen eine in den Durchgangsverkehr eingreifende Verkehrslösung (Ampel, Kreisel) immer dann aus, wenn das Gutachten nach Punkt 3 nicht für alle gewöhnlichen Tages- und Wochenzeiten nachweisen kann, dass die erwartbaren Reiseverzögerungen unter 90 Sekunden liegen.**

**5) Für den Begegnungsverkehr in der Unterführung sind Lösungen auszuarbeiten. Die nachhaltigste Lösung ist eine Grunderneuerung der Brücke nebst Verbreiterung der Unterführung. Die Brücke scheint ohnedies in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Gemeindevorstand und Verwaltung werden aufgefordert, hierfür mit den zuständigen Stellen von Bund und Land in Kontakt zu treten, um die Chancen eines Brückenneubaus zu eruieren.**

**6) Auf der Kostenseite sind zusätzlich zu einem Baugutachten auch alle Möglichkeiten zu prüfen, um Mittel von Bund/Land für diese dem überörtlichen Gemeinwohl dienenden Baumaßnahmen zu akquirieren. Des Weiteren ist mit der Firma Kopp in Verhandlungen zu treten, um deren Bereitschaft zu einer Lastenübernahme zu prüfen, da sie mit ihren Fahrzeugen von den Auf- und Abfahrtsspuren ebenfalls beträchtlich profitieren wird.**



*schematische Darstellung*



Begründung:

Die prognostizierte Zunahme der Verkehrszahlen durch das Baugebiet Kemel-Süd, macht eine Verbesserung der Verkehrsanbindung in Hinblick auf Sicherheit und Wartezeiten erforderlich. Die billigste Lösung, die Ampel, ist die schlechteste, weil sie den Verkehr auf der Bundesstraße zum Erliegen bringt. Der Kreisel würde deutlich teurer sein, mehr Fläche erfordern, und für die Verkehrsflüssigkeit ebenfalls keine entscheidende Verbesserung bringen. Allein die Beschleunigungsspuren in beide Richtungen werden der anstehenden Zunahme der Verkehrsbelastung gerecht. An der Auffahrt "Auf der Haide" ist das seit Jahrzehnten erwiesen. Der Artikel vom Wiesbadener Kurier vom 31.3.2022 beziffert die Perspektiven als Aufwuchs von 14.000 auf 17.000 Verkehrsbewegungen und macht den dringenden Handlungsbedarf damit deutlich.

Stauverhinderung ist der beste Umweltschutz; eine langfristige und nachhaltige Lösung ist die beste.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schmitt

## Fortführung der Tourismuskoordination im Rahmen der Kommunalen Kooperationsgemeinschaft Tourismus; Abschluss eines Folgevertrages

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 28.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i> 15.2.10

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	02.05.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.05.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

### I. Beschlussvorschlag

Das Konzept der Tourismuskoordination wird im Rahmen der Kommunalen Kooperationsgemeinschaft Tourismus auf Grundlage der derzeitigen Verwaltungsvereinbarung mit den Kommunen Aarbergen, Bad Schwalbach, Hohenstein und Taunusstein über das bisherige Projektende am 31.10.2022 fortgeführt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung in unveränderter Form, allerdings ohne die Gemeinde Schlangenbad, unbefristet fortzuschreiben und die Leistung weiterhin durch Vertragsverlängerung an das **Fachbüro Konzept Wandern, Im Wiesgarten 11, 56357 Welterod**, zum vorläufigen Auftragswert von **75.000,00 € brutto/Jahr** zu vergeben.

### II. Begründung/Sachverhalt

Das bisher im Rahmen einer LEADER-Förderung laufende Projekt läuft seit dem 01.11.2020 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung, die am 22.05. bis 03.06.2020 mit o.g. Kommunen geschlossen wurde, sehr erfolgreich.

Zum 31.10.2022 läuft der Förderzeitraum aus, der bisherige Auftragnehmer wäre bereit, zu den gleichen Konditionen die Leistungen auch in der Zukunft zu erbringen.

In der seinerzeitigen Projektbeschreibung heißt es:

*Tourismus Koordinator für die Kommunen  
„Wir von der Aar“, Schlangenbad, Katzenelnbogen und Hahnstätten*

#### I. Ausgangssituation

Touristisch beginnt sich die LEADER-Region Taunus in allen Facetten zu entwickeln.

Die LEADER-Region Taunus ist auf der hessischen touristischen Destinationsebene im hessischem „Drei-Ebenen-Modell“ der Destination Taunus zugeordnet. Geführt wird diese Destination von der Taunus Touristik Service (TTS) e.V. mit Sitz in Oberursel, Hochtaunuskreis. Das Modell wird dadurch gebildet, dass die Organisationseinheit der Destination durch die

jeweiligen Kommunen als zahlende Mitglieder gestützt wird.

In den hessischen Destinationen geht es auf lokaler Ebene um eine professionelle Umsetzung, die schlagkräftige und handlungsfähig aufgestellte Strukturen voraussetzt. Dies soll in interkommunalen Zusammenschlüssen mehrerer Städte und Gemeinden der Destination gelingen, wenn einzelne Kommunen nicht über die erforderlichen Ressourcen hierfür verfügen. Möglichst viele Mittel und Ressourcen, die zersplittert und wirkungslos in einzelnen Kommunen verwendet würden, sollen gebündelt im Marketing auf Destinationsebene eingesetzt werden. Die hierbei erforderlichen interkommunalen Zusammenschlüsse werden als Touristische Arbeitsgemeinschaften (TAGs) bezeichnet.

Im Rahmen des Projektes „Tourismus Koordinator“ ist vorgesehen, dass die Kommunen ‚Wir von der Aar‘ mit Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Bad Schwalbach und Taunusstein, sowie Schlangenbad und möglichst mit den nördlich von Heidenrod liegenden rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Hahnstätten zu kooperieren. Diese Teil-Region Taunus, die touristisch zu erschließen ist, lässt eine Kooperation als positiven Synergieeffekt erscheinen. Doppelstrukturen werden somit verhindert und die Region wird über Landes- und Kreisgrenzen hinaus aus einem ‚Guss‘ und von einem ‚Koordinator‘ vermarktet.

In dieser Phase werden sich nur die oben benannten Kommunen mit Unterstützung eines Koordinators in eine vertiefende touristische Entwicklung begeben. Feststellbar ist, dass die Kommunen in diesem Projekt eine wesentlich stärkere touristische Entwicklung durchlaufen können, als die weiteren Kommunen und aus diesem Grunde zeitlich jetzt anfangen.

Seit Beginn der Förderperiode sind mehrere touristisch orientierte Konzepte/Projekte in der LEADER-Region Taunus erstellt worden:

- o Aartalkonzeption – Aartalbahn als Motor der Regionalentwicklung, Fertiggestellt 2016
- o Naturparkkonzept Rhein-Main, in Arbeit
- o Umsetzung einer touristischen Vermarktungsstrategie als wichtigen Baustein der Regionalentwicklung (Website erstellt)
- o Premiumwandern im Wispertaunus

Fazit in allen Konzepten ist zu diesem Zeitpunkt:

Die Region gilt jetzt schon als wichtiges Naherholungsgebiet der Metropolregion Frankfurt RheinMain und bietet etliche einzelne touristische Anlaufpunkte. Diese touristischen Anlaufpunkte sind jedoch kleinteilig, nicht vernetzt und in ihrer Gesamtheit kaum genutzt – dadurch bleibt der Tourismus in der Region hinter seinen Möglichkeiten zurück.

## **II. Ziele**

Ziel des Projektes „Tourismus Koordinator“ ist es, die Kommunen ‚Wir von der Aar‘, Schlangenbad touristisch zu entwickeln und durch diese Kooperation die touristische Professionalisierung zu steigern.

Die Entwicklung soll nicht im Rahmen einer eigenen Destination erfolgen, sondern innerhalb der Destination Taunus. Es gilt den Kommunen ein Profil zu geben, welches sich auf Natur/Landleben und den romantischen, idyllischen Taunus bezieht im Gegensatz zum eher modernen Hochtaunus oder dem eleganten Rheingau.

Im Zuge dessen ist im Rahmen des Projektes ‚Touristische Vermarktungsstrategie‘ ein Angebots- und Marketing-Tool erstellt worden, welches im Weiteren gepflegt, aktualisiert und ständig mit neuen Angeboten befüllt werden muss. Dies ist die Aufgabe des Koordinators, der neben diesen Aufgaben auch die Aufgabe eines Vernetzers und Entwicklers innehat. Durch die Etablierung eines Koordinators wird die Zusammenarbeit in einem bisher nicht ausreichend erschlossenen touristischen Gebiet vorangetrieben. Ohne diesen Koordinator wird es ein Angebots- und Marketing-Tool geben, welches nicht weiterentwickelt werden kann, da es hierfür im Augenblick keine verantwortliche Person gibt und die beteiligten Kommunen keine adäquate, professionelle Struktur jeweils für sich aufbauen können. Auch wird es weiterhin viele kleine touristisch versprengte Projekte geben, die ohne Koordinator ohne Vernetzung bleiben und damit keine Durchschlagskraft entwickeln können. Die Kom-

munen dieses Projektes werden ohne Koordinator touristisch nicht zu entwickeln sein.

### **III. Projekterläuterung/individuelle Maßnahmen**

Die Kooperationspartner planen daher die Einrichtung und den Betrieb einer Stelle für einen Koordinator mit einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1 zunächst für zwei Jahre, um einen eigenständigen Betrieb nach dieser Implementierungsphase nachhaltig aufzubauen und entwickeln zu können. Hierzu bedarf es besonderer fachlicher Qualifikationen des eingesetzten Personals, d.h. eine qualifizierte Tourismusausbildung sowie touristische Berufserfahrung inklusive empathischen Umgangs mit verschiedenen Persönlichkeiten. Hierbei kann der Koordinator entweder bei einem Träger in Anstellung etabliert werden oder im Auftrag als Honorarkraft.

Die Kernaufgaben des Koordinators stellen sich wie folgt dar:

- Touristische Entwicklung der kooperierenden Kommunen
- Kooperation zwischen lokalen Akteuren und Anbietern von touristischen oder touristiknahen Leistungen
- Förderung der touristischen Infrastruktur unter Beachtung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Kommunen
- Neuintegration von touristischen Produkten
- Qualitätsmanagement zur Gewährleistung der Angebotsqualität
- Lobbyarbeit
- Binnenmarketing: Schaffung einer hohen Akzeptanz und eines identitätsstiftenden Charakters
- Führung und Administration
- Zielgruppengerechte Positionierung (orientiert an Mega-, Gesellschafts- und touristischen Trends)
- Unterstützung bei der Vermarktung des Zielgebiets

Dieser Koordinator ist mit Standort möglichst in der Mitte der bezeichneten Kommunen anzusiedeln.

Die Erwartungen an das Projekt und die Umsetzung der damals beschriebenen Zielsetzungen wurden übererfüllt.

Mit dem Auftragnehmer Konzept Wandern, Im Wiesgarten 11, 56357 Welterod, Herr Robert Carrera, konnte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, sowie zielführende und wegweisende Entwicklung in Gang gesetzt werden.

Es zeichnen sich nach Jahren und teilweise nach Jahrzehnten erstmals positive Trends in der touristischen Entwicklung ab.

Der Mega-Trend „Wandern“ wird hervorragend in Szene gesetzt, aber auch die Themen Vermarktung, Markenbildung, Radfahren und Beratung der touristischen Leistungsträger werden intensiv bedient.

Eine Vielzahl von Projekten - Freizeitradwegenetz, Limespfade, Aarschleifen, Flow Trail, Atzmann-Hütte, E-Bike Ladestationen, Web-Site „Dein Tag im Taunus“ sind in Bearbeitung, entfalten sich derzeit.

Es gilt, diese fortzusetzen und damit die begonnene positive Entwicklung zu verstetigen. Zur Veranschaulichung ist der Quartalsbericht vom Oktober 2021 als Anlage beigefügt.

Soll der Tourismus in den beteiligten Kommunen eine auch wirtschaftlich angemessene Entwicklung erfahren und die Region des westlichen Taunus ihre Potentiale für Gäste und Einwohner entfalten, kann dies nur durch eine professionelle und zielgerichtete Begleitung gelingen.

Daher ist die dauerhafte Etablierung der Tourismus-Koordination dringend zu empfehlen.

Die Gemeinde Schlangenbad möchte sich auf die Sachverhalte „Staatsbad“ und „Tor zum Rheingau“ konzentrieren und hat daher auf der Ebene der Bürgermeister/Verwaltung von einer Fortsetzung der Kooperation als einzige Abstand genommen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Haushaltsmittel (Anteil der Gemeinde Heidenrod 75.000,- € jährlich, geteilt durch 5 Kommunen = 15.000,- € jährlich) sind in den Haushaltsplänen 2023 ff unter dem Produkt 15.03.01/677100 zur Verfügung zu stellen.

Diefenbach  
Bürgermeister

#### **Anlage/n**

1	20211015_TK_Quartalsbericht_4
---	-------------------------------





Kommunale Kooperationsgemeinschaft  
Tourismus 2020 – 2022

Quartalsbericht 4 – 31.10.2021



Kommunale Kooperationsgemeinschaft Tourismus 2020 – 2022  
Aarbergen – Bad Schwalbach - Heidenrod  
Hohenstein – Schlangenbad – Taunusstein

Quartalsbericht 4 für den Zeitraum 01.08.21 – 31.10.21

## Einleitung

Grundlage der Projektarbeit sind die Leistungsbeschreibung vom 18.08.2020 aus der Ausschreibung HAD\_Nr.: 16/7755 vom 30.07.20 sowie der zwischen der Gemeinde Heidenrod und dem Auftragnehmer/Unterzeichner abgeschlossene Werkvertrag vom 01.11.20.

Der Vertrag sieht eine vierteljährliche Bilanzierung der Projektarbeit vor einschließlich einer Vorschau auf das folgende Quartal sowie auf das gesamte erste Jahr.

## Projektzeitraum

Mit dem Auftaktgespräch der beteiligten Kommunen am 19.10.20 wurde die Tätigkeit aufgenommen. Der offizielle Start der Projektarbeit wurde für den 01.11.20 vertraglich vereinbart. Projektende ist der 30.10.2022 mit einer Abschlusspräsentation sowie der Übergabe des Abschlussberichts.

## Berichtszeitraum

Der Quartalsbericht 4 umfasst den Zeitraum 01.08.21 – 31.10.21 und entspricht inhaltlich dem Quartal 2/2021 aus der Leistungsbeschreibung.

## Projektschwerpunkt im IV. Quartal

Im IV. Quartal lag der Schwerpunkt der Projektarbeit in der Konkretisierung von Konzepten und in der Umsetzung von bereits initiierten Projekten wie die „Schwalbentouren“ in Bad Schwalbach oder der Umplanung der Wegeführung des „Aartalradweges“ zur Vermeidung gefährlicher Straßenabschnitte.

Robert Carrera

Konzept Wandern - Planung von Wanderkonzeptionen und Beratung

Im Wiesgarten 11

56357 Welterod

Mobil: 0163 / 4 399 244

Email: [carrera@konzept-wandern.de](mailto:carrera@konzept-wandern.de)



II. Bilanzierung Leistungskatalog

Durch den Beginn des Projektes am 01.11.20 statt am 01.07.20 verschieben sich die „Quartale“ jeweils um vier Monate, so dass das III. Quartal vom 01.05.21 bis zum 31.07.21 statt vom 01.01.21 bis zum 31.03.21 geht.

Die im IV. Quartal zu behandelnden Themenblöcke wurden alle behandelt und werden auf den kommenden Seiten im Detail dargestellt.

Diese Aktivitäten könnten im folgenden Ablauf dargestellt sein:

Phase	Ifd. Quartale ab Beginn							
	III/2020	IV/2020	I/2021	II/2021	III/2021	IV/2021	I/2022	II/2022
Start								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								

Start	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewilligung</li> <li>• Gründung der Steuerungsgruppe der 6 Kommunen</li> <li>• Ausschreibung und Beauftragung Fachbüro</li> </ul>
1	Quartalsmäßige Treffen der Steuerungsgruppe und Bilanzierung der Ergebnisse
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Analyse der vorhandenen touristischen Potentiale in der Kooperationsgemeinschaft</li> <li>• Kontaktaufnahme zu den touristischen und touristik-nahen Akteuren sowie zu den institutionellen Akteuren des 3-Ebenen-Modells in Hessen</li> <li>• Aufbau von Strategien zur Vernetzung und Kommunikation aller Akteure</li> </ul>
3	Erstellung eines Qualitätsmanagement zur Gewährleistung der Angebotsqualität
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn der Entwicklung touristischer Angebote und Produkte</li> <li>• Beginn der Entwicklung von touristischer Infrastruktur</li> </ul>
5	Meldung bzw. regelmäßige Datenpflege und stetige Aktualisierung für die DMO-relevanten touristischen Inhalte der Taunus-Orte aus dem RTK in der Datenbank der Destinations-Website <a href="https://taunus.info">https://taunus.info</a>
6	Aktualisierung der Webseite ‚Dein Tag im Taunus‘
7	Evaluierung und Klärung der weiteren Vorgehensweise zur Verstetigung des Prozesses



## Zu Punkt 1: Quartalstreffen der Steuerungsgruppe

Die bisherigen Quartalstreffen fanden an folgenden Terminen statt:

21.01.21; 18.05.21; 12.08.21

## Zu Punkt 2:

### a) Erfassung und Analyse der vorhandenen touristischen Potentiale

Die touristischen Potentiale der Region wurden im zweiten Quartalsbericht ausführlich behandelt.

### b) Kontaktaufnahme zu den touristischen und touristik-nahen Akteuren sowie zu den institutionellen Akteuren des 3-Ebene-Modells in Hessen

#### • Touristische und touristik-nahe Akteure

Projektbezogen finden regelmäßig Kontakte zu den touristischen und touristik-nahen Akteuren statt (s. auch zweiten Quartalsbericht).

#### • Institutionelle Akteure

Mit den Tourist-Infos bzw. für Tourismus Beauftragte der Kommunen findet projektbezogen ein reger Austausch statt (s. auch zweiter Quartalsbericht).

Etwas intensiver war im dritten Quartal der Austausch mit dem Naturpark Rhein-Taunus, mit dem ein gemeinsames Qualitätskonzept zur Umsetzung neuer Wanderwege erarbeitet wurde.

### c) Aufbau von Strategien zur Vernetzung und Kommunikation aller Akteure

Aus der projektbezogenen Zusammenarbeit heraus entsteht nach und nach eine Vernetzung und Kommunikation sowohl der institutionellen wie auch der touristischen und touristik-nahen Akteure, die man später in einem Kommunikations- und Vernetzungskonzept darstellen kann.

## Zu Punkt 3: Erstellung eines Qualitätsmanagements



Der Aufbau eines Qualitätsmanagements ist als Prozess vorgesehen, der sich im Laufe der Projektarbeit entwickeln und verstetigen wird. Für die dauerhafte Akzeptanz des Qualitätsmanagements, müssen die Strukturen von den Beteiligten entwickelt werden. Hierfür werden sowohl die touristischen und touristik-nahen Akteure als auch die institutionellen Akteure des hessischen 3-Ebene-Modells eingebunden.

Für das Qualitätsmanagement ist folgende Struktur vorgesehen:

1. **Festlegung der Qualitätsziele**  
Beschreibung der langfristigen Qualitätsziele
2. **Ist- und Schwachstellenanalyse**
  - a) für die touristischen Infrastruktur
  - b) für touristische Produkte
  - c) für das Marketing
  - d) für das Gastgewerbe
  - e) für die Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren
3. **Definition der Soll-Zustände**  
Für die unter 2. definierten und analysierten Bereiche
4. **Maßnahmen zur Erlangung der Qualitätsziele**
  - a) Erarbeitung der Maßnahmen
  - b) Abstimmung der Maßnahmen mit den relevanten Akteuren
5. **Berichtswesen & Dokumentation**

Die Ausarbeitung erfolgt in verschiedenen Teams aus den unterschiedlichen Bereichen.

Unter dem Titel „**Qualitätskriterien zur Realisierung von neuen Wanderwege-Projekten**“ wurde gemeinsam mit dem Naturpark Rhein-Taunus ein Qualitätskonzept entworfen, das bei künftigen Wanderwegeprojekten angewandt werden sollte, um sicher zu stellen, dass sich neue Wege in die Gesamtstrategie integrieren (s. Anlage).

Das Konzept wurde vom Naturpark unter dem Titel „**Leitfaden Projektentwicklung Freizeit**“ zur Anwendung auf die Gebietskulisse des Naturparks weiter entwickelt und befindet sich noch in Abstimmung mit den touristischen Destinationen RTKT und TTS sowie dem Zweckverband Rheingau, der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, der Geschäftsstelle Idsteiner Land und den Kommunen.

Zu Punkt 4:



## a) Entwicklung touristischer Angebote

Die Entwicklung touristischer Produkte wurde im vierten Quartal konkretisiert auf der Basis des im 3. Quartal ermittelten Potentials.

### • Im Bereich Wandern

- Limeserlebnispfad & Limesrundwege

Zu diesem Vorhaben wurden konkrete Wegeideen erarbeitet, die in der nächsten Phase in die Abstimmung mit den lokalen Akteuren gehen. Das ursprünglich vorgesehene Konzept der „Komfort-Wanderwege“ wurde zugunsten eines Konzepts geändert, das dem der Wisper Trails

- Wandern im Aartaunus

Unter dem Arbeitstitel „Aarschleifen“ soll künftig eine neue Wandermarke mit Wanderwegen zwischen Taunusstein und Aarbergen entstehen.

- Lust auf ne Runde

Jetzt integriert in das Wanderwegekonzept „Schwalbentouren“ der Stadt Bad Schwalbach.

Zusammen mit den „Schlangenbader Pfaden“ und den „Wisper Trails“ wäre damit die Region mit insgesamt fünf Wanderwege-Marken ausreichend gut ausgestattet, um sich als qualitative Wanderregion zu positionieren.

### • Im Bereich Rad- bzw. MTB-Fahren

- MTB-Park Bad Schwalbach
- Radrundwege Taunusstein

-

- **NEU:** Radtouren im Aartaunus

Ausgehend von den bestehenden Rad- und MTB-Wegen in Taunusstein und Bad Schwalbach sollen künftig sog „Taunus-Runden“ (Arbeitstitel, zuvor „Aartaunus-Runden“) auch in den anderen Kommunen innerhalb des bestehenden Wegenetzes entstehen.

### • Im Bereich Reiten

- Taunus zu Pferd – Wanderreiten im Westlichen Untertaunus
- Reitwanderwege Untertaunus

- **Im Bereich sonstige touristische Produkte**
  - Trailrunning in Schlangenbad
  - 
  - Flowtrail Heidenrod



## b) Beginn der Entwicklung von touristischer Infrastruktur

Nach nahezu vollständiger Begutachtung der vorhandenen Wegeinfrastruktur gilt nach wie vor, dass die qualitative Aufwertung sowie die Weiterentwicklung von Bestehendem Vorrang haben.

- **Wanderwege**

Bei den Wanderwegen liegt der Schwerpunkt auf den Wegen von Aarbergen. Die vorhandenen 70 km Wanderwege können auf rund die Hälfte reduziert werden bei gleichzeitiger Aufwertung des Wanderwegeangebotes. In Hohenstein gibt es aktuell mehrere Vorhaben, neue Wanderwege ins Leben zu rufen. Bei entsprechender Qualität könnten sie das Angebot von Aarbergen sinnvoll ergänzen. Weitere Wegeideen wurden für Heidenrod-Huppert und Taunusstein-Watzhahn entwickelt. Sie würden das Angebot zu einem ganzheitlichen Wanderprodukt für die Region abrunden. Bad Schwalbach könnte sich mit der Schwalbentour Lindschied mit leicht angepassten Verlauf einbringen.

Die im vergangenen Quartal angestrebten Ideen wurden im zurückliegenden Quartal konkretisiert und in ein Gesamtkonzept mit dem Arbeitstitel „Aarschleifen“ integriert.

- **Rad- und MTB-Wege**

Bis auf in Schlangenbad existiert im Westlichen Untertaunus ein Radwegenetz mit wegweisender Beschilderung. In Taunusstein laufen aktuell Gespräche mit dem Forst, um das Netz in Richtung Wiesbaden auszuweiten. Konkret geht es um die Verbindungen Wehen – Platte und Neuhof – Platte. Damit verbunden wäre auch eine radfreundliche Aufbereitung auch der schon bestehenden Radwegeverbindungen im Bereich des Taunuskamms.

Bad Schwalbach bietet vier sog. MTB-Wege an, die großenteils auf dem bestehenden Radwegenetz liegen und beschildert sind. Die sieben ausgewiesenen „Radrundwege“ von Taunusstein liegen zu 95 % auf dem bestehenden Radwegenetz und sind nicht gesondert beschildert. Es könnte geprüft werden, ob alle Wege entweder vollständig auf das Netz verlegt werden oder ob das Radwegenetz geringfügig angepasst wird.

Nach dem gleichen Prinzip könnten auch Radrundwege in der Kategorie „Cross-Country“ in den anderen Kommunen überwiegend auf der Grundlage des Radwegenetzes geschaffen werden mit dem Ziel eines Gesamtangebotes für die Region. Hierfür müsste die ausstehende Radwegeplanung für Schlangenbad vom Kreis in Auftrag gegeben werden, die damals nicht von Herrn Dr. Tonke vorgenommen wurde, weil Schlangenbad nicht dem Untertaunus sondern dem Rheingau zugeordnet wurde. Die Radwegeplanung für den Rheingau ist bislang nicht erfolgt.

Die im dritten Quartal formulierten Ideen wurden dahingehend konkretisiert, dass im gesamten Gebiet der Projektkulisse Rad- bzw. E-Bike Rundwege der Kategorie „Cross-Country“ innerhalb des bestehenden und beschilderten Wegenetzes entstehen und unter einer Dachmarke am Markt platziert werden sollen. Das Projekt trägt den Arbeitstitel „Taunus-Runden“ (zuvor „Aartaunus-Runden“).

Ergänzender Bestandteil dieser Radwegeinfrastruktur bildet das aktuell entstehende E-Bike-Ladestationennetz in den Stadtteilen von Bad Schwalbach. Zusammen mit den bestehenden Ladestationen in der Kernstadt und in Fischbach ist Bad Schwalbach künftig flächendeckend mit Ladestationen ausgestattet.

Das Ladestationennetz von Bad Schwalbach wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und der Verwendungsnachweis beim Regionalmanagement eingereicht.

- **Reitwege**

Als Bestandteil des Konzepts „Taunus zu Pferd“ soll der bestehende Reitrundwanderweg von Hohenstein erhalten bleiben und neu beschildert werden. Die einst aufgebauten Hindernisse sollen wieder errichtet werden. Die ehrenamtlichen Akteure sehen jedoch sowohl die Gemeinde als auch den Forst in der Pflicht dazu bei zu tragen, dass ein nutzbarer Zustand des Weges wieder hergestellt und langfristig erhalten wird.

Sobald feststeht, welche Höfe sich in Heidenrod an dem Vorhaben beteiligen werden, soll auch in Heidenrod ein Reitrundwanderweg mit Anbindung dieser Höfe und mit gleicher Beschilderungssystematik entstehen.

- **Aufbau von Wertschöpfungsketten**

Mit der Konkretisierung des Aufbaus der Wegeinfrastruktur erfolgt dann auch die Vernetzung von Leistungsträgern, touristischen Akteuren sowie touristik-nahen Akteuren und Regionalvermarktern mit dem Ziel, tragfähige Wertschöpfungsketten aufzubauen.



### Zu Punkt 5: Datenpflege und Aktualisierung der Einträge bei [www.taunus.info](http://www.taunus.info)



Die Datenpflege erfolgt durch die Kommunen selbst und in Absprache mit den Kommunen es macht auch Sinn, das in der Form bei zu behalten. Weitere Details s. zweiter Quartalsbericht.

### Zu Punkt 6: Aktualisierung der Website „Dein Tag im Taunus“

Die Details hierzu entnehmen Sie dem Sachstandsbericht auf Seite 19.



## III. Bilanzierung Vorschau IV. Quartal

Die projektbezogenen Informationen finden Sie in den Sachstandsberichten ab Seite 16.

1. Erstellen einer Gesamtkonzeption
2. Fertigstellung Bestandsaufnahme Wegeinfrastruktur
3. Beginn des Aufbaus eines Wegemanagements
4. Kontaktaufnahme mit Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe

### 1. Erstellen einer Gesamtkonzeption

Im vierten Quartal hat sich die konzeptionelle Ausrichtung der Region verfestigt. Sämtliche Weichen sind auf die Weiterentwicklung der im III. Quartalsbericht vorgestellten touristischen Produkte ausgerichtet, mit dem Ziel, den Westlichen Untertaunus als bedeutendes Naherholungsziel für Wiesbaden, den Rheingau und das gesamte Rhein-Main Gebiet zu etablieren. Der natürlich rustikale Charakter in der Region ist Programm.

Das breite Angebot an Wander- und Radwegen ermöglicht den Gästen, die facettenreiche Schönheit der Landschaft und die kulturelle Vielfalt des ländlichen Lebens zu erleben.

Das Motto „Bei uns auf dem Land“ gilt dabei als Leitmotiv und gleichzeitig als Grundlage für eine mögliche regionale Identität, die langfristig zum Aufbau einer Regionalmarke „Taunus“ führen kann. Diese könnte über den touristischen Sektor hinaus auch in anderen Wirtschaftszweigen Anwendung finden, wie das auch bei der Regionalmarke Eifel der Fall ist.

Folgende touristische Produkte, die neben bestehenden Produkten zu einer erfolgreichen touristischen Entwicklung der Region beitragen sollen, befinden sich in Umsetzung:

**Im Bereich Wandern**

Die Schwalbentouren – Unterwegs im Erholungswald Bad Schwalbach

Die SchwalbenTouren – Lust auf ne Runde

Die Aarschleifen

Der Limeserlebnispfad & die Limesrundwege

Darüber hinaus gibt es die Wisper Trails und die Schlangenbader Waldpfade

**Im Bereich Radfahren**

Das flächendeckende Radwegnetz

Touristische Radrundwege im gesamten Gebiet

Radwegeverbindungen zwischen Wiesbaden und dem Untertaunus

Radwegeverbindungen zwischen Rheingau und Untertaunus

Der Flowtrail in Heidenrod

**Sonstige Angebote**

Ein Netz von Wanderreitstationen und Reitwanderwege

## 2. Bestandsaufnahme Wegeinfrastruktur



Die Evaluierung der erkundeten Wege konnte noch nicht abgeschlossen werden. Daher sei an der Stelle die im III. Quartal dargestellte Kurzeinschätzung zu den einzelnen Wegen noch einmal aktualisiert aufgeführt.

### Kurzeinschätzung der erkundeten Wege nach Kommunen:

#### Aarbergen - Wanderwege:

Die bestehenden Wanderwege mit den Tier- und Natursymbolen verlaufen größtenteils auf befestigten Waldwegen mit zum Teil geringer Abwechslung. Die acht Rundwanderwege werden auf vier bis fünf Wege reduziert und in das Konzept „Aarschleifen“ integriert.

#### Aarbergen - Radwege:

Außer dem bestehenden Netz werden keine Radrundwege angeboten.

Innerhalb des bestehenden Netzes wurden zwei Radrundwege unter Einbeziehung des Aartalradweges entworfen. Einer davon führt auch nach Hünstetten und Hohenstein. Beide Wegeideen sollen künftig Teil des Konzepts „Taurus-Runden“ sein.

#### Bad Schwalbach - Wanderwege:

Mit der Dachmarke „Schwalbentouren“, die nun auch die Rundwanderwege der Ortsteile unter dem Motto „Lust auf ne Runde“ integriert hat, ist Bad Schwalbach in Sachen Wanderwege sehr gut aufgestellt.

#### Bad Schwalbach - Radwege:

Die vier angebotenen Mountainbike-Rundwege stellen ein attraktives Angebot dar. Sie sollen nicht mehr zurück gebaut, sondern auf drei Wege reduziert werden. Sie sollen künftig Teil des Konzepts „Taurus-Runden“ sein.

#### Heidenrod - Wanderwege:

Mit den Wisper Trails ist Heidenrod regional begrenzt sehr gut aufgestellt. Bis auf den Themenweg „Zorner Runde“ bestehen außer vom Naturpark Rhein-Taunus keine weiteren Wanderwege nördlich der L3031 zwischen Egenrother Stock und Zorn. Die Wanderwege des Naturparks sind überwiegend Parkplatz nahe Runden. In Huppert gibt es den Limesrundweg Huppert. Darüber hinaus besteht ebenfalls bei Huppert Potential für einen spannenden Wanderweg in Richtung Aartal.

Für das Konzept „Aarschleifen“ wurde bei Laufenselden eine Wegeidee in Richtung Aartal entwickelt, die den Dörsbach-Mühlenwanderweg zwischen Huppert – Laufenselden und Reckenroth einbezieht.



### **Heidenrod - Radwege:**

Außer dem bestehenden Netz werden keine Radrundwege angeboten. Auf der Grundlage der Überlegungen aus dem SILEK wurden zwei Wegeideen entwickelt. Beide Wegeideen sollen künftig Teil des Konzepts „Taunus-Runden“ sein.

### **Hohenstein - Wanderwege:**

Von den drei Themenwegen in Hohenstein sind zwei davon Limensrundwege, die im Zuge des Projektes „Ertüchtigung des Limeserlebnispfades“ überarbeitet wurden. Besonders spannend ist der kurze Rundweg „Hennethaler Landwehrpfad“. Angelehnt an Überlegungen des Urhebers Prof. Christian Stolz, den Weg zu erweitern, wurde eine entsprechende Idee entwickelt.

Im Rahmen der Flurbereinigung entstand rund um Strinz-Margarethä ein Rundwanderweg federführend durch das Amt für Bodenmanagement und unter Mitwirkung des Ortsbeirates.

Die von Frau Hankammer eingebrachte Wegeidee ab/bis Hofgut Georgenthal wurde weiter entwickelt und wird in das Konzept der „Aarschleifen“ integriert.

Ansonsten hat Hohenstein keine weiteren Wanderwege, von den Wegen des Naturparks abgesehen.

### **Hohenstein – Radwege:**

Außer dem bestehenden Netz werden keine Radrundwege angeboten.

Innerhalb des bestehenden Netzes wurde ein Radrundweg entworfen, der künftig Teil des Konzepts „Taunus-Runden“ sein soll.

### **Hohenstein – Reitwanderweg:**

Der attraktive Reitwanderweg stellt ein Alleinstellungsmerkmal und soll wieder belebt werden.

### **Schlangenbad - Wanderwege:**

Mit den neuen vier „Schlangenbader Waldpfaden“ ist Schlangenbad zusammen mit den Wisper Trails in Hausen und in Ober-Niedergladbach sehr gut aufgestellt. Im Gespräch ist ein sog. „Schlangensteig“, ein Rundwanderweg von über 40 km Länge, der alle Ortsteile miteinander verbinden soll. Mehrtägige Rundwanderwege sind

nach der Wanderforschung ein wenig beliebtes Wegeformat und meist mit mäßigem Erfolg verbunden (s. auch Anmerkungen zur Taunussteiner Runde auf Seite 15).



### **Schlangenbad – Radwege:**

Anders als bei den anderen Kommunen liegt für Schlangenbad noch keine Radwegeplanung des Kreises vor. Dennoch ist z. T. Radwegebeschilderung vorhanden, auf welcher Planungsgrundlage konnte noch nicht herausgefunden werden. Die Planung des Radwegenetzes für den Rheingau soll zeitnahe erfolgen und in dem Zusammenhang auch die für Schlangenbad. Ausgewiesene Radrundwege hat Schlangenbad nicht. Von größerer Bedeutung für Schlangenbad sind die Verbindungsachsen zum Rheingau und nach Wiesbaden, so dass ein Radrundweg entworfen wurde, der in Richtung Wiesbaden führt und Taunusstein einbezieht.

### **Taunusstein - Wanderwege:**

Bis auf die „Taunussteiner Runde“ hat Taunusstein keine eigenen Wanderwege, die beworben werden. Die Taunussteiner Runde ist aus touristischer Sicht wenig nutzbar. Mit 41 km ist der Weg zu lang. Mehrtägige Rundwanderwege sind nach der Wanderforschung das unbeliebteste Wegeformat und damit meist mit mäßigem touristischen Erfolg verbunden. Dass die ersten 16 km über den Taunuskamm fast ausschließlich durch Wald führen, ist problematisch. Der Weg verläuft zudem überwiegend auf asphaltierten und befestigten Forst- und Feldwegen. Weitaus größeres Potential hat Taunusstein in nördliche Richtung, wo eine lebendige Abwechslung zwischen Wald und Feldflur besteht.

Im Rahmen des“ Aarschleifen“ Konzepts wurden zwei Wege entworfen. Der eine startet am Parkplatz Zugmantel bei Taunusstein-Orlen und führt rund um Hambach. Der andere startet am Hahner Schwimmbad und führt in Richtung Watzhahn.

### **Taunusstein – Radwege:**

Insgesamt sieben Radwege werden beworben, darunter ein Verbindungsweg nach Wiesbaden-Schierstein. Das Angebot ist attraktiv. Sollte jedoch auf Grund der vielen Überschneidungen reduziert werden (weitere Details s. Seite 35).

- **Bestandsaufnahme:**                      **touristische Angebote**  
   **Leistungsträger**  
   **Direktvermarkter**

Die Bestandsaufnahme erfolgt in den kommenden Quartalen.

### 3. Aufbaus eines Wegemanagements

Erste Wegepatenstrukturen konnten in Bad Schwalbach für die Schwalbentouren und für den neuen Wisper Trail „Kurschatten“ aufgebaut werden. Die sog. „Bänker“ – eine Gruppe von Ehrenamtler, die sich um die Bänke im Erholungswald kümmern, übernehmen die Wegepatenschaft für die drei Rundwege und den „Kurschatten“.

In Aarbergen und Taunusstein hat es erste Gespräche mit künftigen Wegepaten für die „Aarschleifen“ gegeben.

Die angekündigte Tourinfra-App konnte bisher noch nicht getestet werden, da die Funktionalität noch nicht vollständig gegeben ist.

### 4. Kontaktaufnahme zu Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben

Gastronomen und Gastgeber können am besten zum Mitwirken motiviert werden, wenn man Konkretes anbieten kann. Sobald die auf den Weg gebrachten Vorhaben in Sachen Wandern und Radfahren konkreter werden, wird der Kontakt zu den potentiell touristisch relevanten Betrieben aufgenommen, um gemeinsam an Themen wie Regionalität und Zertifizierung zu arbeiten.



## Sachstand übergeordnete Projekte & Maßnahmen

1. **Aartalradweg 2021**
  - a) Lückenschluss zwischen Michelbach und Adolfseck
  - b) Wegeverlegung in Taunusstein
2. **Die „Aarschleifen“**
3. **Wanderreiten**
4. **Digitalisierung Radwegenetz Westlicher Untertaunus**
5. **Radwegeverbindungen zwischen Wiesbaden und dem Untertaunus**
6. **Radfahren im Westlichen Untertaunus – die „Taunus Runden“**
7. **Limeserlebnispfad & Limesrundwege**
8. **Website „Dein Tag im Taunus“**

### 1. Aartalradweg 2021

#### a) Lückenschluss zwischen Michelbach und Adolfseck

Die Wegeführung ist soweit fertig gestellt und die Beschilderungsstandorte ermittelt. Das Befestigungsmaterial für die Beschilderung liegt vor und wird in naher Zukunft installiert werden. Die erfolgte Beschilderungsplanung musste jedoch zurück gestellt werden. Auf Empfehlung von Hessen mobil sollte die Planung mit dem Programm VP-info erfolgen, damit die Daten der Planung (Ziele und Entfernungen) kompatibel sind mit dem Gesamtwegenetz Hessens. Hierfür wurde von Hessen mobil ein kostenloser Zugang zum Programm zur Verfügung gestellt.

#### b) Wegeverlegung in Taunusstein

Die Wegeführung ab Parkplatz Zugmantel vorbei an der Aarquelle nach Wehen ist soweit fertig gestellt und die Beschilderungsstandorte ermittelt. Sie müssen noch mit der Stadt Taunusstein abgestimmt werden, bevor auch für den Abschnitt die Beschilderungsplanung mit VP-info erfolgen kann.





## 2. Wandern im Aartaunus – Die „Aarschleifen“

Durch die Weiterentwicklung des Konzeptes u.a. mit zusätzlichen Wegeideen bei Heidenrod-Laufenselden und Taunusstein-Hambach hat sich die Gesamtanzahl an Wegen auf zwölf mit insgesamt 106 km erhöht, wenn man den Weg „Hennethaler Landwehrpfad“ (Hohenstein) und den „Bärenweg“ (Aarbergen) einbezieht. Im nächsten Schrittt erfolgt die Detailabstimmung der Wege.

## 3. Wanderreiten unter dem Motto „Taunus zu Pferd“

Bei diesem Vorhaben ist der Sachstand unverändert.

## 4. Digitalisierung Radwegenetz Westlicher Untertaunus

Nach den Gesprächen mit Hessen Mobil sollte auch das Radwegenetz in das Programm VP-info übertragen werden, bevor eine weitere Verarbeitung der Daten erfolgen kann. Dies ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, so dass eine externe Vergabe erfolgen sollte.

## 5. Radwegeverbindungen zwischen Taunusstein und Wiesbaden

Gegenüber dem Vorbericht ist der Sachstand weitestgehend unverändert. Aktuell finden Gespräche zwischen der Stadt Taunusstein, dem Forstamt und Wiesbaden statt, bei denen es darum geht, welche der eingebrachten Verbindungen priorisiert werden soll.

## 6. Radfahren im Westlichen Untertaunus - Arbeitstitel „Taunus Runden“

Für dieses Vorhaben wurden folgende 12 Rundwege mit derzeit insgesamt 283,5 km vorkonzipiert.

**Aarbergen:**                    **Radrundweg 1 – 23,5 km**  
 Hausen – Kettenbach – Michelbach – Hennethal –  
 Strinz-Trinitatis – Panrod – Hausen

**Bad Schwalbach:**        **Radrundweg 2 – 23,5 km**  
 Bad Schwalbach – Heimbach – Kemel – Adolfseck – Hettenhain –  
 Bad Schwalbach

**Radrundweg 3 – 26 km**  
 Bad Schwalbach – Adolfseck – Lindschied – Kemel Ramschied –  
 Taunushof – Bad Schwalbach

**Radrundtour 4 – 32 km**

Bad Schwalbach – Fischbach – Bärstadt – Schlangenbad –  
Georgenborn – Seitzenhahn – Bad Schwalbach

**Heidenrod**

**Radrundweg 5 - 23 km**

Laufenselden – Huppert – Kemel – Mappershain – Langschied –  
Egenroth – Grebenroth – Laufenselden

**Radrundweg 6 - 18 km**

Langschied – Wispersee – Nauroth – Zorn – Algenroth –  
Niedermeilingen – Egenroth – Langschied

**Hohenstein:**

**Radrundweg 7 – 25 km**

Breithardt – Holzhausen – Hennethal- Strinz-Margarethä –  
Watzhahn – Born – Breithardt

**Schlangenbad**

**Rundradweg 8 – 30 km**

Schlangenbad – Bärstadt – Wambach – Eiserne Hand -  
Fasanerie – Chausseehaus – Georgenborn –  
Schlangenbad-

**Taunusstein**

**Radrundweg 9 – 16,5 km**

Hahn – Bleidenstadt – Wingsbach – Wehen – Hahn

**Radrundweg 10 – 19 km**

Wehen – Wingsbach – Orlen – Hambach – Niederlibbach –  
Oberlibbach – Orlen – Wehen

**Radrundweg 11 – 20 km**

Hahn –Watzhahn – Orlen – Neuhof – Wehen – Hahn

**Radrundweg 12 – 27 km**

Wehen – Eiserne Hand – Fasanerie –Adamstal – Fischzucht – Platte –  
Wildpark – Neuhof - Wehen

Mit wenigen Ausnahmen verlaufen die konzipierten Wege im vorhandenen Wegenetz. Zusätzliche Beschilderung ist nur im Einzelfall erforderlich. Die Rundwege sollen jedoch einzelne Bezeichnungen innerhalb einer Marke bekommen. Sie werden dann mit sog. Einschubplaketten an den Wegweiserschildern gekennzeichnet.



## 7. Limeserlebnispfad & Limesrundwege

Folgende Limesrundwege wurden bisher im Projektgebiet erkundet und neu konzipiert:

Limesrundweg Georgenthal	Länge aktuell:	4,4 km
	Länge neu:	7,1 km
Limesrundweg Hohenstein	Länge aktuell:	5,3 km
	Länge neu:	4,7 km
Limesrundweg Lindschied:	mögliche Länge	6,8 km
Limesrundweg Huppert:	Länge aktuell:	6,1 km
	Länge neu:	5,8 km

Ergänzend dazu wurde ein Weg bei Laufenselden erkundet, der zum Limeskastell Holzhausen führt.

Limesrundweg Laufenselden:	mögliche Länge	10,2 km
----------------------------	----------------	---------

Der Weg könnte mit dem Limesrundwege Huppert zu einem großen Rundweg mit ca. 20 km kombiniert werden.

## 8. Website „Dein Tag im Taunus“

Die Funktionalität des Konfigurators konnte wieder vollständig hergestellt werden. Die Kosten hierfür werden vom Kreis übernommen. Im nächsten Schritt erfolgt die inhaltliche Aufbereitung und anschließend die Abstimmung mit den Kommunen über die künftige Verwendung, wie in den Vorberichten dargestellt..



## IV. Sachstand kommunale Projekte & Maßnahmen

### 1. Aarbergen

#### a) Radweg Daisbach – Kettenbach

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es keinen neuen Sachstand.

#### b) Rundwanderwege Aarbergen

Die Rundwanderwege von Aarbergen werden jetzt unter dem Arbeitstitel „Aarschleifen“ als überregionales Projekt behandelt (s. Seite 17).

### 2. Bad Schwalbach

#### a) Schwalbentouren „Unterwegs im Erholungswald“ & Wisper Trail „Kurschatten“

Die Umsetzung der Schwalbentouren im Erholungswald sowie die des Wisper Trails Kurschatten konnte trotz ausstehender behördlicher Genehmigungen voran gebracht werden. So konnten bereits einige Wegweiserpfosten gesetzt werden, die nicht innerhalb bestimmter Quellschutzgebiete liegen.

#### b) Lust auf ne Runde

Die Endabstimmung der Wegeverläufe konnte noch nicht abgeschlossen werden. Offen sind noch die Wegeverläufe der Wege von Adolfseck, Lindschied und Fischbach. Das Projekt wird federführend von den Ortsbeiräten durchgeführt.

#### c) E-Bike Ladestationen

Das Ladestationennetz von Bad Schwalbach wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und der Verwendungsnachweis beim Regionalmanagement eingereicht.

#### d) MTB-Park Bad Schwalbach

Die MTB-Wege im sog. Mountainbike-Park sollen nicht mehr zurück gebaut werden sondern statt dessen Teil des übergreifenden Projekts der „Tanus Runden“ weiter entwickelt werden (s. Seite 17).



### 3. Heidenrod

#### a) Flowtrail Heidenrod

Am 5. Oktober wurde eine weitere mögliche Trasse für den Flowtrail geprüft, um für den Fall von möglichen naturschutzrechtlichen Hindernissen bei der bisher vorgesehenen Variante eine Alternative zu haben. Die Prüfung vor Ort fand mit Vertretern der „Initiative Flowtrail“ und einem Fachmann in Sachen Streckenbau statt. Die Alternative ist ähnlich gut geeignet.

#### b) Reitwandern in Heidenrod

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es keinen neuen Sachstand.

### 4. Hohenstein

#### a) Hennethaler Landwehrpfad

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es keinen neuen Sachstand.

#### b) Kneipp Barfußpfad

Das Thema soll im November zusammen mit dem Vorsitzenden des Kneipp Vereins wieder aufgegriffen werden. Die Routenführung wurde zwischenzeitlich mit dem zuständigen Revierförster abgestimmt.

#### c) Reitwanderweg Hohenstein

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es keinen neuen Sachstand.

### 5. Schlangenbad

#### a) Trailrunning in Schlangenbad

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es keinen neuen Sachstand.

#### b) Radverbindungen Rheingau – Schlangenbad

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es keinen neuen Sachstand.



### 6. Taunusstein

#### a) Radwegeverbindungen nach Wiesbaden

Das Thema wird auf Seite 17 unter „Sachstand übergeordnete Projekte“ behandelt.

#### b) Aartalradweg – Überarbeitung Routenführung Taunusstein

Das Thema wird ab Seite 16 unter „Sachstand übergeordnete Projekte“ behandelt.

#### c) Radrundwege Taunusstein

Das Thema wird ab Seite 18 unter „Sachstand übergeordnete Projekte“ behandelt.

#### d) Seitzenhahner Naturlehrpfad

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es keinen neuen Sachstand.



### V. Abschlussbemerkungen

- Künftige Wanderwegeprojekte sollten den abgestimmten Qualitätszielen entsprechen, damit sie als Bestandteil der touristischen Strukturen einen Nutzen für die Region darstellen können.

Hierfür ist ausdrücklich die Unterstützung der Kommunen gefragt, damit private Initiativen nicht ohne eine Abstimmung mit dem Tourismuskordinator und dem Naturpark befürwortet werden.

- Für die Erkundung der Wegeinfrastruktur ist eine Fahrerlaubnis für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen EMS-CA 123 für die kommunalen Forst- und Wirtschaftswege in allen sechs Kommunen erforderlich.
- Um auch künftig über ein gesamtes Quartal berichten zu können (01.11.21 – 31.01.22), wird das nächste Treffen der Steuerungsgruppe für Anfang Februar 2022 vorgeschlagen.

Welterod, 31. Oktober 2021

Verantwortlich für den Inhalt ist:

Robert Carrera  
Konzept Wandern - Planung von Wanderkonzeptionen und Beratung

Im Wiesgarten 11  
56357 Welterod

Mobil: 0163 / 4 399 244  
Email: [carrera@konzept-wandern.de](mailto:carrera@konzept-wandern.de)

# Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 / Entlastung des Gemeindevorstandes

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 17.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Janzen, Stefan	<i>Aktenzeichen</i> 16.1.1.13.9

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	11.04.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.05.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

## I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand nimmt den Schlussbericht (Jahresrechnung 2019), des RPA Taunusstein, mit allen Anlagen zur Kenntnis und leitet diesen, über den Haupt- und Finanzausschuss, mit der Bitte um Entlastung nach §114 HGO der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu.

## II. Begründung/Sachverhalt

### Gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde hat gemäß § 112 HGO Abs.1 für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

§ 112 HGO Abs.2: Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung

§ 112 HGO Abs.3: Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

§ 112 HGO Abs.4: Der Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen



- ein Anhang (in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind),
- Übersichten über das Anlagevermögen,
- die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Anschließend ist der Jahresabschluss nach § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Gemeindevorstand nach § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Aufstellungsbeschlüsse für das Jahr 2019 wurden wie folgt gefasst:

GD	28.09.2020	TOP II.4.	
HFA	15.10.2020	TOP I.4.	
GV	23.10.2020	TOP I.6.	
GD	11.04.2022	TOP	Feststellung Jahresrechnung
HFA	12.05.2022	TOP	Kenntnisnahme Jahresrechnung, Empfehlung Entlastungsbeschluss des Gemeindevorstandes

Anmerkung:

Die Unterlagen für die Prüfung 2020 wurden vollständig eingereicht und die Prüfung beauftragt. Der derzeitige Sachstand stellt sich wie folgt dar:

2007:	Testiert (EB)	2015:	Testiert
2008:	Testiert	2016:	Testiert
2009:	Testiert	2017:	Testiert
2010:	Testiert	2018:	Testiert
2011:	Testiert	2019:	Testiert
2012:	Testiert	2020:	Eingereicht zur Prüfung
2013:	Testiert	2021:	In Aufstellung

2014: Testiert

### III. Finanzielle Auswirkungen

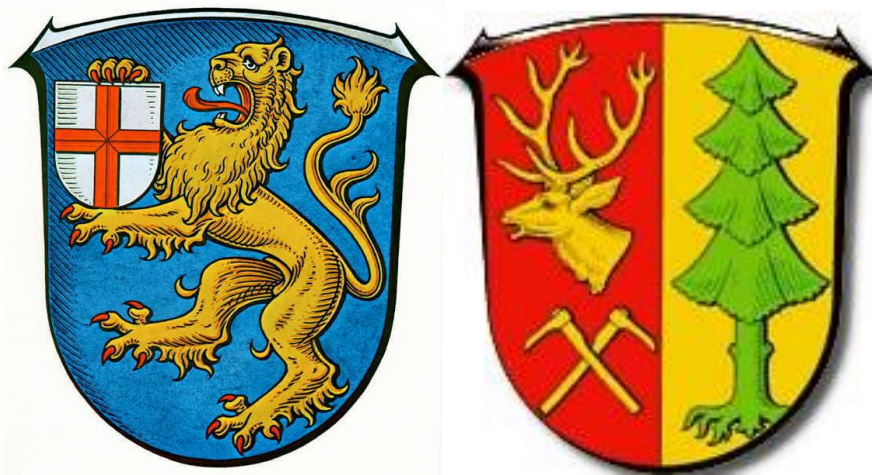
Für die Prüfung der Jahresrechnung 2019 werden Kosten in Höhe von rd. 8.000 € erwartet.

Bei der Buchungsstelle 01.01.03.677001 wurden für 2022 Mittel in Höhe von 7.500 € eingestellt. Aus 2021 stehen noch Mittel in Höhe von 9.000 € zur Verfügung, die als Rückstellung nach 2022 übergeleitet werden.

Diefenbach  
Bürgermeister

#### Anlage/n

1	Schlussbericht 2019
2	Schlussbericht Jahresabschluss 2019 Anlage



Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Heidenrod  
zum 31. Dezember 2019

---

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	3
1. Prüfungsgrundlage, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Haushaltssatzung und -plan .....	4
1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag .....	4
1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
1.2.1. Prüfungsgegenstand.....	5
1.2.2. Art und Umfang der Prüfung .....	5
1.3. Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr des Vorjahres .....	6
1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren.....	7
1.5. Haushaltssatzung und -plan .....	7
1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2019 .....	7
1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung .....	8
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	14
3. Feststellungen zum Jahresabschluss .....	14
3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	14
3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
3.1.2. Jahresabschluss.....	15
3.1.3. Anhang.....	15
3.1.4. Rechenschaftsbericht .....	15
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	16
3.2.1. Einhaltung des Haushaltsplans.....	16
3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Organisation .....	18
3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Instrumente.....	18
3.2.4. Haushaltswirtschaftliche Prozesse.....	18
3.2.5. Haushaltswirtschaftliche Lage .....	20
3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	25
4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben .....	25
4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge.....	25
4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen .....	26
4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen.....	27
4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	27
5. Prüfvermerk der Revision .....	28

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Vergleich Ansätze zu Mittelübertragungen.....	19
Abbildung 2 Finanzstatus 2015 bis 2019 .....	21
Abbildung 3 Ordentliches Ergebnis pro Einwohner .....	22
Abbildung 4 Doppische freie Spitze pro Einwohner .....	22
Abbildung 5 Pro-Kopf-Verschuldung.....	23
Abbildung 6 Reinvestitionsquote .....	23
Abbildung 7 Anlagenabnutzungsgrad .....	24
Abbildung 8 Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen .....	24

# 1. Prüfungsgrundlage, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Haushaltssatzung und -plan

## 1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus § 131 (1) HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- die Prüfung des Jahresabschlusses,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 131 (1) HGO waren dem Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Prüfungsaufträge nach § 131 (2) HGO erteilt worden.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 HGO). Der Schlussbericht dient der Gemeindevertretung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information nach § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Gemeindevorstands nach § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten. Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2021) beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheiden.

Dieser Prüfbericht ist

- dem Präsidenten des Hess. Rechnungshofes,
- der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises

vorzulegen.

## 1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 1.2.1. Prüfungsgegenstand

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss am 28. September 2020 aufgestellt. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2019 an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte per E-Mail zum 05.01.2021. Insgesamt ist die Aufstellung des Jahresabschlusses somit nicht fristgerecht (+108 Arbeitstage), im Vergleich zu den Vorjahren aber deutlich früher gewesen (+185 Arbeitstage).

Nach § 112 (9) HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Nach § 112 (9) HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Der Gemeindevorstand hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2019 überschritten.

### 1.2.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des externen Rechnungswesens sind in Kapitel 3.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens dargestellt. Die Ergebnisse der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sind im Kapitel 3.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Die Prüfungshandlungen wurden in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungshandlungen folgten einer risiko-orientierten Prüfungsplanung, aus der eine Prüfungsstrategie abgeleitet wurde. Diese beruhte auf der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde Heidenrod. Dabei wurden insbesondere die

Niederschriften der gemeindlichen Gremien und die durch die zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer für die Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung verbundenen Risiken untersucht.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Gemeinde Heidenrod hat uns durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Anlagevermögens haben wir in Stichproben anhand von Belegen und anderen Aufzeichnungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig anhand der entsprechenden Abrechnungen und der Zahlungseingänge im Folgejahr geprüft.

Die flüssigen Mittel und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen, Kontoauszügen und Tilgungsplänen lückenlos geprüft.

Bei der Prüfung der Sonderposten wurde in Stichproben ein Abgleich mit den entsprechenden Posten des Anlagevermögens und den Zuschuss- und Beitragsbescheiden vorgenommen.

Rückstellungen überprüften wir anhand von Belegen, Berechnungen, Gutachten und anderen geeigneten Unterlagen in Stichproben.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte im Wege der Plausibilitätsbeurteilung durch Abgleich mit den Planansätzen und einer stichprobenweisen Belegprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **1.3. Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr des Vorjahres**

Der Gemeindevorstand hat unseren Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 vom 21.05.2021 am 16.07.2021 gemäß § 113 HGO der Gemeindevertretung vorgelegt.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Mit dem Beschluss vom 16.07.2021 (TOP I.7) ist dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gem. § 114 (2) HGO erfolgte am 27. Juli 2021, die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte vom 02. August 2021 bis 06. August 2021.



## 1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren

Die Gemeindevertretung Heidenrod hat den Gemeindevorstand mit dem Entlastungsbeschluss beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeiten abzuklären und festzustellen, inwieweit eine Umsetzung stattgefunden hat. Die Umsetzung wird nach Auskunft der Verwaltung spätestens bei künftigen, fristgerecht aufgestellten Jahresabschlüssen beachtet. Die Umsetzung werden wir in den Folgejahren prüfen und ggfs. erneut auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen.

## 1.5. Haushaltssatzung und -plan

### 1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2019

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde Heidenrod bildete die Haushaltssatzung vom 22.03.2019.

Der Erlass der ursprünglichen Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen des § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum/ Von	bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Gemeindevertretung		
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	07.09.2018	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	13.09.2018	21.09.2018
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung	07.12.2018	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	07.01.2019	
6.	Erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung	22.03.2019	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	25.04.2019	
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	10.05.2019	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	17.05.2019	24.05.2019

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Ortsteile sind in besonderen Sitzungen zu den Entwürfen gemäß § 82 (3) HGO gehört worden.

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 10.05.2019 fanden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung. Im Rahmen der durchgeführten Kassenprüfungen konnten keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt werden.

**Prüfungsfeststellungen:**

Gem. § 97 (4) HGO soll die Verwaltung die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht vorlegen. Diese Frist ist geringfügig überschritten worden.

Die bis zur öffentlichen Bekanntmachung geltenden Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten (§ 99 HGO).

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Eine Nachtragsatzung war nicht erlassen worden.

**Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.**

**1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist nach § 1 der Haushaltssatzung

**im Ergebnishaushalt**

**im ordentlichen Ergebnis**

einen Gesamtbetrag der Erträge von	20.462.718 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	20.412.605 €

**im außerordentlichen Ergebnis**

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.000 €

und somit ein Jahresergebnis von	47.113 €
----------------------------------	----------

**im Finanzhaushalt**

einen Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.876.290 €
---	-------------

einen Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	699.213 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.458.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.750.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.861.340 €

einen Zahlungsmittelfehlbedarf von	5.663 €
------------------------------------	---------

aus.

Der **Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung des Finanzhaushalts** wird nach § 2 der Haushaltssatzung auf folgenden Betrag festgesetzt.

1.750.000 €

Nach § 3 der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** in folgender Höhe festgesetzt.

860.000 €

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich nach § 4 der Haushaltssatzung auf:

1.250.000 €

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden nach § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	335 v.H.
b) Grundsteuer B	380 v.H.
c) Gewerbesteuer	390 v.H.

Es gilt gem. § 6 der Haushaltssatzung der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan** in der Fassung **vom 07.12.2018**.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass die Fortschreibung der Ansätze vom verabschiedeten und genehmigten Haushaltsplan zu dem fortgeschriebenen Ansätzen laut Gesamtergebnisrechnung in den Positionen 11 Personalaufwendungen, 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen für uns nicht nachvollzogen werden konnte (Werte in roter Schrift formatiert). Die Differenzen ließen sich im Rahmen der Prüfung nicht aufklären.

Wir stellen weiter fest, dass die vorlegte Finanzrechnung hinsichtlich des fortgeschriebenen Ansatzes bei Pos. 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen vom beschlossenen Haushaltsplan abweicht. Im beschlossenen Plan ist bei dieser Position ein Ansatz i. H. v. 124.457,- € ausgewiesen, in der Finanzrechnung weist die Position einen Ansatz i. H. v. 878.031,- € aus. Nach Auskunft der Verwaltung handelt es sich hier um eine fehlerhafte, zu niedrige Veranschlagung der Zinsauszahlungen.

Position Ergebnisrechnung	HH-Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.621.828,- €			2.621.828,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.723.626,- €			4.723.626,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.000,- €			98.000,- €
Bestandsveränderungen	0,- €			0,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge eins. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.934.572,- €			6.934.572,- €
Erträge aus Transferleistungen	305.000,- €			305.000,- €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	3.438.062,- €			3.438.062,- €
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	1.218.406,- €			1.218.406,- €
Sonstige ordentliche Erträge	743.095,- €			743.095,- €
<b>Summe der Ordentlichen Erträge</b>	<b>20.082.589,- €</b>			<b>20.082.589,- €</b>
Personalaufwendungen	5.951.468,- €			6.026.468,- €
Versorgungsaufwendungen	363.500,- €			363.500,- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.944.937,- €	30.000,- €		4.887.649,- €
Abschreibungen	2.199.059,- €			2.199.059,- €
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	311.480,- €			311.480,- €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.743.400,- €			5.743.400,- €
Transferaufwendungen	5.600,- €			5.600,- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.130,- €			27.418,- €
<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.534.574,- €</b>	<b>30.000,- €</b>		<b>19.564.574,- €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>548.015,- €</b>	<b>-30.000,- €</b>		<b>1.176.349,- €</b>
Finanzerträge	380.129,- €			380.129,- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	878.031,- €			878.031,- €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-497.902,- €</b>			<b>-497.902,- €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>20.462.718,- €</b>			<b>20.462.718,- €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>20.412.605,- €</b>	<b>30.000,- €</b>		<b>20.442.605,- €</b>

<b>Position Ergebnisrechnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>ÜPL/ APL</b>	<b>Ermächtigungen aus Vorjahren</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>50.113,- €</b>	<b>-30.000,- €</b>		<b>20.113,- €</b>
Außerordentliche Erträge	2.000,- €			2.000,- €
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,- €			5.000,- €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.000,- €</b>			<b>-3.000,- €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>47.113,- €</b>	<b>-30.000,- €</b>		<b>17.113,- €</b>

Position Finanzrechnung	HH-Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.621.628,- €			2.621.628,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.723.626,- €			4.723.626,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	473.375,- €			473.375,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.934.572,- €			6.934.572,- €
Einzahlungen aus Transferleistungen	305.000,- €			305.000,- €
Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	3.438.062,- €			3.438.062,- €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	380.129,- €			380.129,- €
Sonstige ordentliche Einzahlungen	319.920,- €			319.920,- €
<b>Summe Einzahlungen lfd. Verwaltung</b>	<b>19.196.312,- €</b>			<b>19.196.312,- €</b>
Personalauszahlungen	5.951.468,- €			5.951.468,- €
Versorgungsauszahlungen	225.500,- €			225.500,- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.942.987,- €			4.942.987,- €
Auszahlungen für Transferleistungen	5.600,- €			5.600,- €
Auszahlungen für Zuweisungen/ Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	311.480,- €			311.480,- €
Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.743.400,- €			5.743.400,- €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	124.457,- €			878.031,- €
Sonstige ordentliche Auszahlungen	15.130,- €			15.130,- €
<b>Summe Auszahlungen lfd. Verwaltung</b>	<b>17.320.022,- €</b>			<b>18.073.596,- €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag lfd. Verwaltung</b>	<b>1.876.290,- €</b>			<b>1.122.716,- €</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	498.213,- €			498.213,- €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	201.000,- €			201.000,- €
Einzahlungen aus Abgängen von VG des Finanzanlagevermögens	0,- €			0,- €
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>699.213,- €</b>			<b>699.213,- €</b>

Position Finanzrechnung	HH-Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	375.000,- €		180.588,- €	555.588,- €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.596.000,- €	13.150,- €	1.652.538,- €	3.261.688,- €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	472.300,- €	-13.150,- €	141.604,- €	600.753,- €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.200,- €			15.200,- €
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.458.500,- €</b>		<b>1.974.730,- €</b>	<b>4.433.230,- €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag Investition</b>	<b>-1.759.287,- €</b>		<b>-1.974.730,- €</b>	<b>-3.734.017,- €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>117.003,- €</b>		<b>-1.974.730,- €</b>	<b>-2.611.301,- €</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.750.000,- €			1.750.000,- €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.861.340,- €			1.861.340,- €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag Finanzierung</b>	<b>-111.340,- €</b>			<b>-111.340,- €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Haushaltsjahres</b>	<b>5.663,- €</b>		<b>-1.974.730,- €</b>	<b>-2.722.641,- €</b>

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 4 dargestellter Prüfung stellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein fest:

1. Der Haushaltsplan der Gemeinde Heidenrod für das Jahr 2019 wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.
4. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
5. Der Jahresabschluss stellt gem. § 114 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde dar.
6. Die Berichte nach § 112 HGO vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde.
7. Die Verwaltung handelte in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich.

Auf die Prüfeempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

## 3. Feststellungen zum Jahresabschluss

### 3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit, für das gesamte Geschäftsjahr, den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis dieser Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.



Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

### 3.1.2. Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Gemeinde Heidenrod für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Waren Prüfungsfeststellungen unsererseits zu treffen, sind diese einvernehmlich von der Gemeinde eingearbeitet worden.

### 3.1.3. Anhang

Die im Anhang gemachten Angaben, sind weitgehend vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt worden. Ergänzungsvorschläge unsererseits wurden umgesetzt.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die dem Anhang beigefügte Leasingübersicht nicht die gesetzlich geforderte Anlage mit wesentlichen finanziellen Verpflichtungen ersetzt und diese weiterhin fehlt. Die Verwaltung hat dazu ausgeführt, dass sie zur Aufstellung und Überwachung der wesentlichen finanziellen Verpflichtungen die Einführung eines DV-gestütztes Vertragsmanagements prüft.

Wir stellen fest, dass die Gemeinde unseren Empfehlungen gefolgt ist und zu der Unterbewertung der Pensionsverpflichtungen und damit zu den nicht unwesentlichen stillen Lasten in der Bilanz wegen des angewendeten Zinssatzes ausführt.

Wir stellen fest, dass neben der stichtagsbezogenen Angabe zur Anzahl der Beamten und Beschäftigten auch die Durchschnittsangaben genannt werden.

#### **Prüfempfehlung:**

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Anhang um die vorgenannten, fehlenden Informationen zu ergänzen.

### 3.1.4. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass die geforderten Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien noch gänzlich fehlen.

#### **Prüfempfehlung:**

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht um die vorgenannten fehlenden Informationen zu ergänzen.

## **3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **3.2.1. Einhaltung des Haushaltsplans**

#### **Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung**

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1.797.578,- € ab. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis der Gemeinde Heidenrod bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 1.777.465,- €. Zu den Gründen der Ergebnisverbesserung führt die Gemeinde im Rechenschaftsbericht aus.

In der Finanzrechnung schloss das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zahlungsmittelüberschuss (Pos. 34 Finanzrechnung) in Höhe von 2.127.037,- € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz bedeutet dies eine Verbesserung um 4.849.678,- €. Die Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie einem geringeren Finanzmittelbedarf bei der Investitionstätigkeit.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass der geplante Haushaltsausgleich auch in Rechnung erreicht wurde und die Haushaltsansätze im Rahmen der Budgetrichtlinien ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden. Der Haushaltsplan 2019 wurde eingehalten.

#### **Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme von Krediten**

Gem. § 2 der Haushaltssatzung 2019 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.750.000,- € festgesetzt. Die Kreditermächtigung 2019 wurde vollständig in Anspruch genommen. Zusätzlich wurden KIP-Darlehen im Umfang von 57.005,50 € aufgenommen.

Nach § 103 (1) HGO i.V.m. § 93 (3) HGO soll die Kreditaufnahme nachrangig erfolgen und nur zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung verwendet werden. Aus der Finanzrechnung ergibt sich, dass aus der Investitionstätigkeit ein zu finanzierender Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.475.069,02€ entstand.

Aus dem lfd. Verwaltungsgeschäft ist ein Überschuss in Höhe von 3.861.531,09 € erwirtschaftet worden, der abzgl. der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von

2.066.430,76 € einen Saldo in Höhe von 1.795.100,15 € ergibt, der zur Finanzierung der Investitionstätigkeit zur Verfügung stand.

Im zu prüfenden Haushaltsjahr ist also eine Überfinanzierung entstanden. Der Zahlungsmittelüberschuss führt zu einer wesentlichen Stärkung der Flüssigen Mittel und damit zum Erhalt der haushaltsrechtlich geforderten Liquiditätsreserve. Der Ermächtigungsrahmen wurde eingehalten.

**Prüfungsfeststellungen:**

Die von den Gemeindevertretern beschlossene Kreditermächtigung wurde vollständig in Anspruch genommen. Der Ermächtigungsrahmen wurde eingehalten.

**Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen**

Nach § 3 der Haushaltssatzung waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 860.000,- € veranschlagt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht geprüft.

**Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung war ein Kassenkreditvolumen von 1.250.000,- € genehmigt. Am Ende des Jahres 2019 bestand erneut kein Kredit zur Liquiditätssicherung.

**Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Rahmen für Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingehalten wurde.

**Einhaltung Stellenplan**

Der in § 6 der Haushaltssatzung festgestellte Stellenplan der Gemeinde Heidenrod wurde auf Grundlage der Angaben im Anhang sowie der Angaben im Stellenplan 2020 zu den am 30.06.2019 besetzten Stellen geprüft. Von 102,12 zu besetzenden Stellen waren zum 30.06.2019 95,66 Stellen tatsächlich besetzt.

**Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Stellenplan eingehalten wurde.

**Gesamteinschätzung zur Einhaltung des Haushaltsplans**

Nach Prüfung der vorstehenden Teilaspekte kommen wir daher zu der nachfolgenden Feststellung:

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Heidenrod im Jahr 2019 eingehalten wurde, der geplante Haushaltsausgleich wurde auch im Vollzug erreicht.

#### **3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Organisation**

Wir erinnern an unsere Prüfempfehlungen aus dem Vorjahresbericht. Neue Feststellungen waren nicht zu treffen.

#### **3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Instrumente**

Wir erinnern an die noch nicht umgesetzten Prüfempfehlungen. Neue Feststellungen waren nicht zu treffen.

#### **3.2.4. Haushaltswirtschaftliche Prozesse**

Wir verweisen daher nochmals auf unsere Prüfempfehlungen aus den Vorjahren.

#### **Haushaltsplanung**

Bezüglich der Beachtung der Planungsgrundsätze verdeutlichen die von der Gemeinde übertragenen Haushaltsermächtigungen die Relevanz für die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Investive Mittel für Baumaßnahmen und Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 2,5 Mio. € wurden durch Übertragungen aus dem Vorjahr 2018 um rd. 2,0 Mio. € (+80%) verstärkt. Tatsächlich vollzog/realisierte die Verwaltung 2,3 Mio. €, so dass in das Folgejahr lt. Ermächtigungsübersicht erneut rd. 2,2 Mio. € übertragen werden!

Diese Zahlen zeigen, dass die Gemeinde Heidenrod ihr jahresbezogenes Investitionsvolumen zu einem Großteil nicht in dem Jahr umsetzt, in dem es geplant und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Insbesondere für den Ansatz von Baumaßnahmen sind die gesetzlichen Regelungen (§§ 10,12 GemHVO) klar und deutlich formuliert, werden aber nicht hinreichend beachtet.

Die nachstehende Abbildung unterstreicht diese Aussage und zeigt, dass in den vergangenen 5 Jahren das investive Baubudget nicht umgesetzt werden konnte und übertragen werden musste.

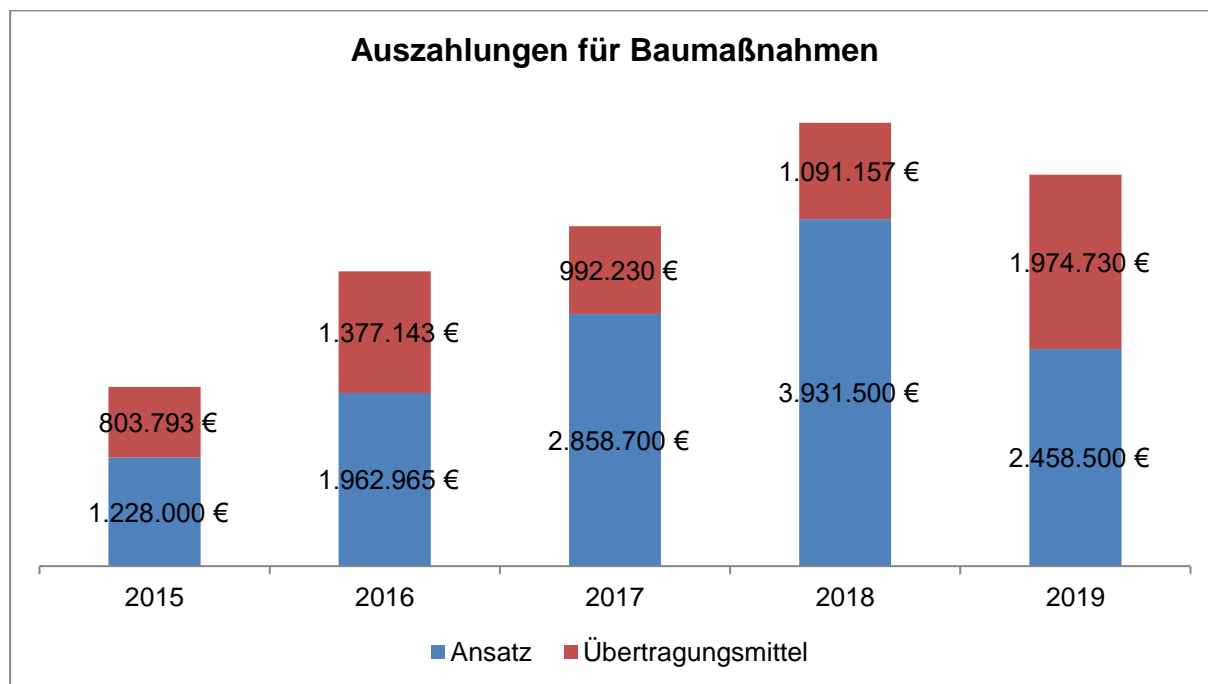


Abbildung 1 Vergleich Ansätze zu Mittelübertragungen

**Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Ansätze im Haushaltsplan zumindest in Teilen nicht den Vorgaben aus § 10 und § 12 GemHVO folgend geplant waren und insbesondere investive Auszahlungen nicht in der Höhe veranschlagt waren, wie sie voraussichtlich zu erwarten gewesen wären.

**Prüfempfehlung:**

Wir empfehlen, die Vorgaben der §§ 10 und 12 GemHVO einzuhalten. Bei der Planung investiver Auszahlungen ist insbesondere § 12 GemHVO zu beachten.

Nach § 93 HGO hat die Gemeinde Heidenrod ihre Finanzmittelbedarfe zuvorderst durch Leistungsentgelte in Form von Gebühren und Beiträgen zu beschaffen. Dabei soll dem Äquivalenzprinzip folgend, die vollständige Deckung der für den Betrieb der Einrichtungen entstehenden Kosten erreicht werden. Die drei wesentlichen Gebührenhaushalte der Gemeinde Heidenrod sind in eigenständigen Produkten abgebildet, für die nach § 4 (2) GemHVO jeweils auch ein Teilabschluss zu erstellen ist. Auf die in den Vorjahren jeweils vorgenommene Betrachtung des Produkts „Tageseinrichtungen für Kinder“ haben wir an dieser Stelle verzichtet, da eine Kostendeckung dieses Produkts weder von der Gemeindevertretung beabsichtigt ist noch von der Kommunalaufsicht gefordert wurde. Der Verpflichtung zur Teilabschlusserstellung ist die Gemeinde Heidenrod gefolgt. Die Teilergebnisrechnungen lagen uns vor und schließen im Einzelnen wie folgt ab (Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen):

- 11.03.01 Wasserversorgung: 314.368,65 €
- 11.07.01 Abwasserbeseitigung: 1.236.730,86 €
- 13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen: 25.253,68 €

Die Ergebnisse vor internen Leistungsbeziehungen sind nicht gleichbedeutend mit dem tatsächlichen Gebührenbedarf nach dem Hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist daher erforderlich, neben der haushaltsrechtlich geforderten Aufstellung von Teilabschlüssen auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse nach dem KAG zu ermitteln.

Diese Ergebnisermittlungen wurden uns für die beiden Produkte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Rahmen unserer Prüfung vorgelegt. Danach war im Produkt Wasserversorgung eine Gebührenüberdeckung in Höhe von rund 49T€ erwirtschaftet worden, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 (7) GemHVO bezüglich der Wasserversorgung zuzuführen gewesen wäre. Für die Abwasserbeseitigung wurden Unterdeckungen erwirtschaftet. Eine Auflösung des vorhandenen Sonderpostens war nicht durchgeführt worden. Für das Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen lag uns weiter keine Ergebnisermittlung vor.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Gemeinde Heidenrod die Durchführung von Nachkalkulationen noch nicht in ihrem regelmäßigen Verwaltungshandeln integriert hat und mangels ergebniswirksamer Zuführungen zu entsprechenden Sonderposten eine Querfinanzierung des allgemeinen Haushalts zu Lasten der Gebührenzahler erfolgt ist.

#### **Prüfempfehlung:**

Wir empfehlen wie in den Vorjahren, die gebührenrechtlichen Ergebnisse regelmäßig für die betreffenden Produkte zu ermitteln und so zu prüfen, ob Sonderposten nach § 41 (7) GemHVO zu bilden sind.

### **3.2.5. Haushaltswirtschaftliche Lage**

Im Rahmen unserer Prüfung der haushaltswirtschaftlichen Lage haben wir uns anhand der vorliegenden Daten der geprüften Jahresabschlüsse der letzten fünf Jahre ein eigenes Bild der haushaltswirtschaftlichen Lage und damit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidenrod gemacht.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune hat eine zentrale Bedeutung im Landesrecht. Die hessische Landesregierung hat in den letzten Jahren daher ein Kennzahlensetz erarbeitet, das anhand bestimmter Indikatoren eine objektive Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ermöglichen soll. Wir haben uns daher entschieden, diese Indikatoren auch in unserem Prüfbericht zu verwenden und diese auch im Rückblick auf die letzten, jeweils fünf Jahre abzubilden.

Die zu bewertenden Indikatoren sind (in Klammern die Gewichtung des Indikators):

- Ordentliches Ergebnis (40%)
- Ordentliche Rücklage (5%)
- Fehlbeträge aus Vorjahren (5%)
- Bestand Liquiditätsreserve (5%)
- Ausweis von Eigenkapital (5%)
- Bestand Liquiditätskredite (5%)
- Bestand Kredite Hessenkasse (5%)
- Vorhandensein einer „doppischen freien Spitze“ (30%)

Bis zu einer Zielerreichung von 40 % spricht man von einer stark gefährdeten, zwischen 40% und 70% von einer gefährdeten Leistungsfähigkeit. Erst ab einer Zielerreichung von größer als 70 % kann man davon ausgehen, dass die Leistungsfähigkeit gegeben ist.

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre darf man feststellen, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidenrod deutlich erholt hat und in den letzten vier Jahren die Leistungsfähigkeit wieder erlangt wurde.

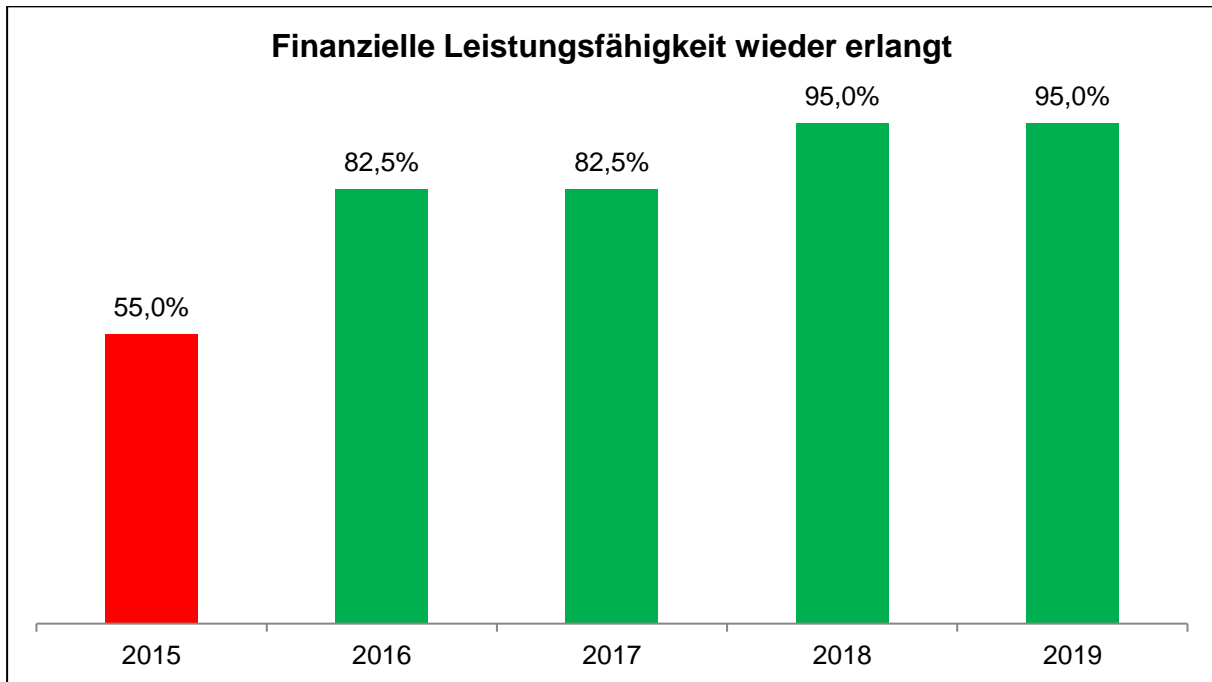


Abbildung 2 Finanzstatus 2015 bis 2019

Wesentliche Ursache für die positive Entwicklung ist, dass es der Gemeinde Heidenrod insbesondere in den letzten fünf Jahren stets gelungen ist, einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erzielen (s.a. Abbildung 3) und in den letzten vier Jahren auch aus ihrer Verwaltungstätigkeit wieder einen ausreichend großen Zahlungsmittelüberschuss zu erzeugen, um damit die ordentliche Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten leisten zu können (s.a. Abbildung 4).

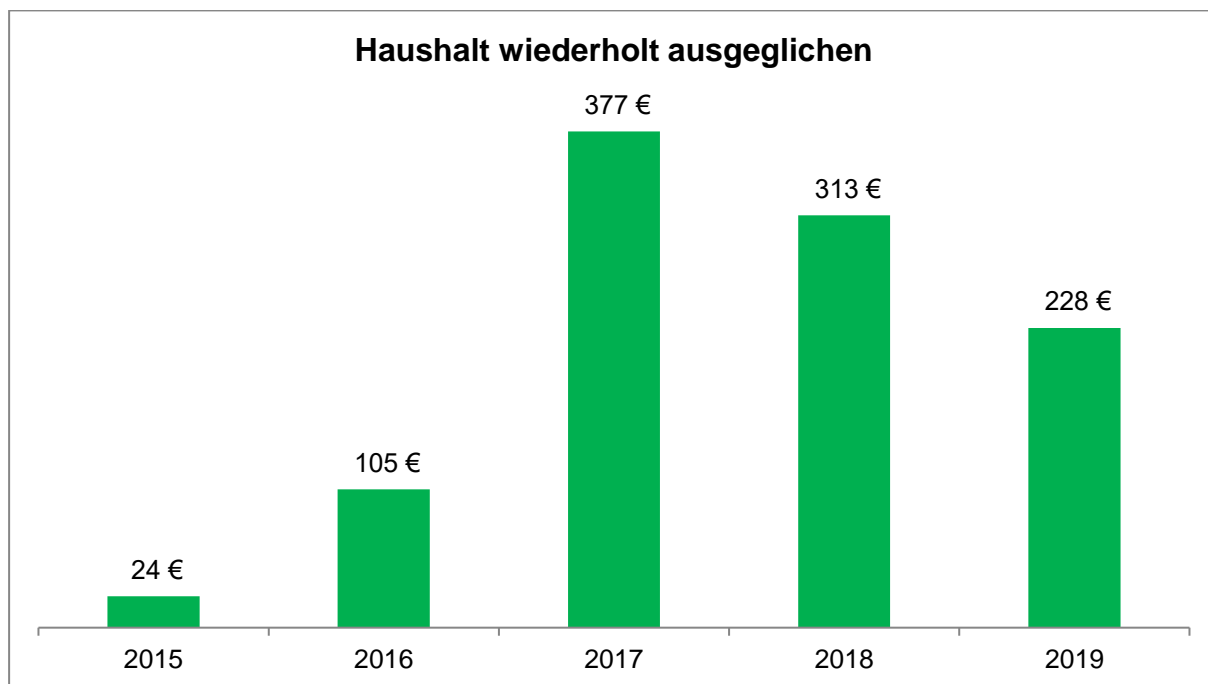


Abbildung 3 Ordentliches Ergebnis pro Einwohner

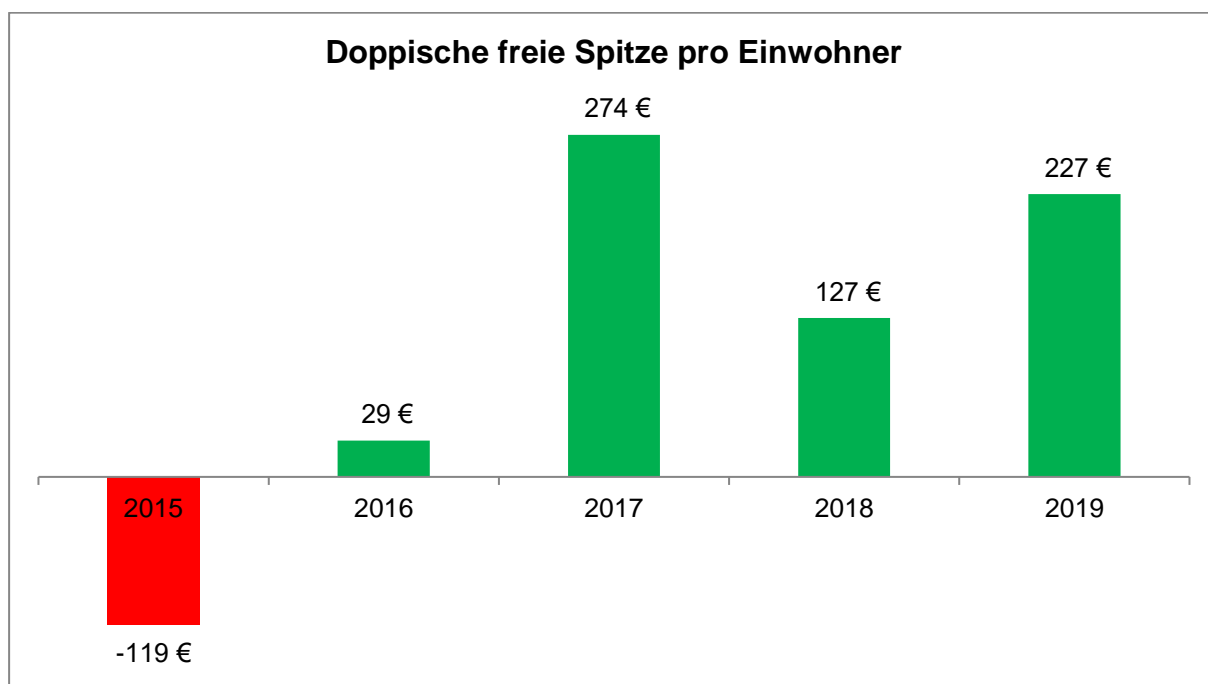


Abbildung 4 Doppische freie Spitze pro Einwohner

#### Weitere Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Heidenrod:

Mit der Erholung der finanziellen Leistungsfähigkeit einher geht die Zurückführung der Pro-Kopf-Verschuldung (Abbildung 5). Positiv zu dieser Entwicklung hat die Übernahme von Krediten durch den Schutzschirm des Landes beigetragen.



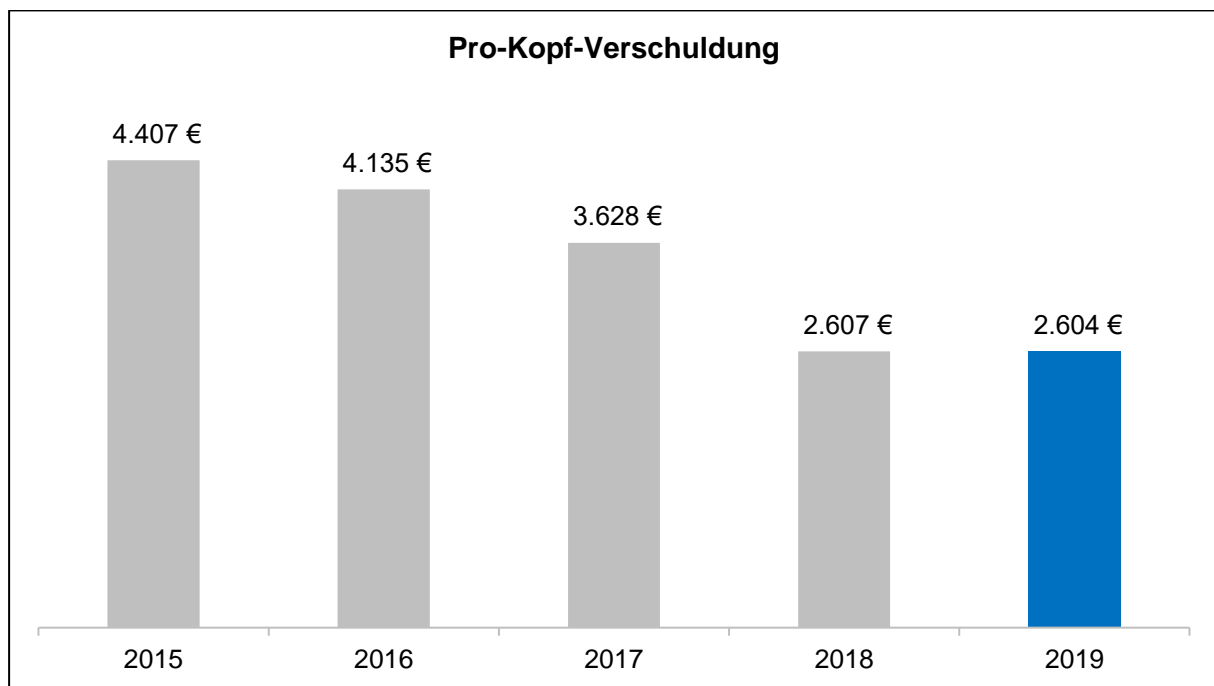


Abbildung 5 Pro-Kopf-Verschuldung

Bislang wirkt sich die Erholung der finanziellen Leistungsfähigkeit noch nicht auf die Investitionspolitik der Gemeinde Heidenrod aus. Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 hat die Gemeinde nicht in dem Umfang investiert, der zur Substanzerhaltung erforderlich wäre. Das zeigt sich insbesondere beim weiter unter der Zielgröße von 100% verharrenden Vergleichs der umgesetzten Neuinvestitionen zu den Abschreibungen für Abnutzung (s.a. Abbildung 6) sowie anhand des weiter zunehmenden Abnutzungsgrades des gemeindlichen Anlagevermögens (s.a. Abbildung 7).

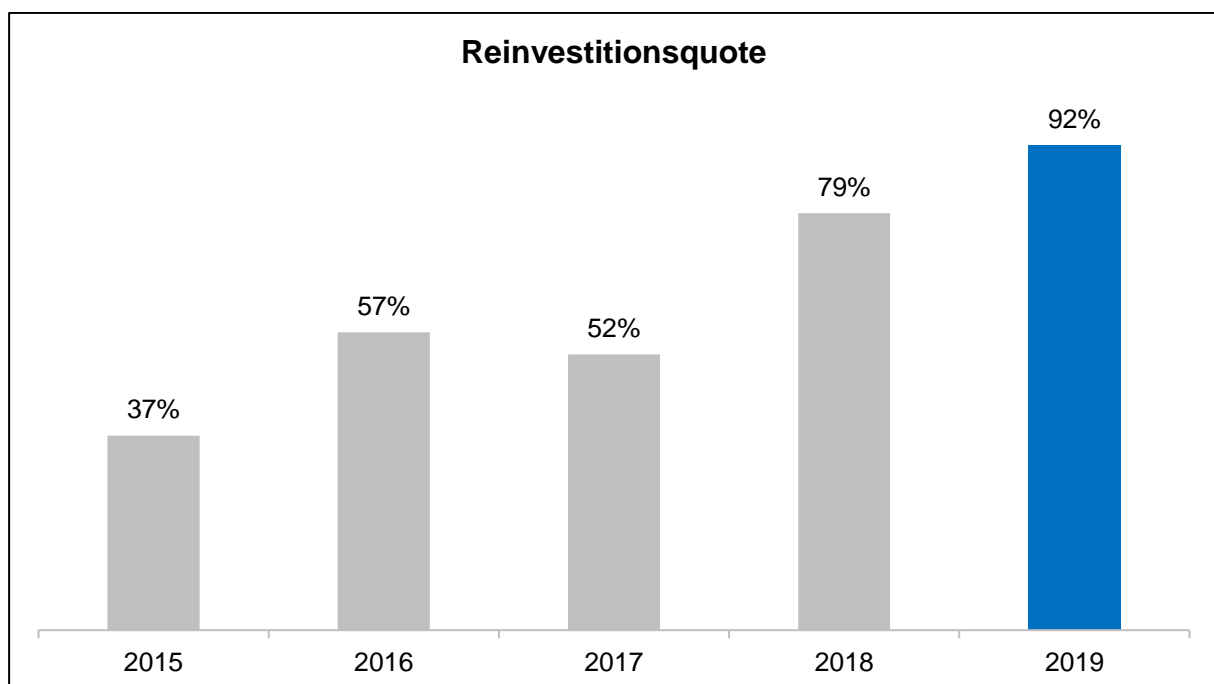


Abbildung 6 Reinvestitionsquote

Betrachtet man den Anlagenabnutzungsgrad (Abbildung 7) als Messgröße für die Altersstruktur des abnutzbaren Sachanlagevermögens ist festzustellen, dass dieses

zunehmend altert und der Bedarf nach Ersatzinvestitionen/ und oder Erhaltungsmaßnahmen vermutlich steigen wird.

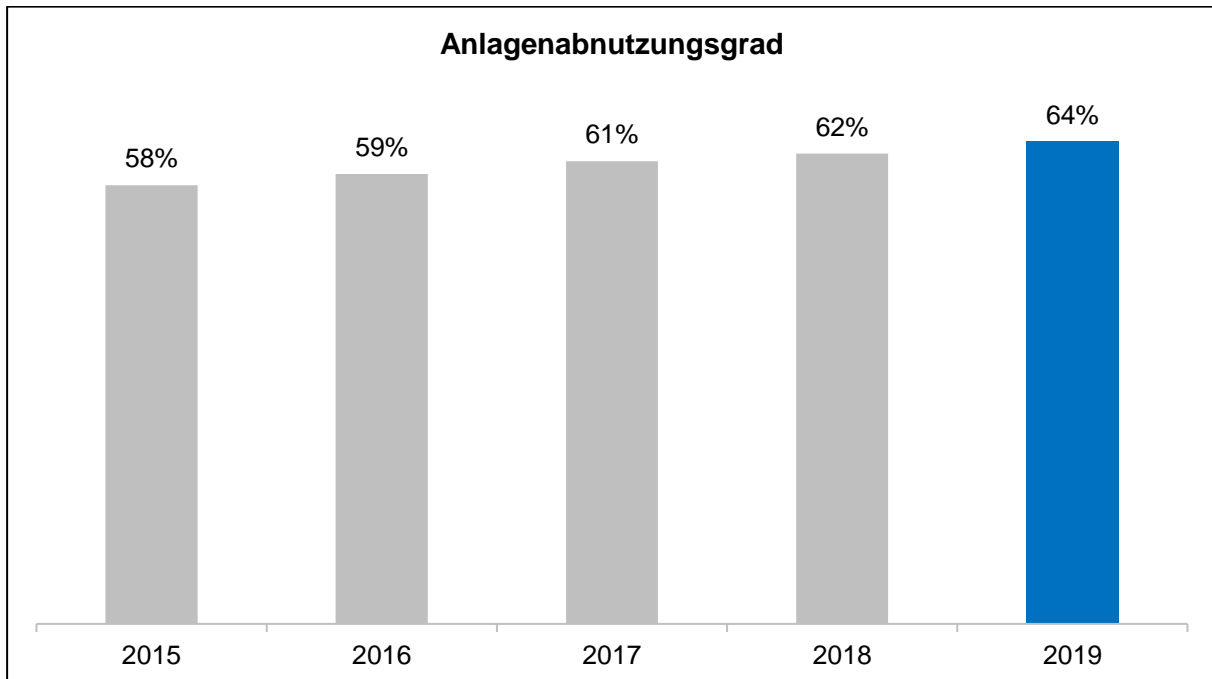


Abbildung 7 Anlagenabnutzungsgrad

Dieser erkennbare Investitionsstau wird noch deutlicher, betrachtet man die Abnutzungsgrade des Anlagevermögens detaillierter. Danach stellt sich insbesondere bei der technischen Infrastruktur (Straßen, Wegen, Plätze und Wasserversorgung ein hoher Abnutzungsgrad (Abbildung 8) dar. In diesen Vermögensbereichen werden Abnutzungsgrade von weit über 50% erreicht.

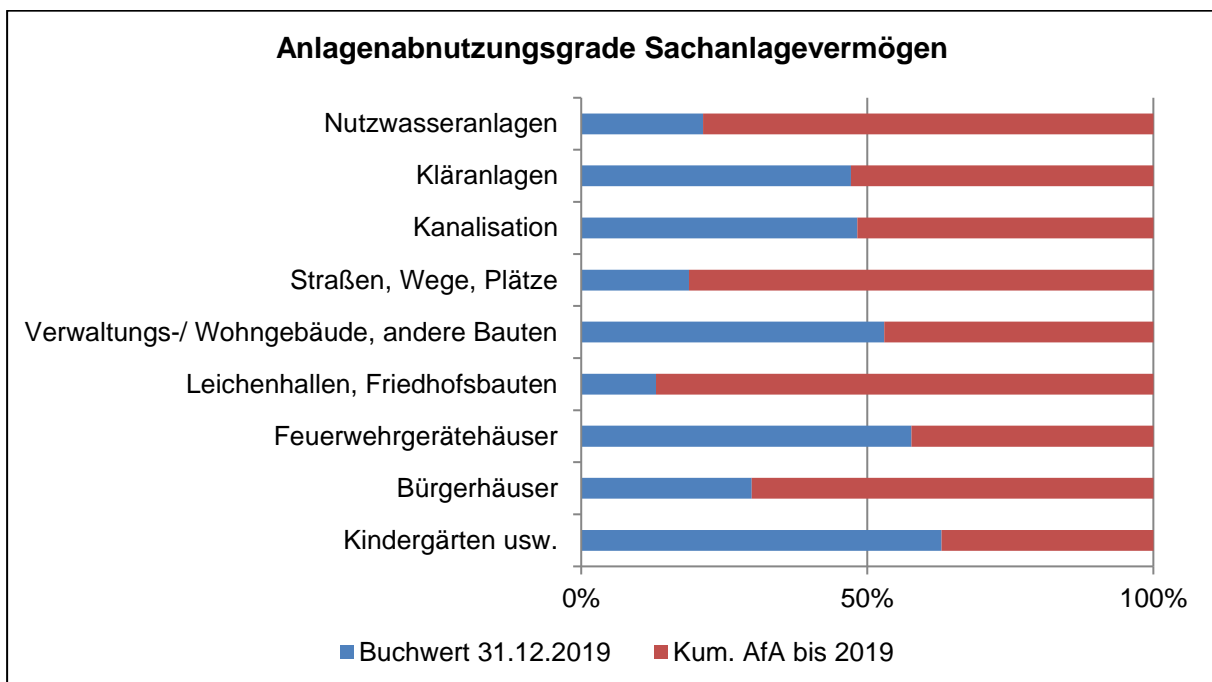


Abbildung 8 Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen

**Fazit:**

Die Kennzahlen zeigen, dass man mit einer Jahresabschlussanalyse ein detailliertes Bild von der Lage der Gemeinde Heidenrod erhalten kann. Das Bild entspricht den Erläuterungen des Rechenschaftsberichts.

**Prüfempfehlung:**

Zukünftig sollte insbesondere auf für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidenrod erkennbare Risiken aus dem alternden Anlagevermögen im Rechenschaftsbericht hingewiesen werden.

Die vollständige Darstellung der Kennzahlen ist als Anlage diesem Schlussbericht angefügt.

### **3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Unsere Aufgabe als Rechnungsprüfungsamt besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

## **4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben**

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Absatz 1 in Pflichtaufgaben und in Absatz 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund ihrer Bedeutung bereits in Kapitel 3 des Schlussberichtes dargestellt ist.

### **4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge**

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese

Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO verzichten wir auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

## 4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen

Bei der dauernden Kassenprüfung steht im Vordergrund die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen.

Die Gemeindekasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Gemeinde Heidenrod ab.

Sie ist in zwei Bereiche wie folgt gegliedert:

- der Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonto, Zahlungsverkehr),
- der Mahnabteilung

Der gesamte Zahlungsverkehr wird bei der Gemeinde Heidenrod bar und bargeldlos abgewickelt.

Nach § 131 (1) Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO ist bei der Gemeindekasse in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen vom 23.07.2019 und am 20.11.2019 ergaben:

### **Prüfungsfeststellung:**

Die Kassenbücher bzw. die Sachbuchblätter wurden ordnungsgemäß geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2019 im Rahmen der Belegkontrollen und im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

### **Verwahrgelder**

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

### **Vorschüsse**

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

### **Verwahrgelass**

Das Verwahrgelass wird gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) geführt.

### **Prüfung der Gemeinde- und Gebührenkassen**

Über die im Jahr 2019 bei der Gemeindekasse vorgenommenen Kassen- und Ordnungsprüfungen liegen zwei gesonderte Berichte des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Die Gebührenkassen wurden zweimal unvermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor. Diese wurden ordnungsgemäß geführt.

Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Berichte liegen in der Revision vor, durch die beanstandungsfreie Führung erübrigt sich eine Aufnahme der Berichte in den Prüfbericht.

### **4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen**

Die Gemeinde Heidenrod verfügt über eine eigene Finanzsoftware der Firma mps. Über sie werden abgewickelt:

- Doppische Haushaltsplanerstellung,
- Mittelbewirtschaftung (Soll-Ist-Verarbeitung),
- Jahresabschluss,
- Finanzbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Erstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung,
- Vermögen,
- Veranlagung und Bescheiderteilung der
  - Gewerbesteuer
  - Grundsteuer A und B
  - Hundesteuer
  - Wasser- und Abwassergebühren,
- Mahnungen

Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Gemeindefinanzrechts (Muster 5 Absatz 4 Nr. 5 der VV zu § 1 GemHVO) erstellt.

Eine Verfahrensprüfung gem. § 131 (1) Nr. 4 HGO für die eingesetzte Finanzsoftware liegt vor.

### **4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 (2) HGO.

Im Rahmen der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben stellen wir in der Gesamtbetrachtung fest, dass die Verwaltung zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat. Optimierungsmöglichkeiten sehen wir in der Umsetzung unserer Empfehlungen zu Kapitel 3.2.

## 5. Prüfvermerk der Revision

Entsprechend dem gesetzmäßigen Prüfungsauftrag nach § 128 HGO haben wir einen Schlussbericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu erstellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 haben wir wie in den vorstehenden Kapiteln dargestellt durchgeführt und unsere grundsätzlichen Feststellungen in Kapitel 2 dieses Berichts wiedergegeben.

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Wir können in der Gesamtbetrachtung feststellen, dass die Haushaltsführung trotz der einschränkenden Feststellungen in den vorstehenden Kapiteln insgesamt ordnungsgemäß war.

Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist hiermit abgeschlossen. Alle Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen wurden gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesen Schlussbericht zusammengefasst. Die rechtlichen Voraussetzungen nach § 113 HGO und § 114 HGO sind somit gegeben.

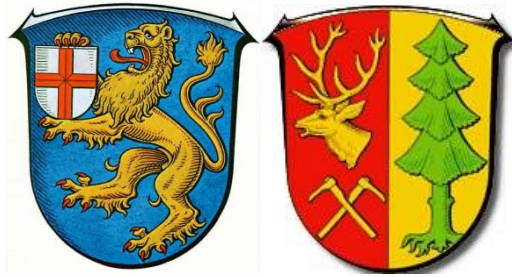
**Es bestehen unter diesen einschränkenden Prämissen keine Bedenken, dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 HGO auszusprechen.**

Taunusstein, 28.03.2022

Die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes



Martin Brömser  
Abteilung Revision und Controlling



## Anlage zum Schlussbericht 2019

Darstellung der  
haushaltswirtschaftlichen Lage der  
Gemeinde Heidenrod zum  
31.12.2019

anhand von Kennzahlen zur

- Ergebnisrechnung
  - Vermögensrechnung
  - Finanzrechnung
-

## Inhalt

Grundsätzliche Anmerkungen .....	4
Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage .....	5
• Ordentliches Ergebnis pro Einwohner .....	5
• Kumulierte ordentliche Ergebnisse pro Einwohner .....	6
• Bestand der Liquiditätsreserve .....	7
• Eigenkapital pro Einwohner .....	8
• Liquidität pro Einwohner .....	9
• Doppische freie Spitze pro Einwohner .....	10
• Verfügbare allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner .....	11
• Selbstfinanzierungsquote .....	12
Ertragsanalyse .....	13
• Steuerquote .....	13
• Zuwendungsquote .....	14
• Leistungsentgeltquote .....	15
Aufwandsanalyse .....	16
• Personalaufwandsquote (Personalintensität I) .....	16
• Personalintensität II .....	17
• Sach- und Dienstleistungsquote (Sach- und Dienstleistungsintensität I) .....	18
• Sach- und Dienstleistungsintensität II .....	19
• Zinslastquote .....	20
• Zinslastintensität .....	21
• Durchschnittlicher Fremdkapitalzins .....	22
Finanzierungsanalyse .....	23
• Eigenkapitalquote .....	23
• Erweiterte Eigenkapitalquote .....	24
• Fremdkapitalquote .....	25
• Fremdkapitalstrukturquote .....	26
• Pro-Kopf-Verschuldung .....	27
• Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer .....	28
Investitionsanalyse .....	29
• Anlagenintensität .....	29
• Abschreibungsquote .....	30
• Anlagenabnutzungsgrad .....	31
• Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagevermögen .....	32
• Durchschnittliche Abschreibungsdauer .....	33
• Reinvestitionsquote .....	34
Liquiditätsanalyse .....	35



---

• Anlagendeckung I .....	35
• Anlagendeckung II .....	36
• Anlagendeckung III .....	37
• Liquidität 1. Grades.....	38
• Liquidität 2. Grades.....	39
Kennzahlen zum Ressourcenverteilung nach Produktbereichen .....	40
Bewertungsschema zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (k.a.s.h.) .....	41
Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs.....	42
Übersicht über die wesentlichen absoluten Bilanz- und Ergebniskennzahlen .....	45

## Grundsätzliche Anmerkungen

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Anlage zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Sie dienen als ergänzende und vertiefende Betrachtung zu den im Schlussbericht in Kapitel 3.2.4 getroffenen Feststellungen zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Heidenrod.

Die nachfolgenden Darstellungen bieten einen grafischen Überblick über Struktur und Zusammenhänge der Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnung und stellen somit einen Einstieg in eine Ergebnisanalyse als methodische Untersuchung des Jahresabschlusses dar.

Ziel ist es, das von der Verwaltungsspitze im Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019 ausgeführte Bild der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Heidenrod zu prüfen und unter den Gesichtspunkten von Zeitreihenvergleichen und ggfs. in den Folgejahren noch zu entwickelnden interkommunalen Vergleichen zu analysieren.

Die Auswahl der Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

Die Auswahl der Kennzahlen berücksichtigt die Entwicklungen auf Landesebene und enthält die zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit standardisierten Indikatoren/Kennzahlen (Kommunales Auswertungssystem Hessen, kurz „k.a.s.h.“). Wir haben weiter auch die Kennzahlen des Mehrkomponentenmodells des Hessischen Rechnungshofs, zur Beurteilung der Gemeindefinanzen in unsere Betrachtungen eingearbeitet.

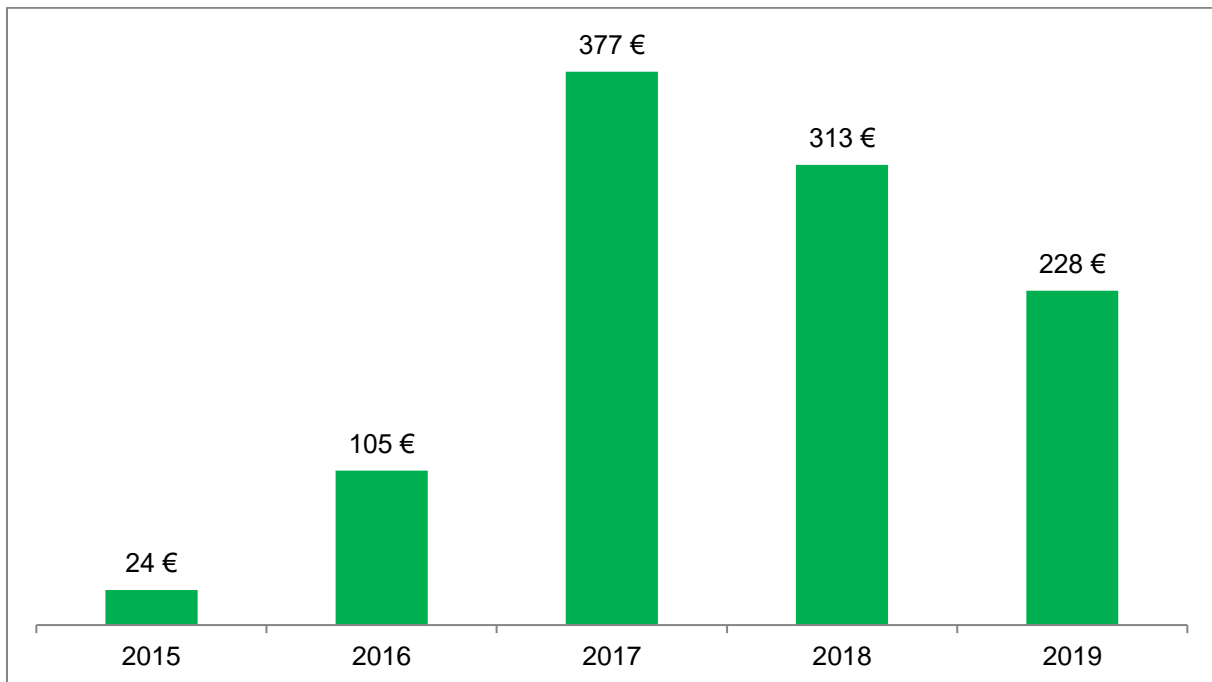
Entfallen sind mit dem vorliegenden Bericht die Kennzahlen Jahresergebnis, Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad, Verwaltungs-/ Finanz-/ Außerordentliches Ergebnisquote, Eigenkapitalreichweite, Fiktive Entschuldungsdauer, Investitionsdeckungsquote und Selbstfinanzierungsquote.

Um zukünftig ein Benchmarking zu ermöglichen haben wir uns auch entschieden, die Angaben der Bevölkerung zum jeweiligen Bilanzstichtag einheitlich nach den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes zu verwenden. Bei den Pro-Kopf-Kennzahlen führte dies auch rückwirkend zu entsprechenden Änderungen (z.B. Pro-Kopf-Verschuldung).

Als Datengrundlage wurden die Jahresabschlüsse der Gemeinde Heidenrod zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 verwendet.

## Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage

- **Ordentliches Ergebnis pro Einwohner**



Formel: Ordentliches Ergebnis/ Anzahl der Einwohner

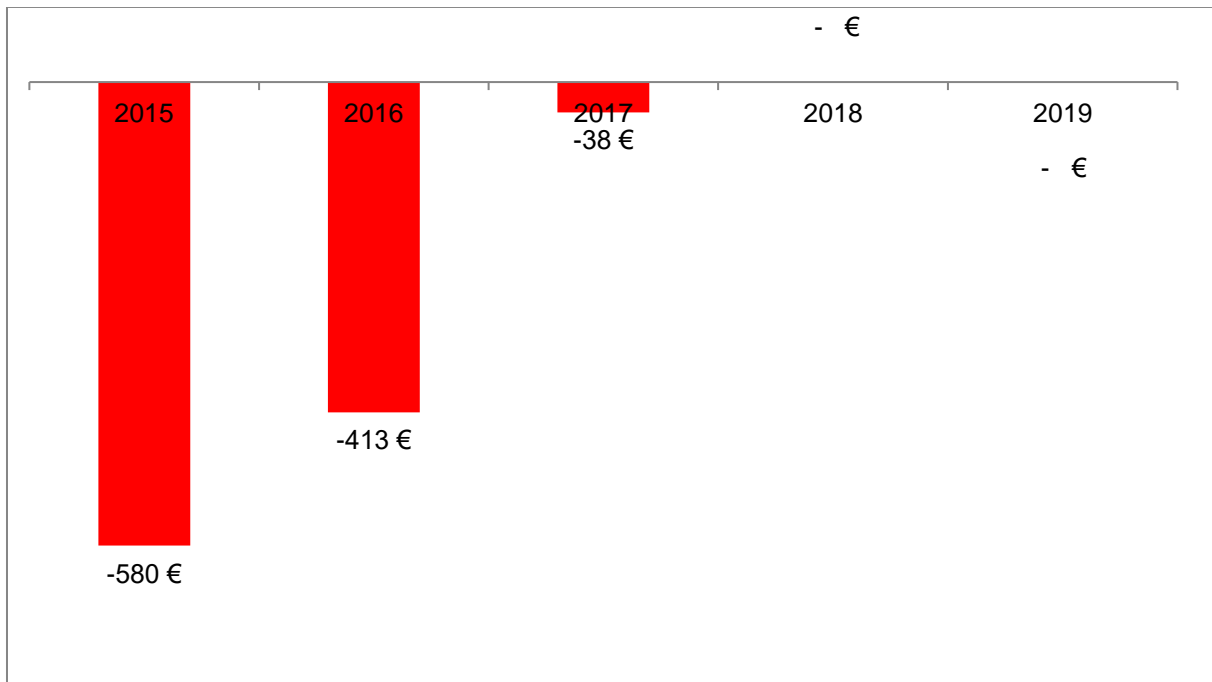
Nach § 92 (1) S.1 HGO hat die Gemeinde „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“.

Der wichtigste Indikator für die Beurteilung dieser Frage ist die Kennzahl „Ordentliches Ergebnis pro Einwohner“ und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i. d. R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine intergenerative Haushaltswirtschaft.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Heidenrod ist im gesamten Betrachtungszeitraum positiv gewesen und hat daher wesentlichen Anteil an der wieder erlangten finanziellen Stabilität. Dabei stieg der realisierte Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge um 28% (+3,8 Mio. €) und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen lediglich um 14% (+2,2 Mio. €) an.

- **Kumulierte ordentliche Ergebnisse pro Einwohner**



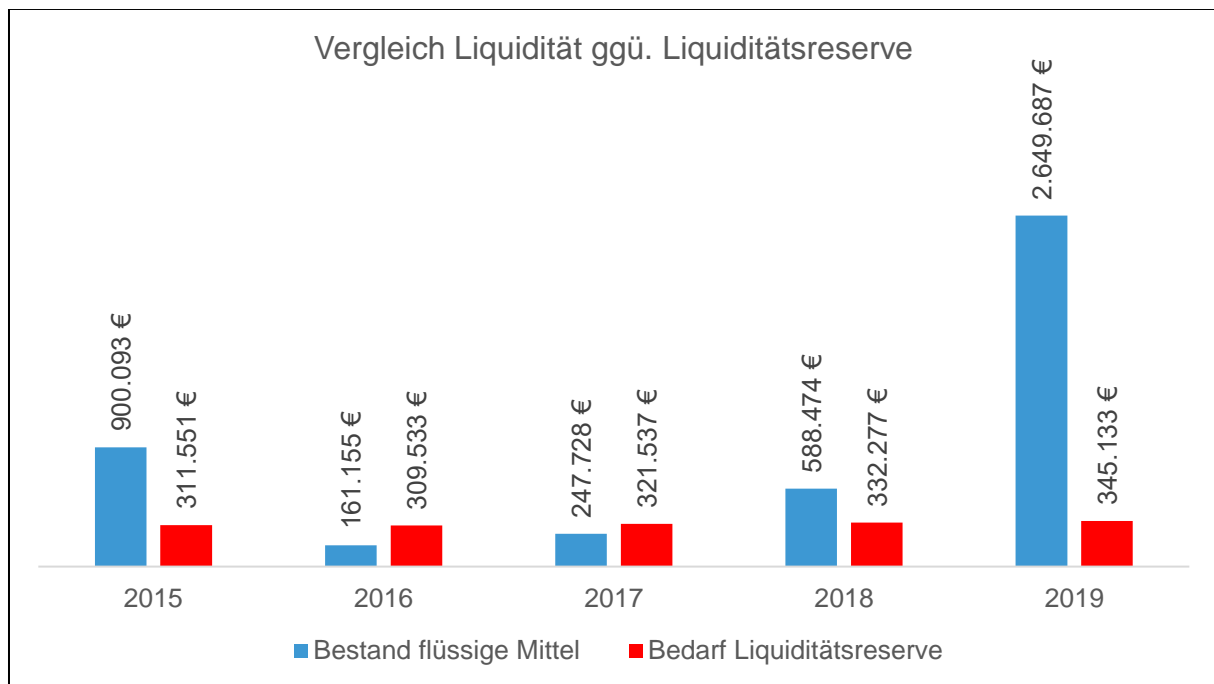
Formel: Kumuliertes ordentliches Ergebnis/ Anzahl der Einwohner

§ 92 (3) S.1 HGO führt aus, dass der Haushalt in jedem Jahr „unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren“ ausgeglichen sein soll. Der Haushaltsausgleich ist nach geltenden Vorschriften daher erst erreicht, wenn auch die vorgetragenen Verluste ausgeglichen sind.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Zeitreihe zeigt, dass die erwirtschafteten Überschüsse der letzten Jahre, die außerordentlichen Überschüsse sowie die Übernahme von Krediten durch den Schutzschirm zu einem vollständigen Abbau der vorgetragenen, ordentlichen Verluste geführt haben.

- **Bestand der Liquiditätsreserve**

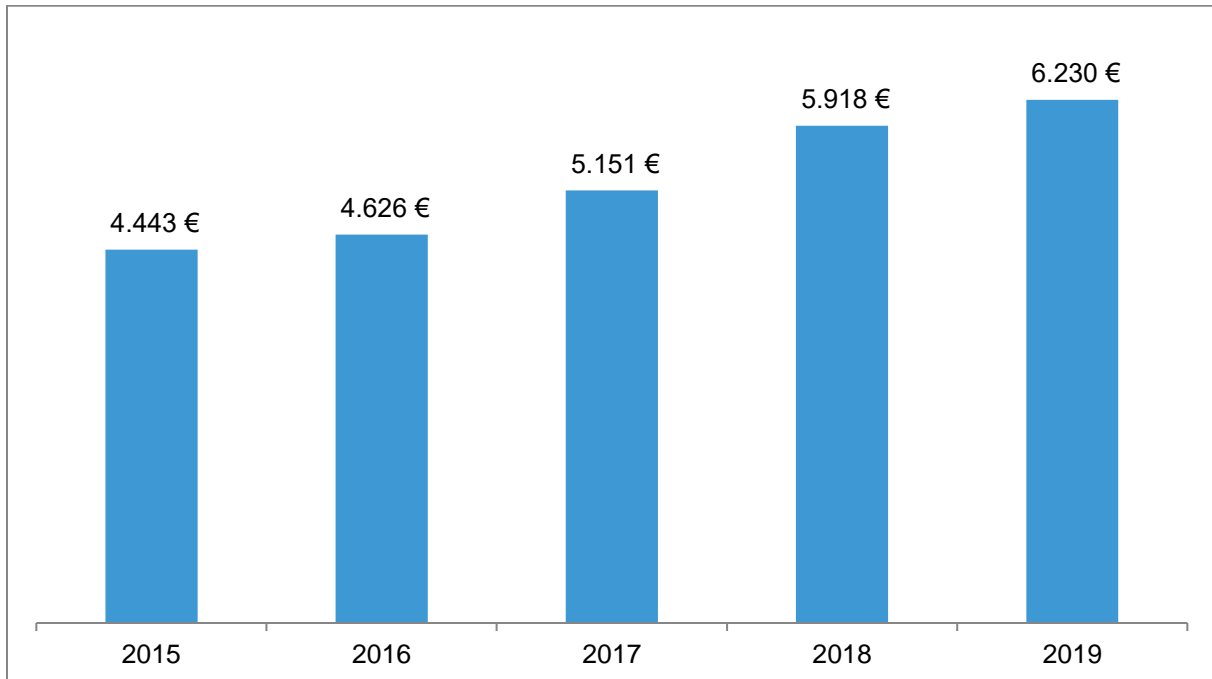


Im Zuge der Übernahme der Liquiditätskredite durch die Hessenkasse hat das Land eine sogenannte Liquiditätsreserve eingeführt, die die Kommunen vorhalten sollen (§ 106 HGO). Diese orientiert sich an 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Gemeinde Heidenrod hat in drei der letzten fünf Jahre eine ausreichende Liquiditätsreserve von über 50 Prozent der geforderten Reserve ausweisen können. Im „k.a.s.h-System“ der kommunalen Finanzaufsichten führte dies in den betreffenden Jahren zur vollen Punktzahl von 5 Prozentpunkten.

- **Eigenkapital pro Einwohner**



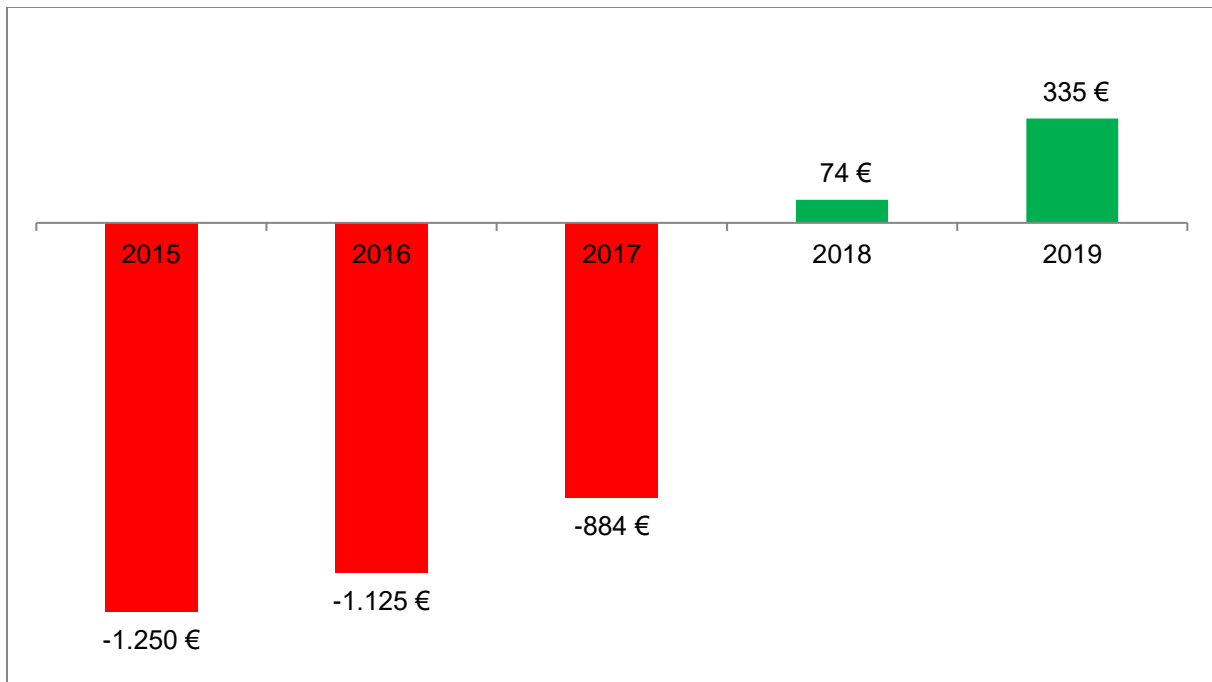
Formel:  $\text{Eigenkapital} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Der Indikator Eigenkapital als Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und den Schulden ist eine weitere Beurteilungsgröße im kommunalen Auswertungssystem Hessens. Eine dauerhafte Reduzierung dieser Größe deutet auf ein strukturelles Defizit hin und eine wachsende Belastung für künftige Generationen bis hin zu einer ausgeprägten Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Das Eigenkapital pro Einwohner ist durch die entsprechenden Überschüsse deutlich gewachsen.

- **Liquidität pro Einwohner**



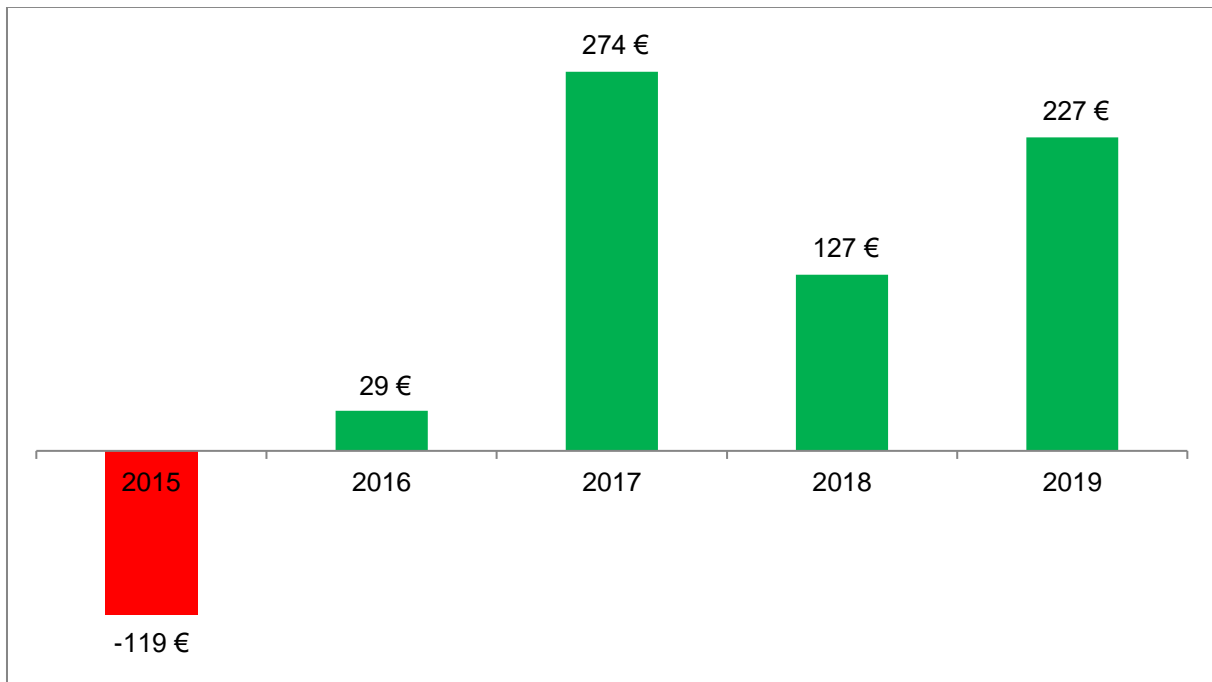
Formel:  $(\text{Liquide Mittel abzgl. Kredite zur Liquiditätssicherung}) / \text{Anzahl der Einwohner}$

Zu einer geordneten Haushaltslage gehört es, dass die Kommunen ihre Verwaltungstätigkeiten ohne Kredite zur Liquiditätssicherungen erbringen können. Daher wird die Liquidität als Indikator sowohl im kommunalen Auswertungssystem Hessen als auch im Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs angewendet.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Wie die Zeitreihe ausweist, hat die Gemeinde Heidenrod im Berichtszeitraum Liquidität zur Erbringung ihrer Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung aufgebaut. Die zu Beginn des Betrachtungszeitraums aufgelaufenen Liquiditätskredite konnten durch die Hessenkasse vollständig zurückgeführt werden.

- **Doppische freie Spitze pro Einwohner**



Formel:  $(\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung Tilgung}) / \text{Einwohnerzahl}$

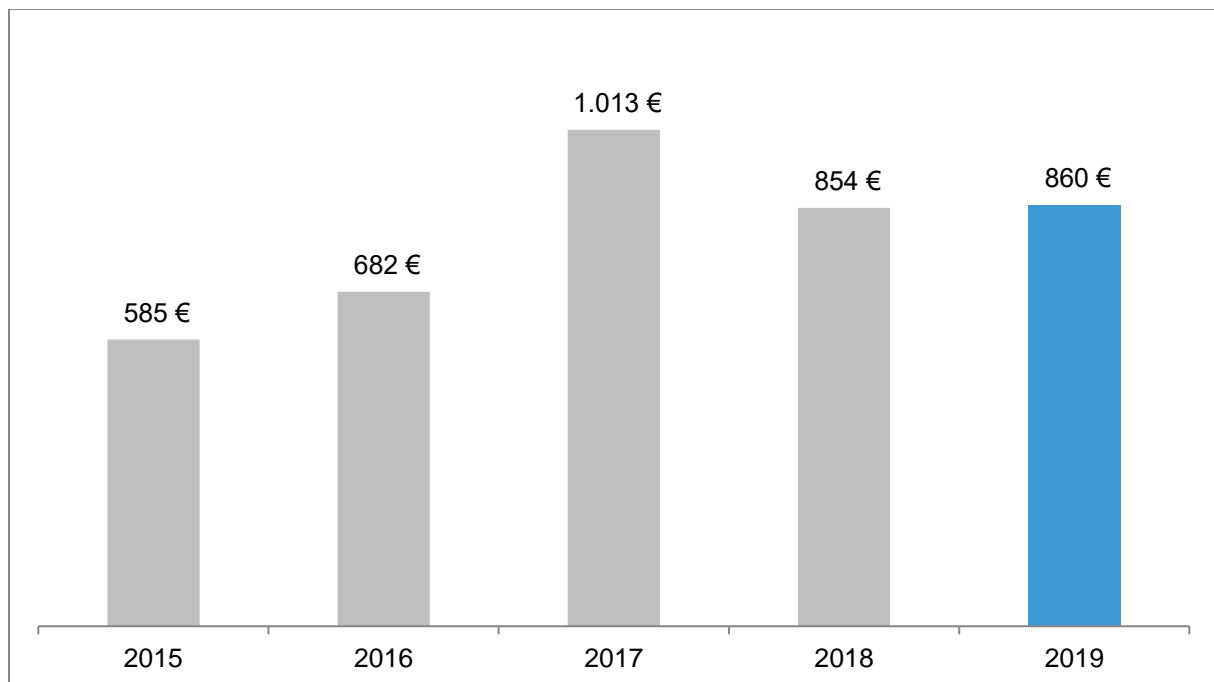
Neu aufgenommen wurde ab diesem Jahr die Kennzahl Doppische freie Spitze (Innenfinanzierungspotential), die sowohl im Kommunalen Auswertungssystem des Landes als auch im Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen seiner vergleichenden Prüfungen zur Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen verwendet wird. Dabei werden von dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen abgezogen. Der Zielwert ist ein Wert größer oder gleicher null.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Gemeinde Heidenrod hat in den letzten vier Jahren den Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit so steigern können, dass die ordentliche Tilgung aus diesem Überschuss finanziert werden konnte.



- **Verfügbare allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner**



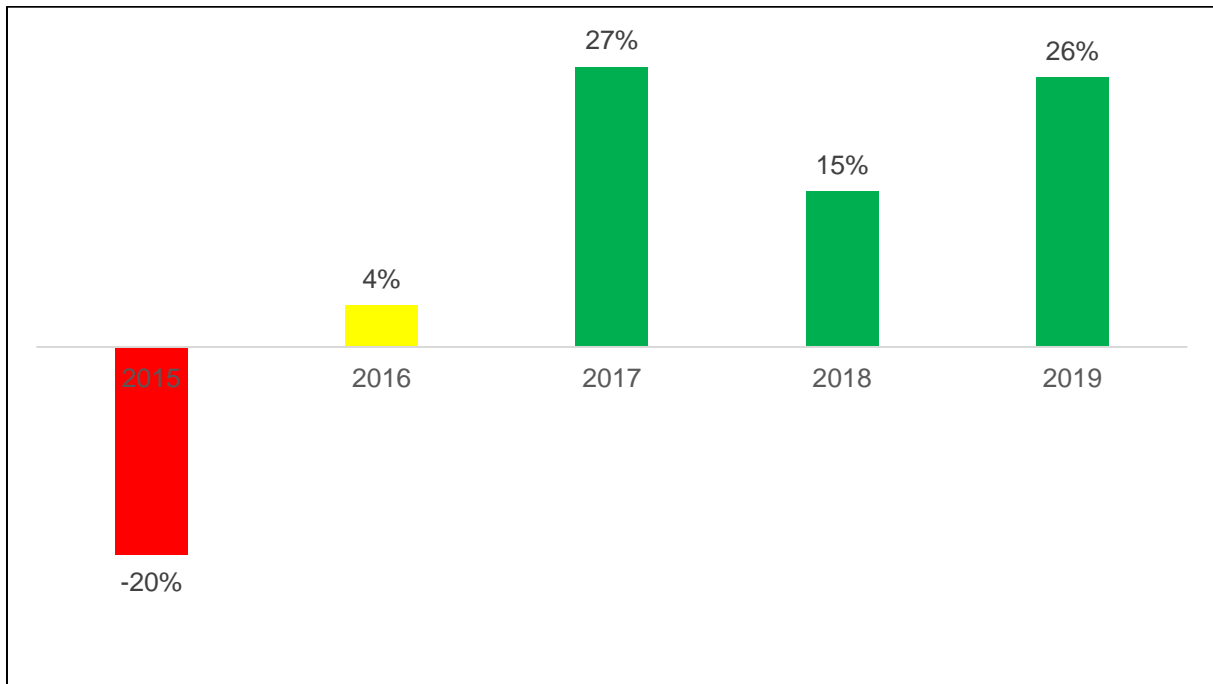
Formel: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel / Zahl der Einwohner

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel definieren sich im Wesentlichen aus der Summe der Steuererträge, den frei verwendbaren Schlüsselzuweisungen sowie der Konzessionsabgaben, bereinigt um die Summe der Umlagen, die über die Kreis- und Schulumlage insbesondere an den Rheingau-Taunus-Kreis zu leisten sind. Sie stellen in dem Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Haushaltslage einer Kommune eine Ausgangsgröße dar, die die Möglichkeiten einer Kommune darstellt, ihre Substanz zu erhalten.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Entwicklung im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 ist positiv und durch verschiedene begünstigende Faktoren verursacht. Zum einen sind die kommunalen Steuererträge im Betrachtungszeitraum stetig angestiegen, zum anderen sind die Finanzerträge durch die Beteiligung Heidenrods an der Windpark-Gesellschaft angestiegen und letztlich auch die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Spitze in den Jahren 2017 und 2019 resultierte u.a. aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen für den Finanzausgleich und in dessen Folge eine geringere Belastung aus der Kreis- und Schulumlage in 2017 sowie aus der letztmaligen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in 2018.

- **Selbstfinanzierungsquote**



Bei der Beurteilung der Haushaltslage und hier der Beurteilungsebene Substanzerhaltung sieht der Hessische Rechnungshof einen Anteil der Doppischen freien Spitze im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln von 8 Prozent als ausreichend an.

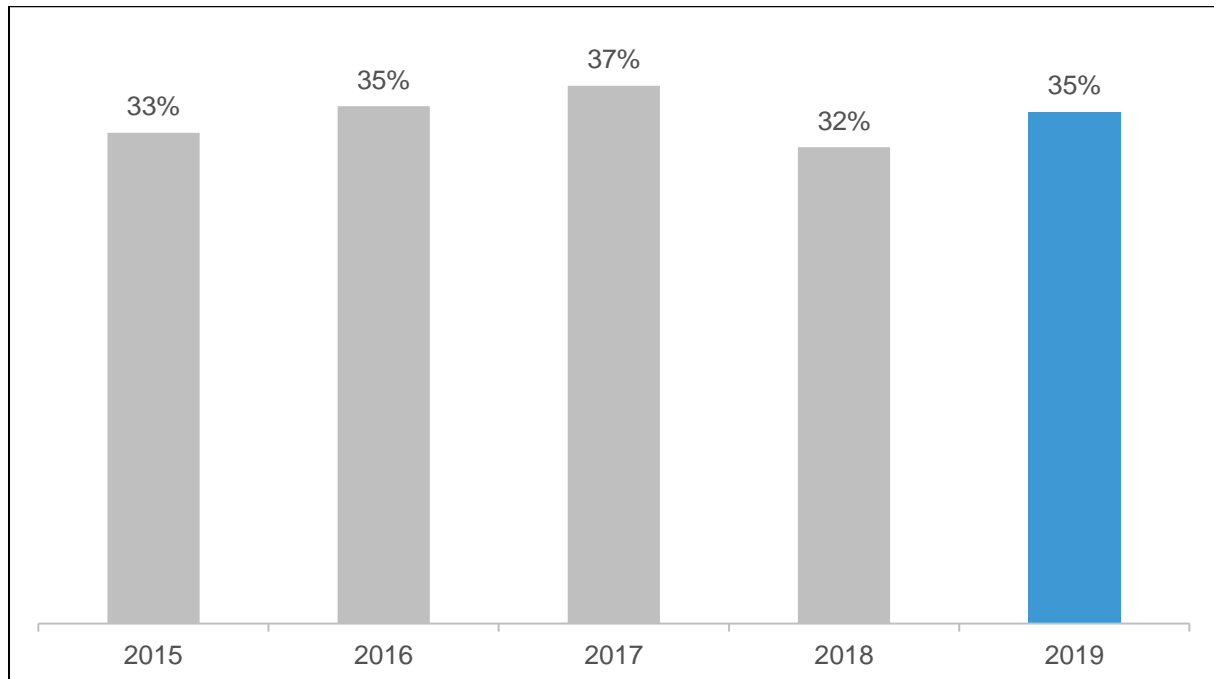
**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Entwicklung der Doppischen freien Spitze in den letzten drei Jahren ist sehr positiv. Das Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln hat sich daher entsprechend zugunsten der Stadt entwickelt. Die Haushaltslage hat sich daher, nach dem Mehrkomponentenmodell beurteilt, deutlich stabilisiert.

## Ertragsanalyse

Bei der Ertragsanalyse des Jahresabschlusses, die die Erträge der Ergebnisrechnung hinsichtlich Ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur untersucht, darf als Bezugsgröße nicht das Jahresergebnis herangezogen werden. Verwendet werden kann die Summe der ordentlichen Erträge inklusive der Finanzerträge, da diese beiden Ertragsgrößen auch für den ordentlichen Haushaltsausgleich relevant sind.

- **Steuerquote**



Formel:  $\text{Steuererträge} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

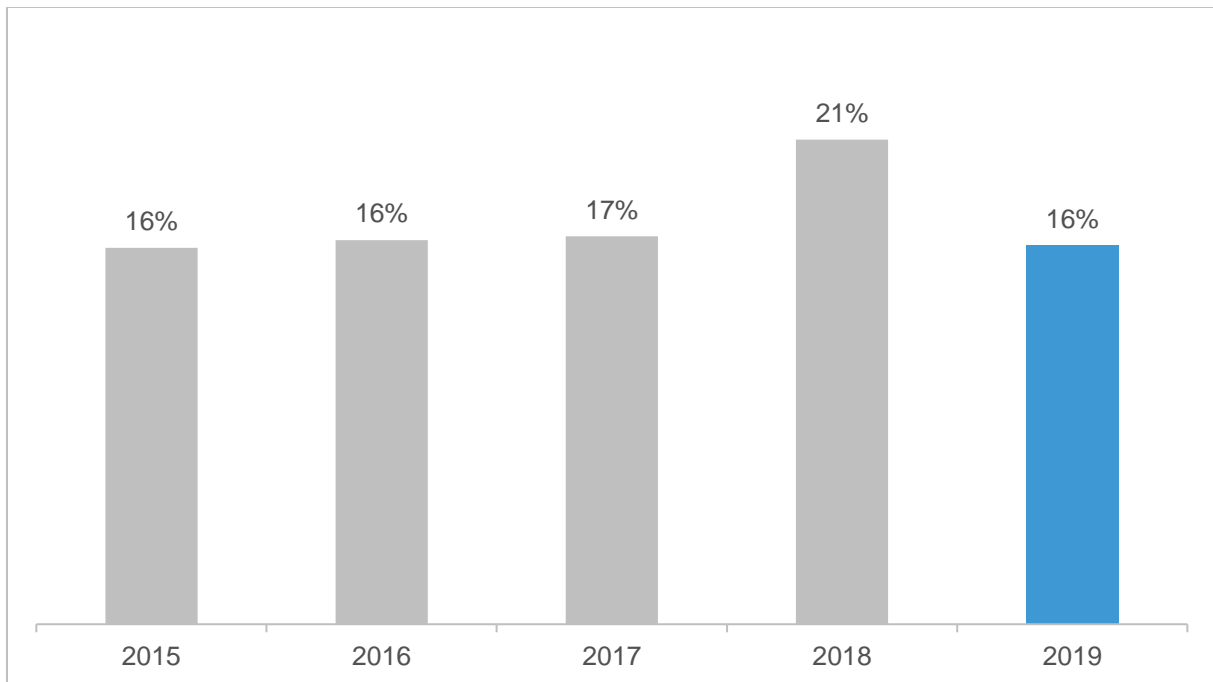
Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen über allgemeine Deckungsmittel finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Kennzahl zeigt, dass die Gemeinde Heidenrod ganz wesentlich von allgemeinen Deckungsmitteln abhängig ist. Der Anteil der Steuererträge im Verhältnis zu der Summe der ordentlichen Erträge ist im Vollzug des laufenden Haushaltes sogar noch angestiegen.

Schwankungen bei den absoluten Steuererträgen führen auch zu Schwankungen bei den absoluten ordentlichen Erträgen, da die Rechnungsergebnisse bei den Steuererträgen nicht an anderer Stelle aufgefangen werden können.

- **Zuwendungsquote**



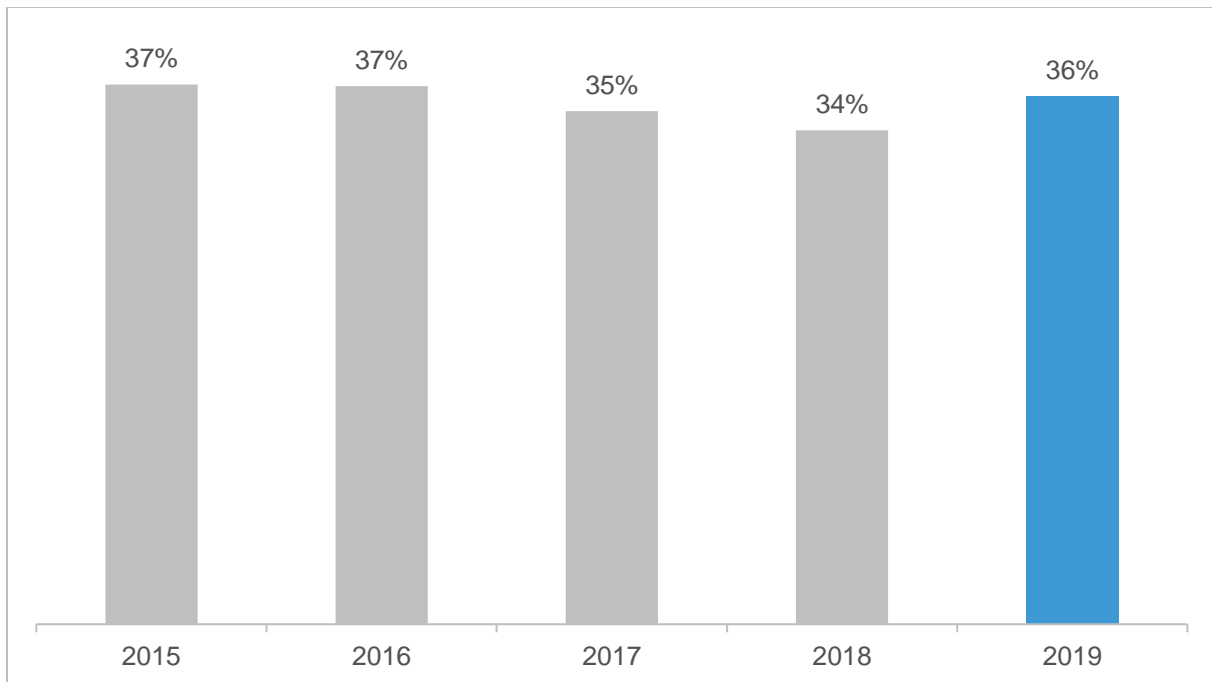
Formel:  $\text{Zuwendungserträge} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Je geringer die Zuwendungsquote ist, je besser ist es, da die Kennzahl dann aufzeigt, dass die Abhängigkeit von den Ausgleichsmassen gesunken ist. Gleichzeitig ist aber auch zu bedenken, dass diese Kennzahl von externen Entscheidungen beeinflusst wird. Der Anstieg der Zuwendungsquote im Vorjahr resultierte aus dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock.

- **Leistungsentgeltquote**



Formel: Leistungsentgelte / (Ordentliche Erträge + Finanzerträge) \* 100

Die Quote zeigt an, inwieweit es der Kommune gelingt, den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung aus § 93 (2) HGO zu folgen. Demnach hat die Kommune bei der Einnahmehbeschaffung zunächst den Grundsatz zu befolgen, dass sie für Ihre Leistungen vertretbare und gebotene Entgelte erhebt und im Übrigen Steuern erhebt. Beeinflussbar ist die Höhe der Leistungsentgelte durch entsprechende Gebühren und Beiträge.

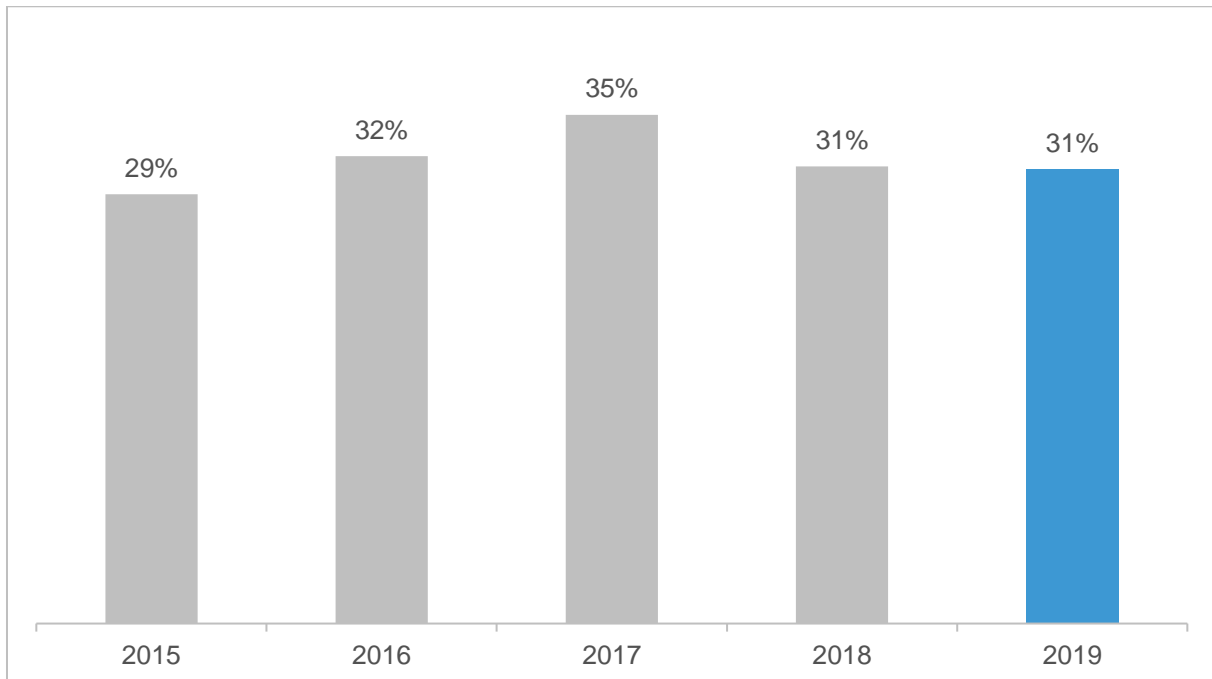
**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Der Anteil der Erträge aus Leistungsentgelten liegt im betrachteten Zeitraum bei rund einem Drittel der ordentlichen Erträge. Die regelmäßige Kalkulation der Gebühren und daraus abgeleitete Gebührenanpassungen führen zu einer Verbesserung der Kennzahlenwerte.

## Aufwandsanalyse

Bei der Aufwandsanalyse des Jahresabschlusses, die die Aufwendungen der Ergebnisrechnung hinsichtlich Ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur untersucht, darf als Bezugsgröße nicht das Jahresergebnis herangezogen werden. Verwendet werden kann die Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive der Finanzaufwendungen, da diese beiden Aufwandsgrößen auch für den ordentlichen Haushaltsausgleich relevant sind.

- **Personalaufwandsquote (Personalintensität I)**



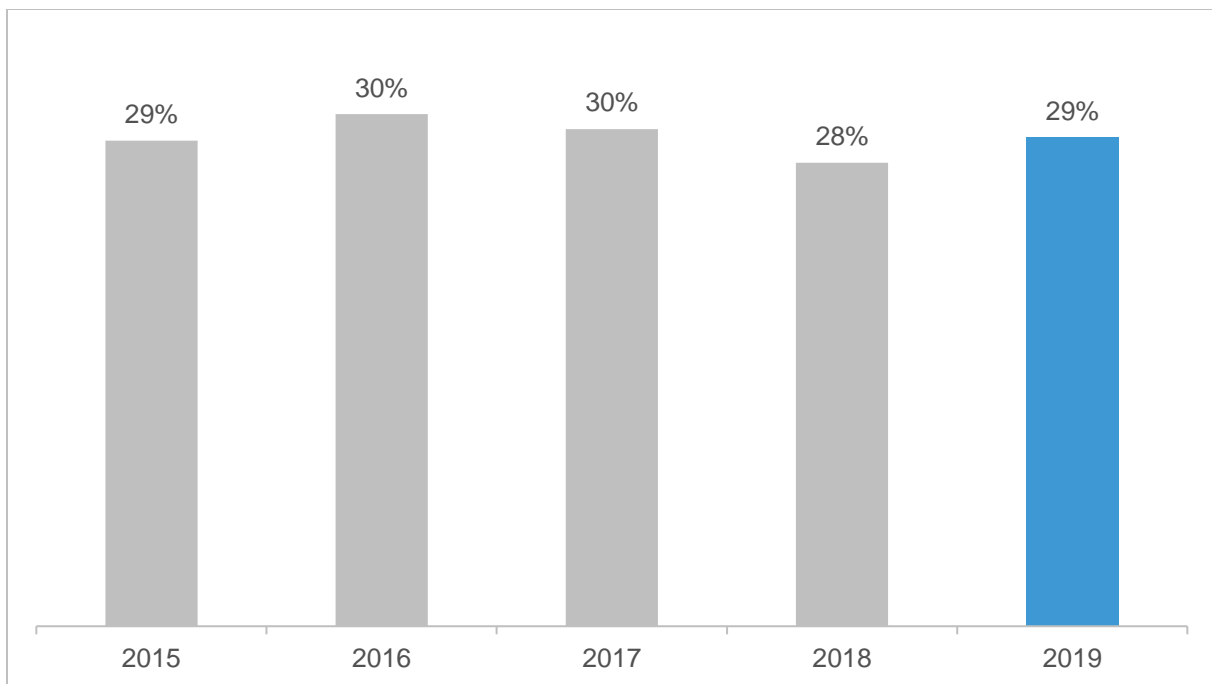
Formel:  $\text{Personalaufwand} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen} * 100$

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Finanzaufwendungen) ist.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Der Personalaufwand macht rund ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Heidenrod aus.

- **Personalintensität II**



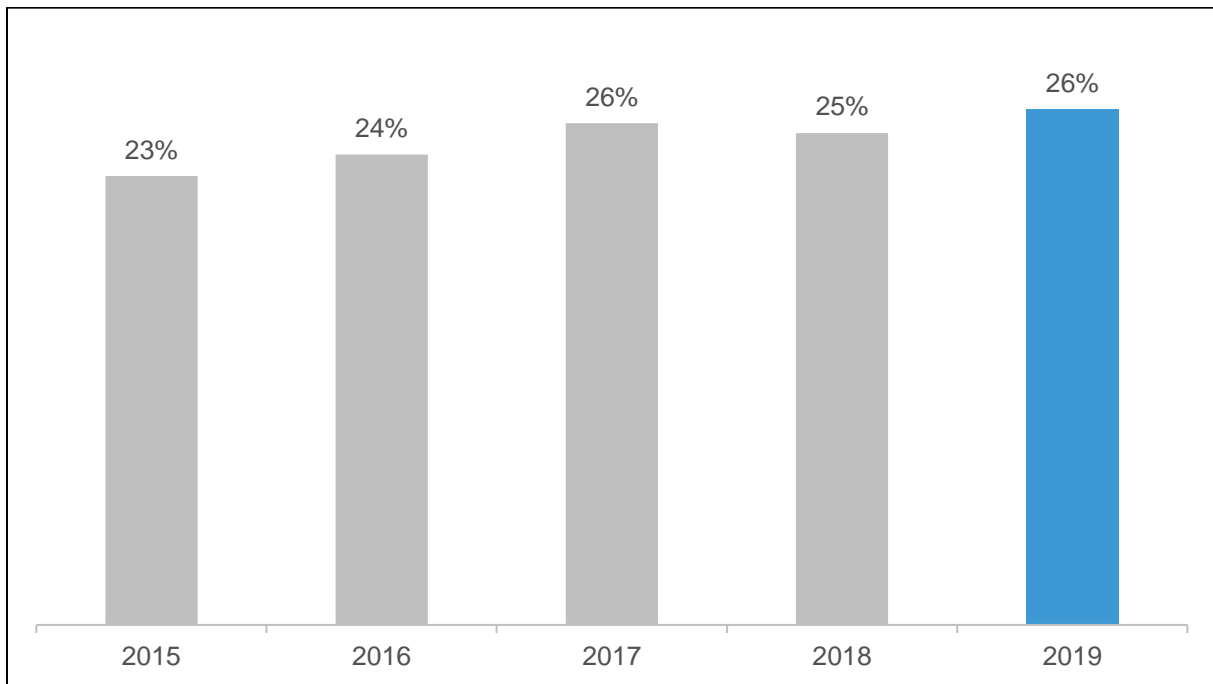
Formel: Personalaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge \* 100

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Personalaufwendungen gebunden werden.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Quote zeigt, dass die Flexibilität der Haushaltsbewirtschaftung stark eingeschränkt ist, da ein Drittel der ordentlichen Erträge durch Personalaufwendungen gebunden sind.

- **Sach- und Dienstleistungsquote (Sach- und Dienstleistungsintensität I)**



Formel: Sachaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen \* 100

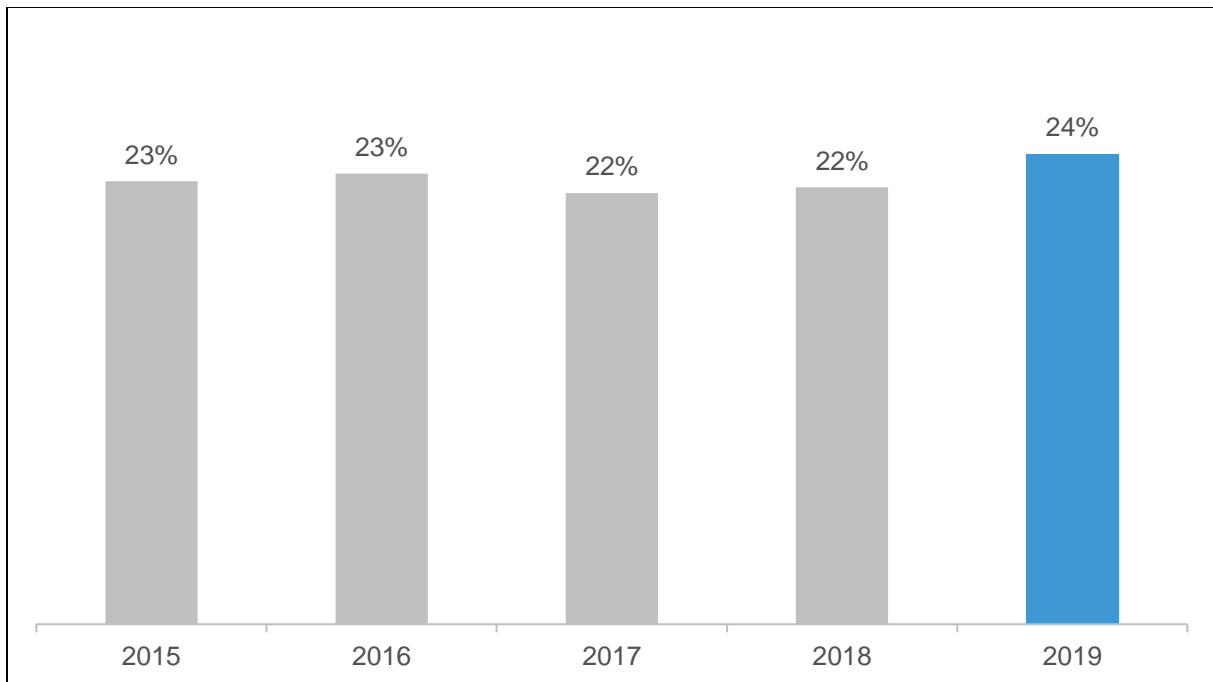
Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Finanzaufwendungen) ist.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Rund ein Viertel der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus Sach- und Dienstleistungsaufwänden.



- **Sach- und Dienstleistungsintensität II**



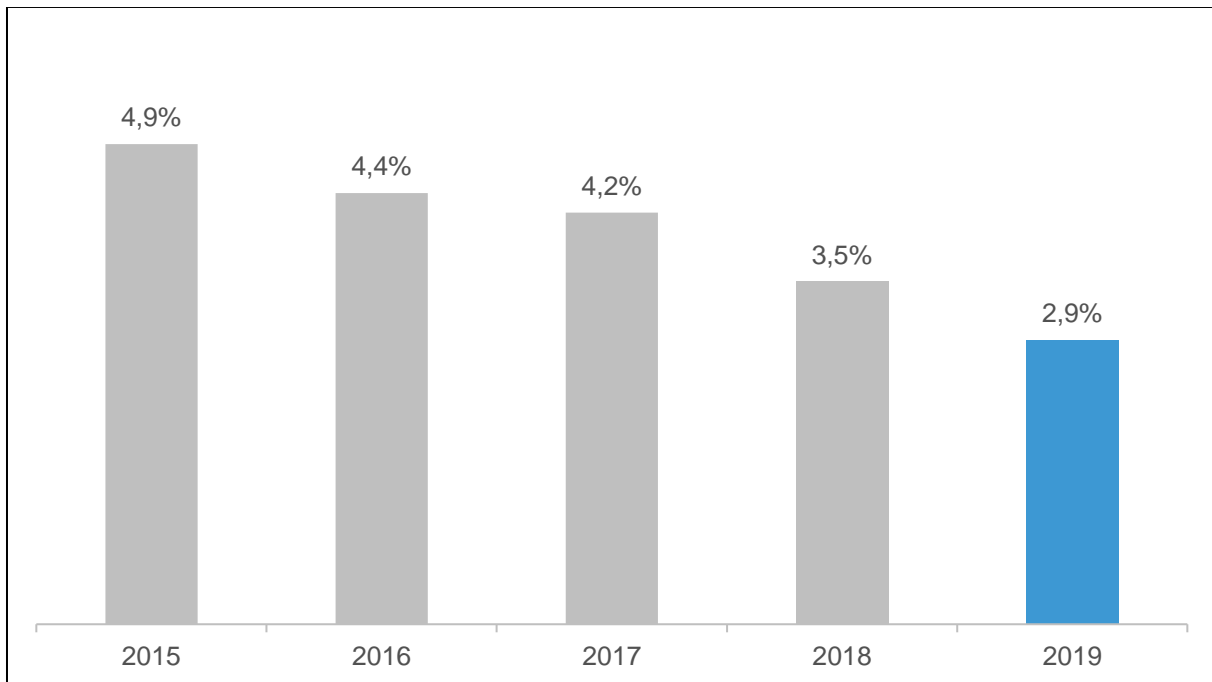
Formel: Sachaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge \* 100

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebunden werden.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge ist durch Sach- und Dienstleistungsaufwände gebunden.

- **Zinslastquote**



Formel:  $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen} * 100$

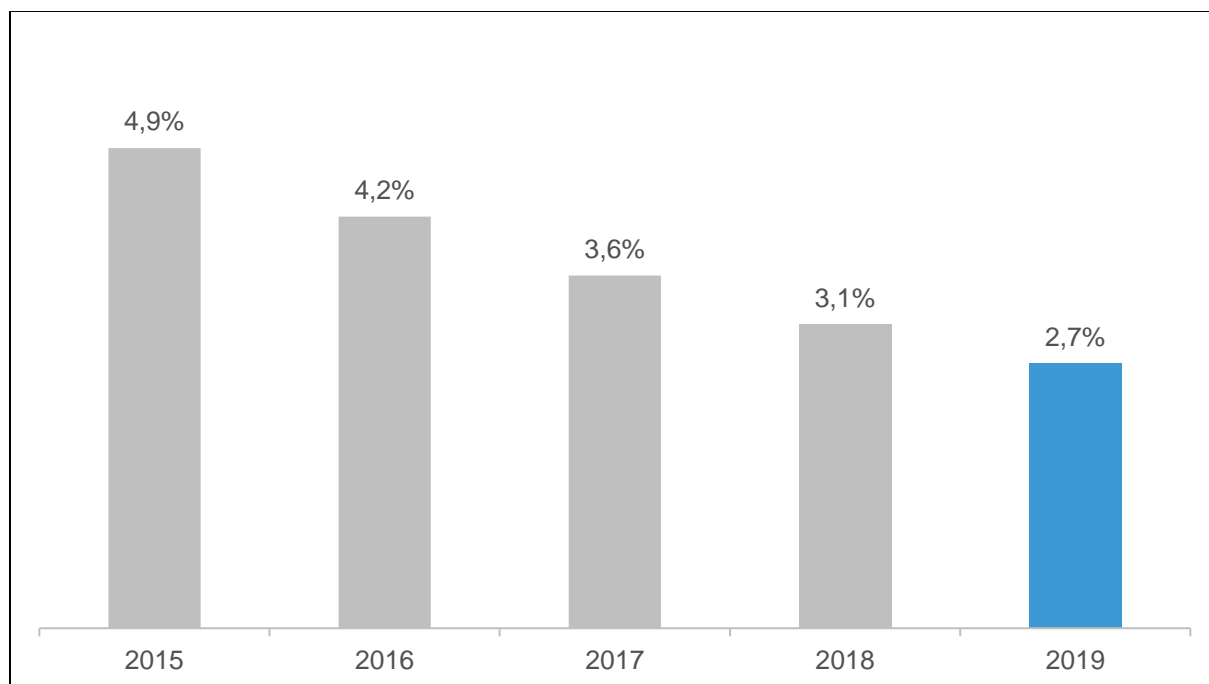
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) wieder und spielt derzeit eine besondere Rolle in der politischen Diskussion - übersteigt die Zinslastquote ein vertretbares Maß, werden die politischen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt und es wird von einer Verschuldungskrise gesprochen.

**Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein:**

Die Kennzahl führt die Belastung der Gemeinde Heidenrod durch Finanzaufwendungen deutlich vor Augen.

Bei der Betrachtung dieser Kennzahl in Verbindung mit der Kennzahl „Durchschnittlicher Fremdkapitalzins“ ist in zukünftigen Berichten ggfs. ein interkommunaler Vergleich interessant.

- **Zinslastintensität**



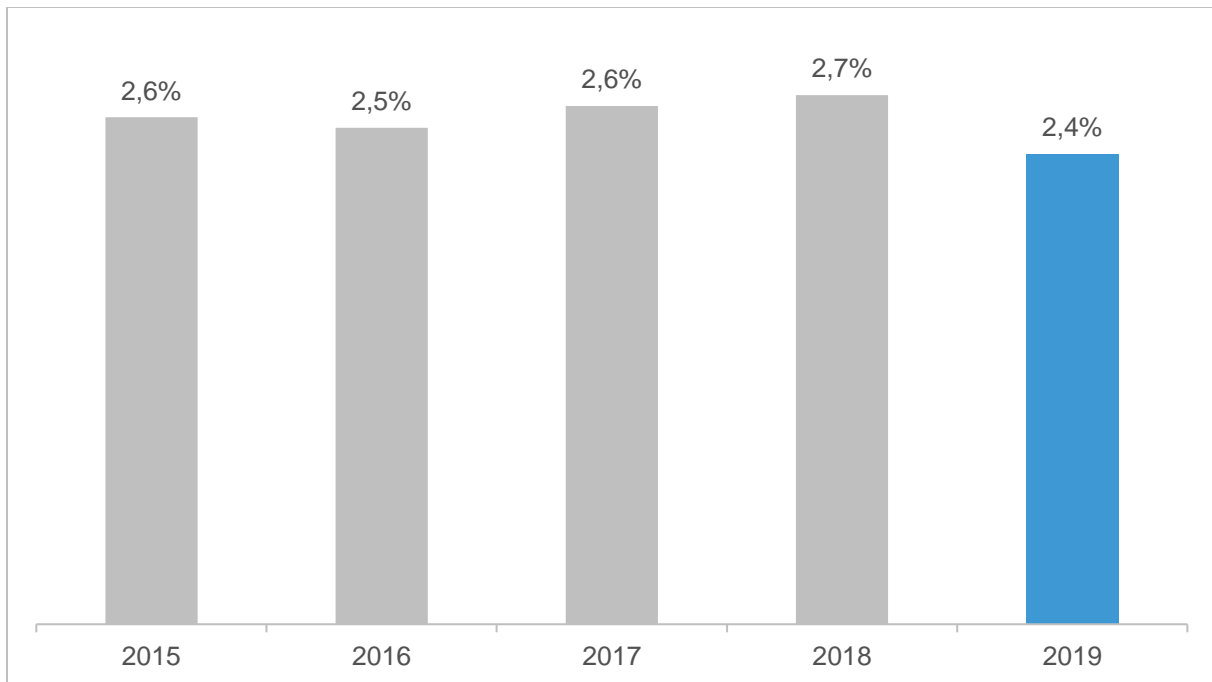
Formel:  $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

Die Kennzahl zeigt, ob bzw. inwieweit sich die Zinsaufwendungen entlang der durch die ordentlichen Erträge definierten finanziellen Leistungsfähigkeit entwickeln und damit die Leistungsbereiche nicht durch ausufernde Zinsaufwendungen zurückgedrängt werden.

**Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein:**

In Bezug zu den ordentlichen Erträgen der Gemeinde Heidenrod zeigt sich die ebenfalls eine abnehmende Belastung durch Zinsaufwendungen und eine damit einhergehende wachsende Flexibilität in der Haushaltsbewirtschaftung.

- **Durchschnittlicher Fremdkapitalzins**



Formel:  $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Summe Verbindlichkeiten} * 100$

Der durchschnittliche Fremdkapitalzins kann im Wege des interkommunalen Vergleichs und/oder eines Vergleichs mit der allgemeinen Zinsentwicklung beurteilt werden. Im Zeitreihenvergleich können Aussagen zum Erfolg des Zins- und Schuldenmanagements getroffen werden. Ziel ist auch hier die nachhaltige Optimierung der aus den Schulden resultierenden Belastungen, nicht nur im Sinn einer Reduzierung bzw. Minimierung der Kreditkosten, sondern auch im Hinblick auf die Planungssicherheit.

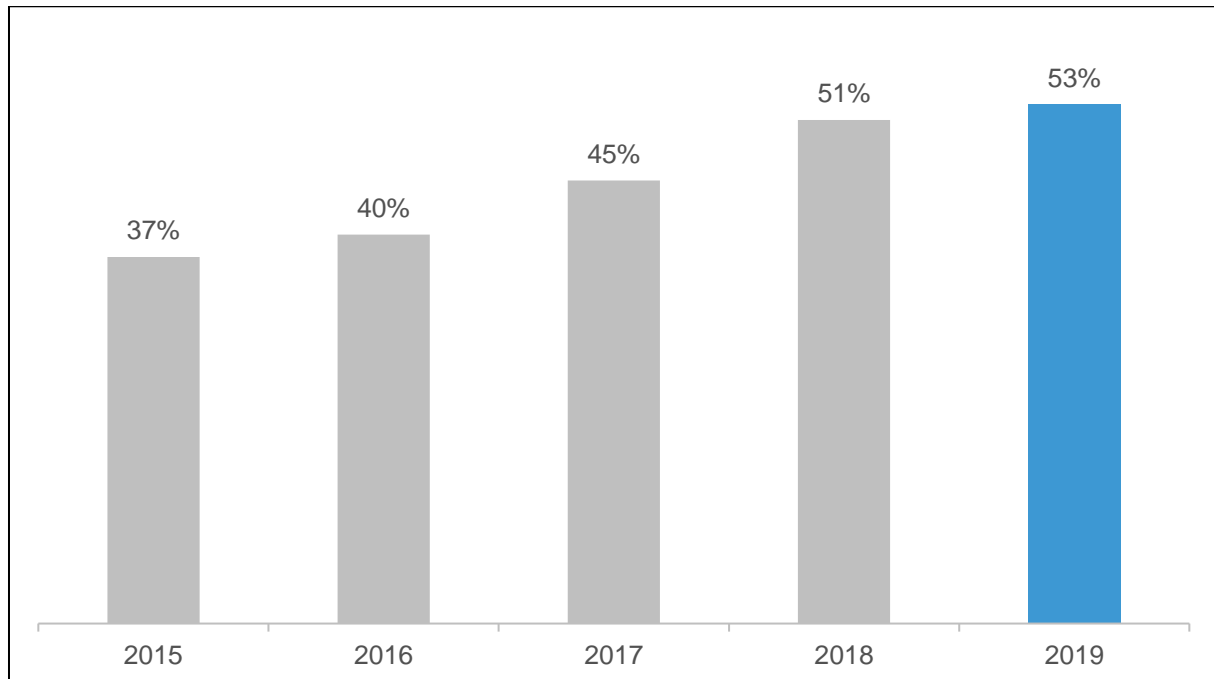
**Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt Stadt Taunusstein:**

Der durchschnittliche Fremdkapitalzins im Jahr 2019 beträgt 2,4 % und bewegt sich stabil im Rahmen der letzten Jahre.

## Finanzierungsanalyse

Der Schwerpunkt der Finanzierungsanalyse bzw. Kapitalstrukturanalyse ist die Untersuchung der Verhältnisse von Eigenkapital zu Fremdkapital und Gesamtkapital, um ein Bild über die adäquate Versorgung der Kommune mit Kapital zu erhalten. Eine besondere, dabei zu untersuchende Rolle im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltswirtschaft spielt die Verschuldung.

- **Eigenkapitalquote**



Formel:  $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} * 100$

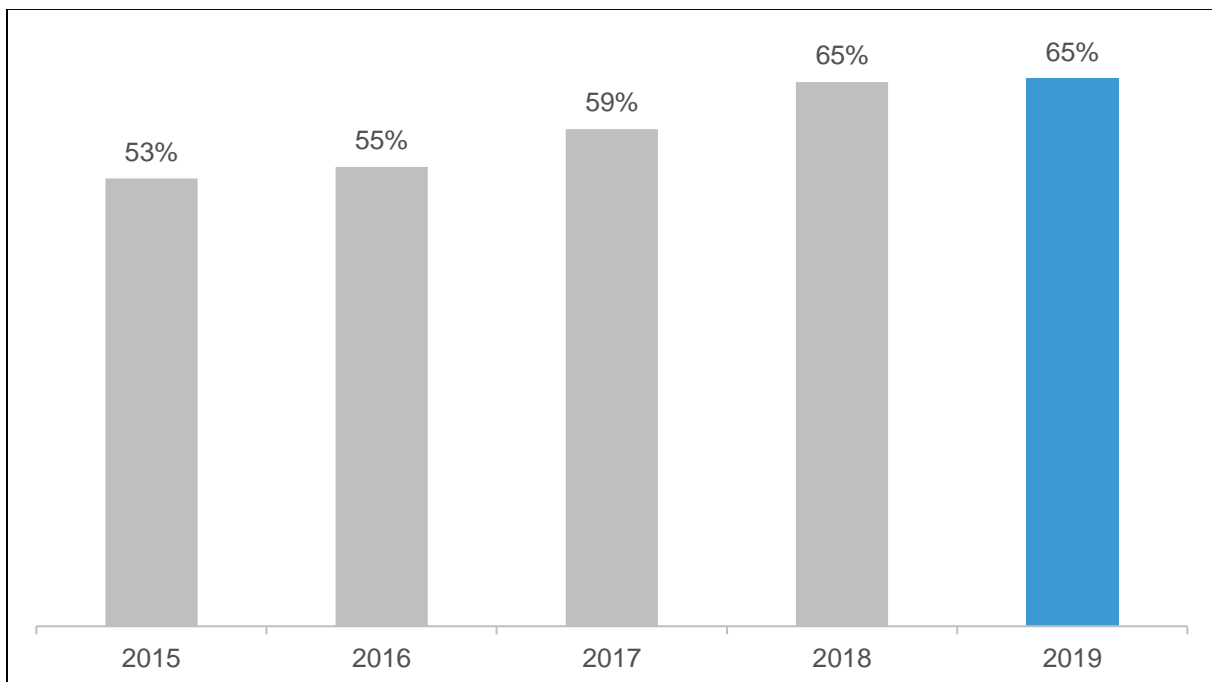
Je höher die Eigenkapitalquote der Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher der Wert der Kennzahl ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Gemeinde.

Da sich das Eigenkapital bei einem Ergebnisausgleich nicht verändert, ist die Kennzahl Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad zur Überprüfung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft entscheidend und ausreichend.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Steigerung der Eigenkapitalquote resultiert aus den Überschüssen im Ordentlichen Ergebnis, den Entlastungsmaßnahmen aus dem Schutzschirmprogramm und der Hessenkasse.

- **Erweiterte Eigenkapitalquote**



Formel:  $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) / \text{Gesamtkapital} * 100$

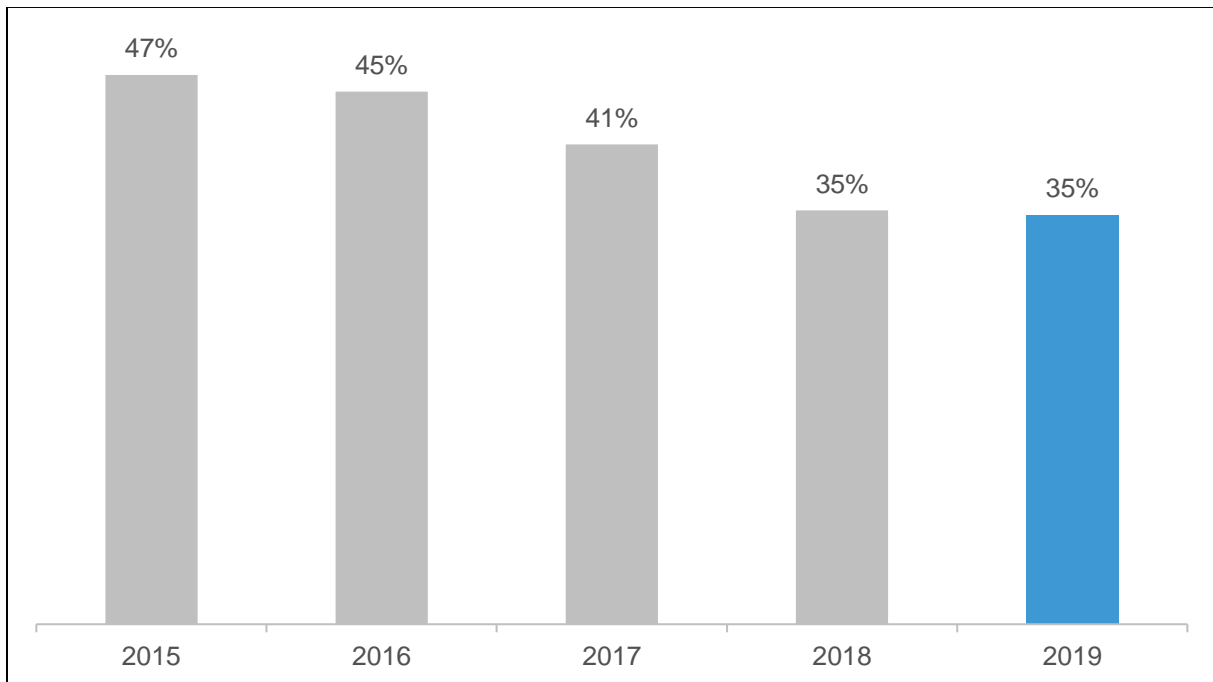
Da bei den kommunalen Gebietskörperschaften die Position des Sonderpostens einen wesentlichen Ansatz in der Vermögensrechnung darstellt, sollte die Eigenkapitalquote um eine erweiterte Eigenkapitalquote ergänzt werden. Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen stellen faktisch "wirtschaftliches Eigenkapital" dar.

Je höher die Eigenkapitalquote der Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher der Wert der Kennzahl ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Entlastungsmaßnahmen aus dem Schutzschirmprogramm wirken sich auch positiv auf das wirtschaftliche Eigenkapital aus und führen zu einer Verringerung des Risikos für die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit der Gemeinde.

- **Fremdkapitalquote**



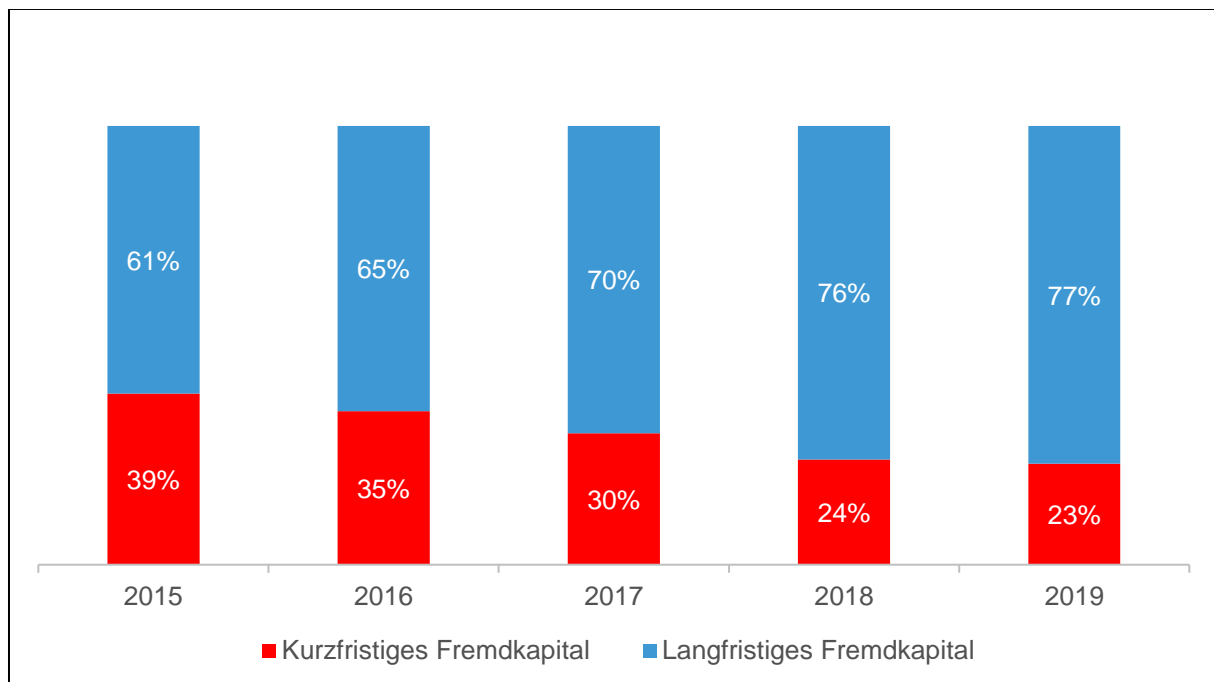
Formel: Fremdkapital im weiteren Sinne / Gesamtkapital \*100

Die Fremdkapitalquote lässt grundsätzlich Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität der Kommune zu, liefert aber keine über die EK-Quote hinausgehende Information. Durch die Analyse der Fremdkapitalstruktur lassen sich ggfs. Optimierungspotentiale aufspüren.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Fremdkapitalquote entwickelt sich diametral zur Eigenkapitalquote und somit im dritten Jahr in Folge positiv und führt zu einer Abnahme von der Abhängigkeit von den Finanzmärkten und des Risikos aus Zinsbelastungen.

## • Fremdkapitalstrukturquote



Formel: Kurzfristiges bzw. langfristiges Fremdkapital \* 100 / Fremdkapital im weiteren Sinne

Die Analyse und Auswertung des Fremdkapitals macht nur vor dem Hintergrund Sinn, eine Optimierung der Fremdkapitalstruktur anzustreben. Dabei sind die gesamten Kapitalkosten, das Zinsrisiko und das Liquiditätsrisiko (die Fähigkeit, Kredite zu erhalten) zu betrachten. Um eine Bewertung vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung vorzunehmen, erfolgt eine Analyse der Fremdkapitalfristen.

Wenn der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals steigt, ist dies ein Hinweis darauf, dass

- der Schwerpunkt der Fremdkapitalfinanzierung im kurzfristigen Bereich liegt,
- sich die Abhängigkeit von Kreditgebern erhöht,
- die Tilgung von kurzfristigem Fremdkapital die Liquidität belastet und
- das zu tilgende Fremdkapital häufig durch neues Fremdkapital ersetzt werden muss.

Diese Verschiebung innerhalb der Fremdkapitalstruktur gilt als Anzeichen für eine Verschlechterung der Finanzlage.

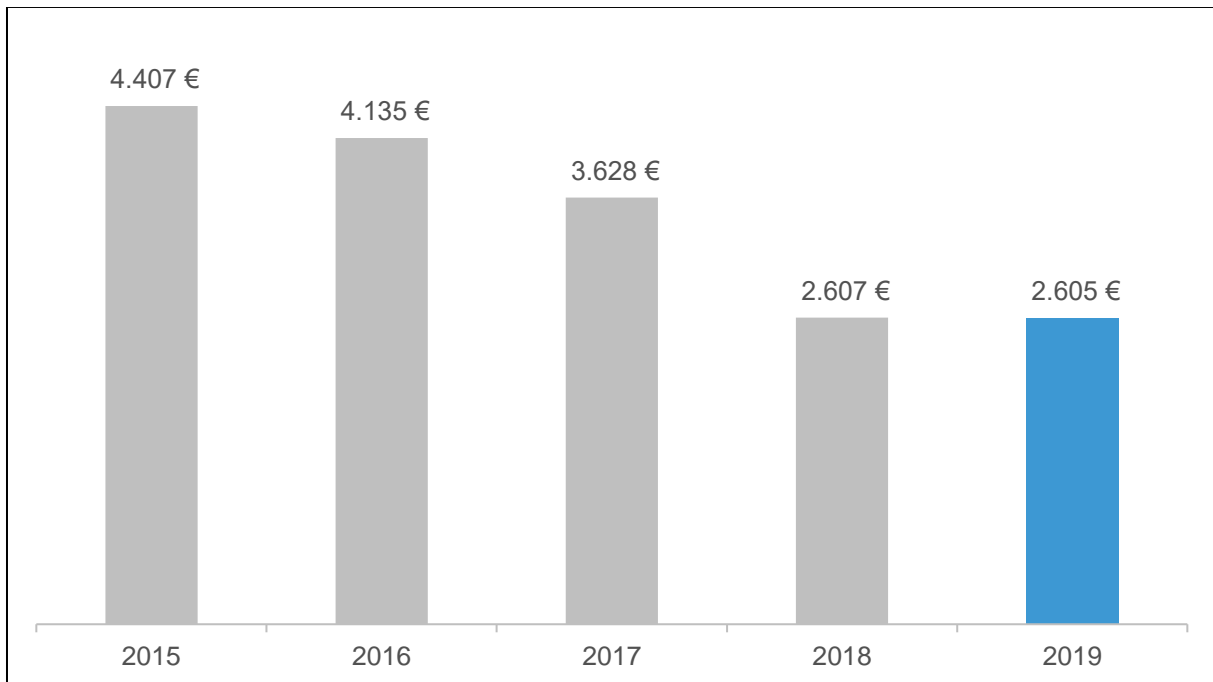
Um Verzerrung durch die Entwicklung der Bilanzsumme/des Gesamtkapitals zu vermeiden, sollten die folgenden Quoten zur Analyse der Fristigkeit nur in Bezug auf das gesamte Fremdkapital gebildet werden.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Der Anteil des kurzfristig finanzierten Fremdkapitals entwickelte sich im Jahr 2019 weiter positiv. Das Zinsänderungsrisiko ist damit etwas geringer als im Vorjahr.



- **Pro-Kopf-Verschuldung**



Formel:  $\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite} / \text{Anzahl der Einwohner}$

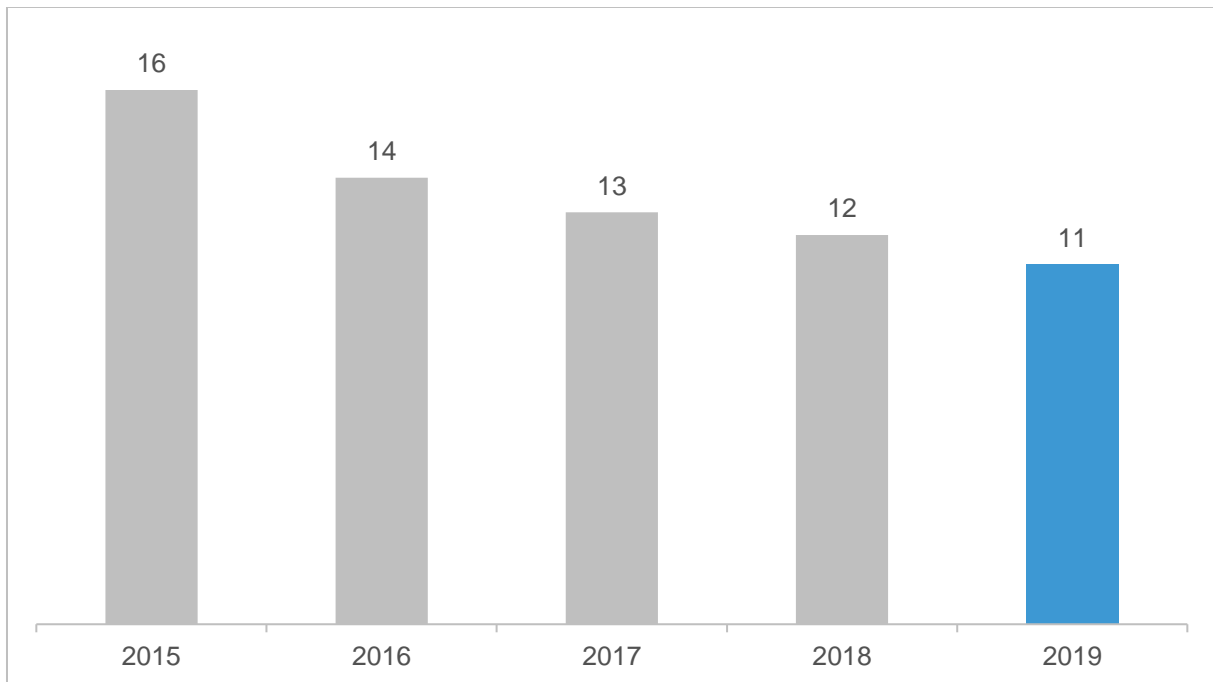
Für den interkommunalen Vergleich eignet sich außerdem die Kennzahl Pro-Kopf-Verschuldung für die Analyse des Gesamtabschlusses - eine Kennzahl, die zudem auf allen staatlichen Ebenen zur Anwendung kommt.

Die Kennzahl drückt die durchschnittliche Verschuldung der Einwohner durch Investitions- und Liquiditätskredite aus.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

In logischem Zusammenhang zur verbesserten Ertragslage der Gemeinde Heidenrod steht die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung. Durch die Übernahme von Krediten durch den Schutzschirm des Landes und durch die Hessenkasse konnte die Pro-Kopf-Verschuldung weiter zurückgeführt werden.

- **Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer**



Formel: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen/ Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer zum Ende eines Jahres zeigt an, wie lange es in Jahren dauert, bis die Investitionsverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) bei gleichbleibender Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten getilgt sind.

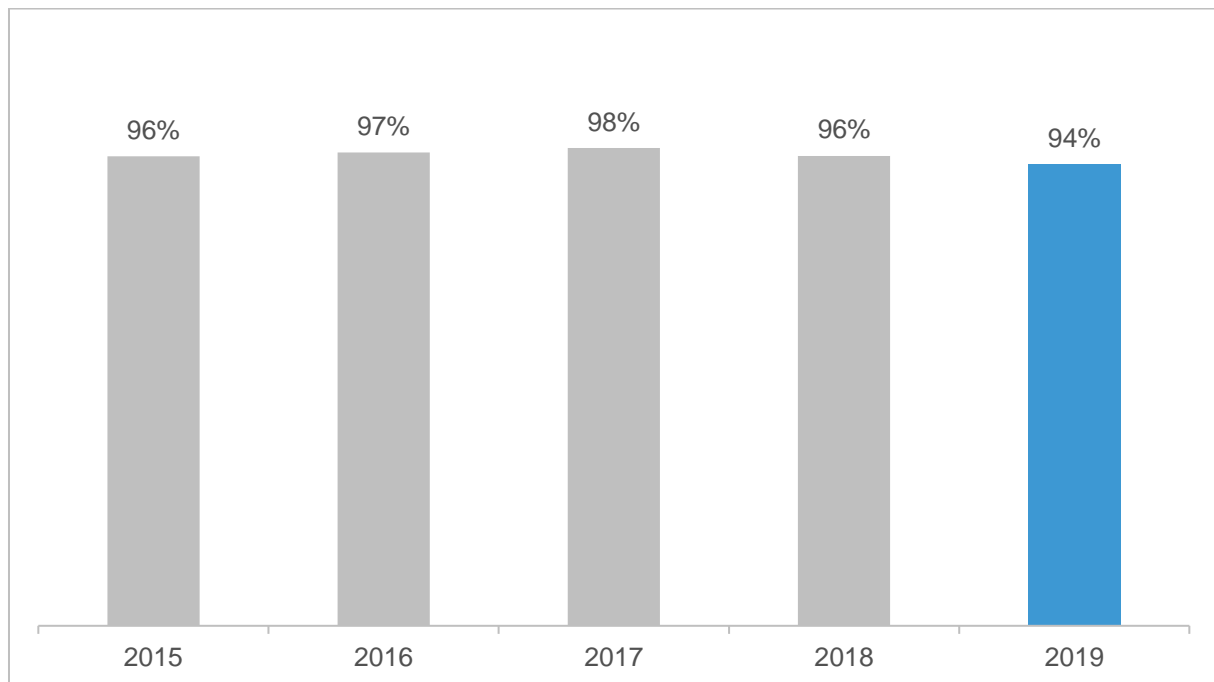
**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Diese Kennzahl ist in Beziehung zu setzen mit der Kennzahl „Durchschnittliche Abschreibungsdauer“. Betrachtet man beide Kennzahlen gemeinsam ist festzustellen, dass seit 2015 die Übereinstimmung dieser beiden Fristen gegeben ist (Fristenkongruenz) und die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer kürzer als die Abschreibungsdauer liegt.

## Investitionsanalyse

Die Investitionsanalyse, auch als Vermögensstrukturanalyse bezeichnet, steht im Mittelpunkt der Analyse der Vermögenslage einer Kommune. Mithilfe der folgenden Kennzahlen ist es möglich, Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune auch unter dem Ziel der langfristigen Substanzerhaltung im Zeitvergleich verändert.

- **Anlagenintensität**



Formel:  $\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Gesamtkapital/-vermögen}$

Die Kennzahl Anlagenintensität ist für den kommunalen Bereich aufgrund der traditionell hohen Kennzahl weniger geeignet.

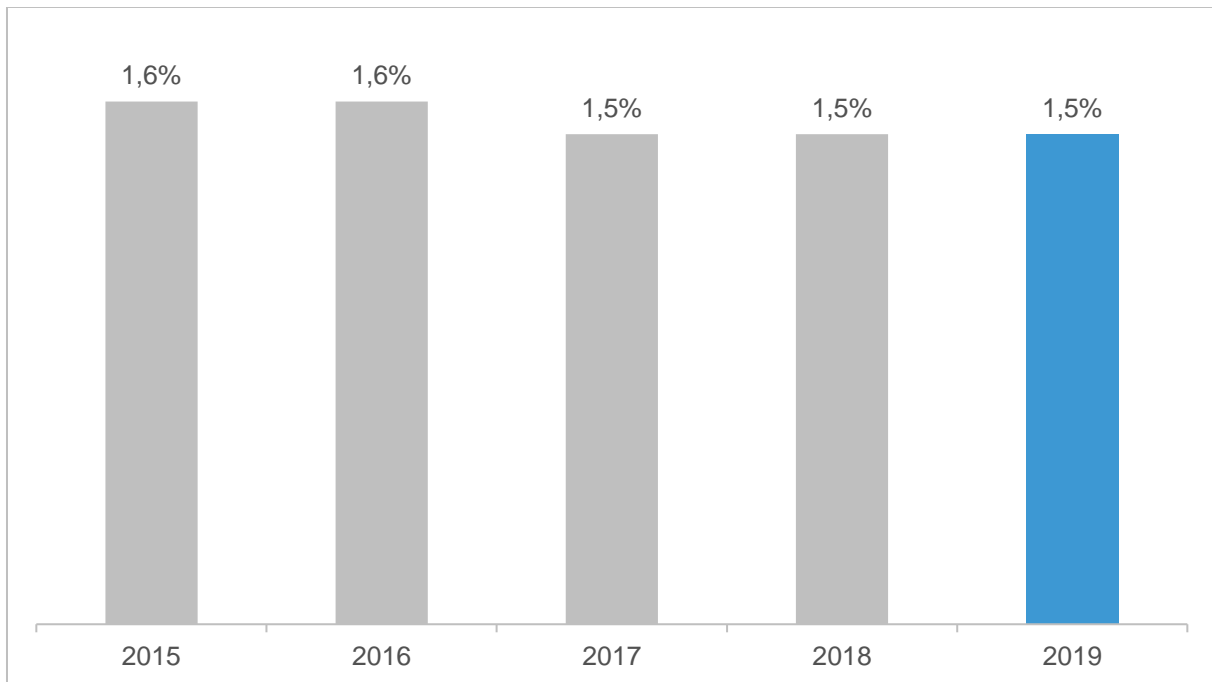
Eine hohe Anlagenintensität lässt allgemein auf eine geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen schließen, da die im Anlagevermögen gebundenen Mittel nur langfristig in andere Verwendungen gelenkt werden können.

Eine niedrige Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten berücksichtigt werden.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Der gleichbleibend hohe Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Heidenrod darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Betrachtungszeitraum allein beim abnutzbaren Anlagevermögen ein Substanzverlust von rund 4,0 Mio. € eingetreten ist.

- **Abschreibungsquote**



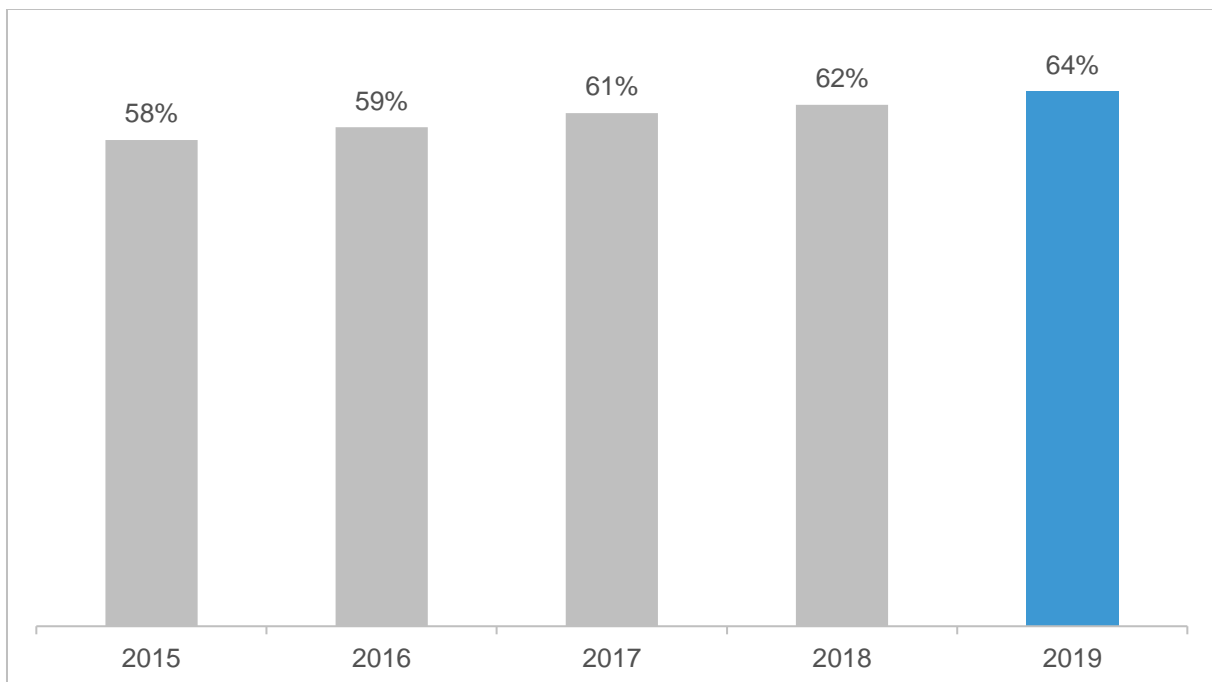
Formel: Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen / AK/HK Sachanlagevermögen zum 31.12.

Mithilfe dieser Abschreibungsquote wird der durchschnittliche jährliche Werteverzehr des Sachanlagevermögens dargestellt. Wenn die Kennzahl prozentual sehr hoch ist, kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Abschreibungsquote der Gemeinde Heidenrod ist mit unter 2% niedrig. Betrachtet man diese Kennzahl mit der Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ muss man zu dem Ergebnis kommen, dass ein Modernisierungstau besteht und es dringend erforderlich erscheint, mehr in das vorhandene Vermögen zu investieren.

- **Anlagenabnutzungsgrad**



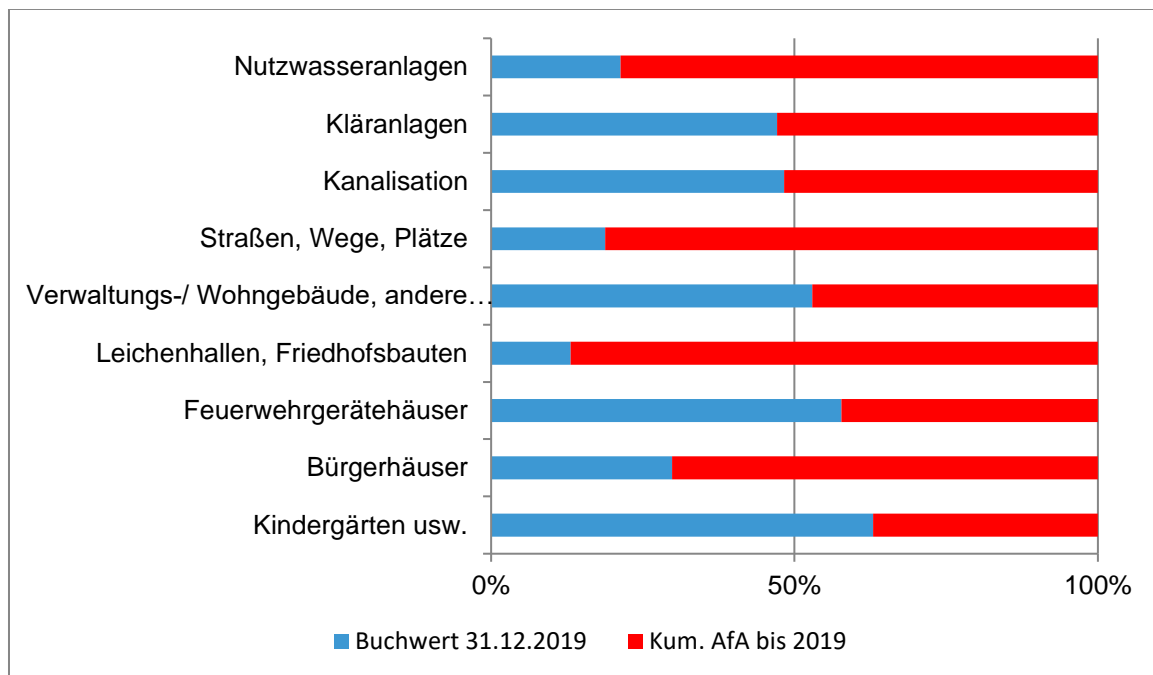
Formel:  $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} * 100}{\text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}}$

Der Anlagenabnutzungsgrad ermöglicht Aussagen über die Altersstruktur des Anlagevermögens. Die Kennzahl gibt an, welcher prozentuale Anteil des Sachanlagevermögens bezogen auf die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens bereits abgeschrieben wurde.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Das Anlagevermögen der Gemeinde Heidenrod altert zunehmend. Im Hinblick auf die hohe Anlagenintensität und damit der Bedeutung des Anlagenvermögens für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde erscheint es dringend erforderlich, mehr zu investieren.

- **Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagevermögen**

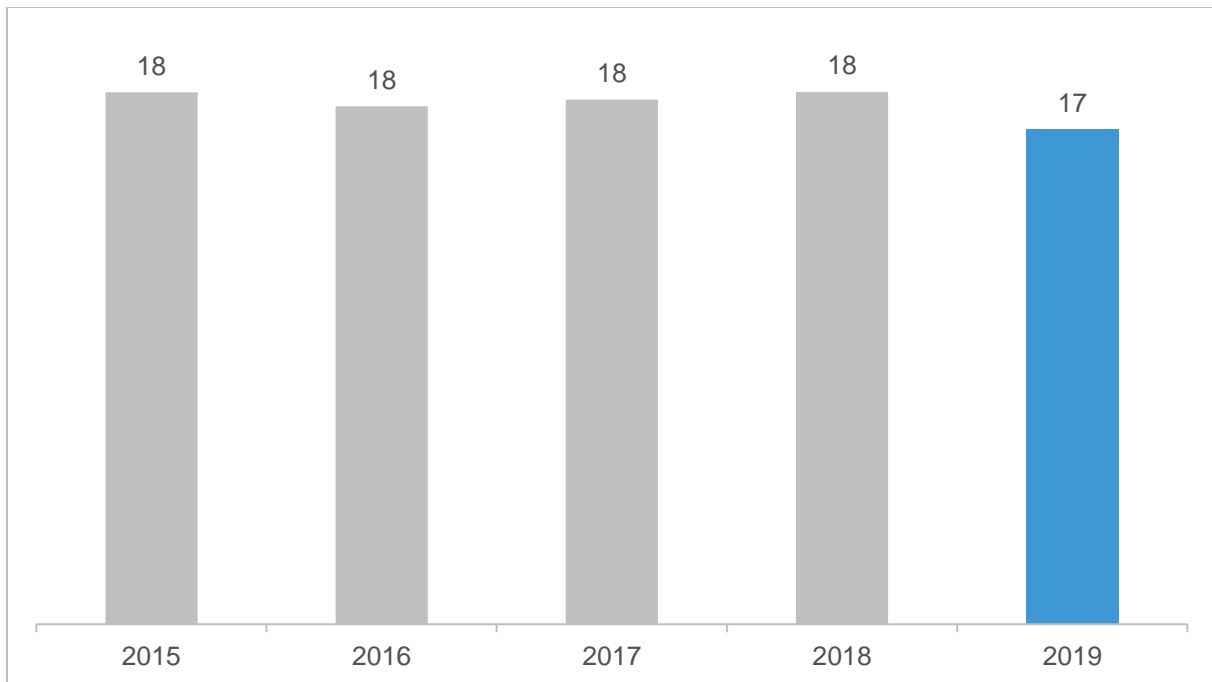


Der Anlagenabnutzungsgrad ermöglicht Aussagen über die Altersstruktur des Anlagevermögens.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Bedeutung des Investitionsstaus zeigt sich insbesondere bei der technischen Infrastruktur (Straßen, Wegen, Plätze und Wasserversorgung). In diesen Vermögensbereichen werden wie oben abgebildet Abnutzungsgrade von weit über 50% erreicht.

- **Durchschnittliche Abschreibungsdauer**



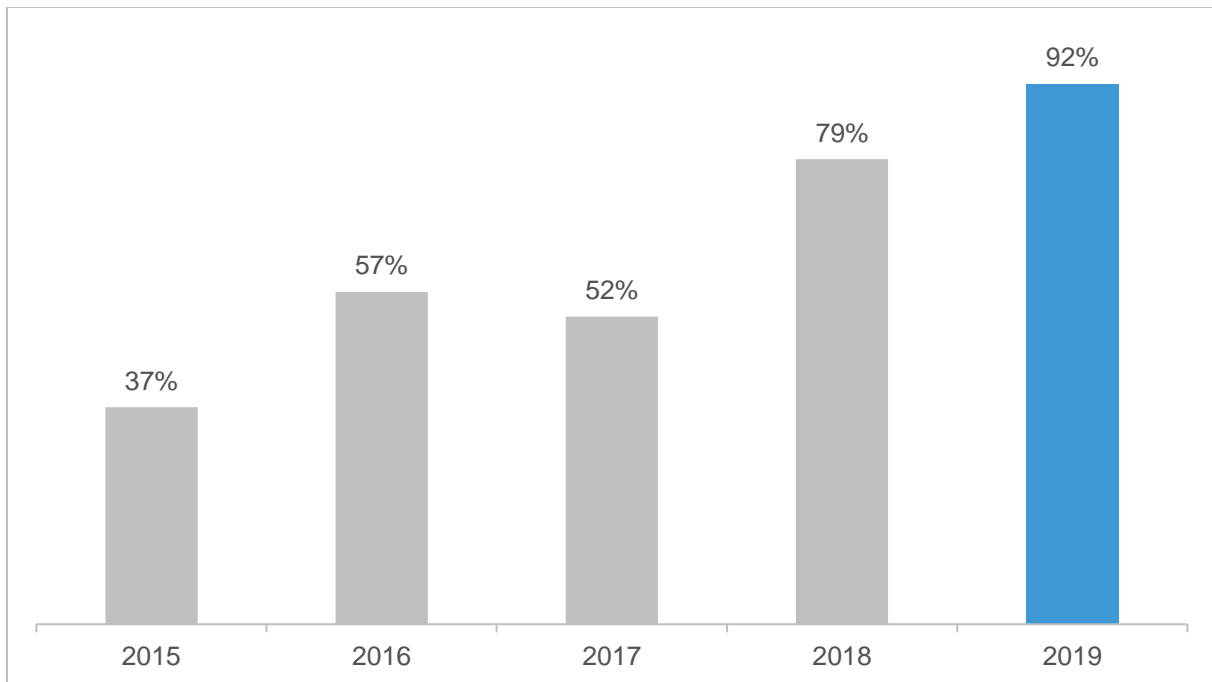
Formel:  $\text{Buchwert abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.} / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Die durchschnittliche Abschreibungsdauer zum jeweiligen Jahresende zeigt an, wie lange es in Jahren dauert, bis das Sachanlagevermögen (ohne Grundstücke, Anlagen im Bau und BGA) komplett abgeschrieben ist.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Das Sachanlagevermögen wird zum Stand 31.12.2019 in 17 Jahren abgeschrieben sein. Die Analyse dieser Kennzahl ist interessant im Zusammenhang mit der „Durchschnittlichen Schuldentilgungsdauer“. Ziel sollte es sein, dass die durchschnittliche Abschreibungsdauer mindestens so hoch wie die durchschnittliche Tilgungsdauer liegt (Fristenkongruenz) und somit gewährleistet ist, dass nicht nach Verbrauch des gesamten Vermögens noch Schulden bestehen. Diese Zielvorstellung hat die Gemeinde Heidenrod im Berichtsjahr erreicht.

- **Reinvestitionsquote**



Formel:  $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} * 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Die Reinvestitionsquote ist ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum  $< 100\%$  bedeutet dies Substanzverzehr, ist der Wert  $= 100\%$  wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Zu beachten ist allerdings, dass bei einem niedrigen Abschreibungsvolumen (niedrige Buchwerte des Sachanlagevermögens) schon ein geringes Investitionsvolumen zu einer positiven Wachstumsquote führt. Außerdem spiegeln die Abschreibungen auf der Basis der AHK (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) nicht wieder, was ein vergleichbarer Vermögensgegenstand heute bei Neuerwerb wert wäre. Wichtig ist auch hier ein Zeitreihenvergleich, da hohen Wachstumsquoten in Vorperioden durchaus unkritische Quoten unter  $100\%$  in den Folgeperioden folgen können. Vor allem in kleineren Kommunen sind aus diesem Grund sehr lange Zeitreihen zu betrachten.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

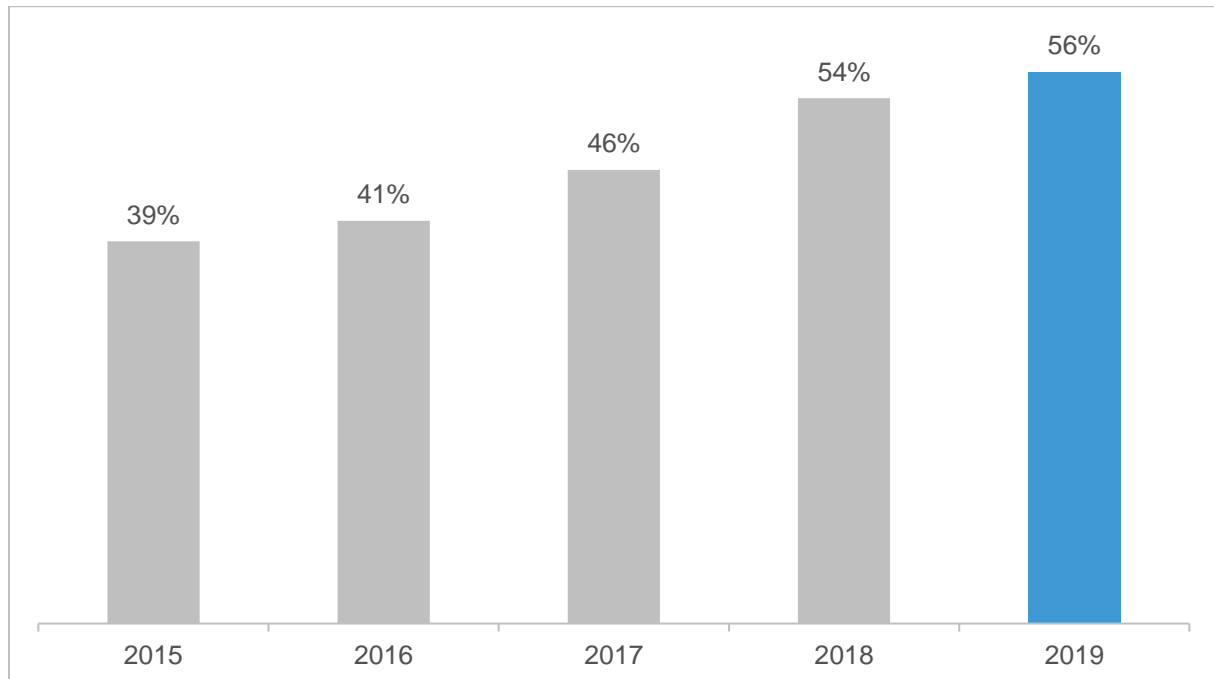
Die Reinvestitionsquote zeigt seit Jahren auf, dass die Gemeinde Heidenrod in nur in sehr beschränktem Umfang in ihr Sachanlagevermögen investierte und dieses daher durch Abschreibungen verzehrt wurde.



## Liquiditätsanalyse

Bei der Liquiditätsanalyse kann zum einen von Bestandsgrößen ausgegangen werden, wobei aus den aktuellen Beständen an Aktiva und Passiva auf die Höhe und den zeitlichen Anfall künftiger Einzahlungen und Auszahlungen geschlossen wird. Zum anderen zielt die stromgrößenorientierte Liquiditätsanalyse auf eine Prognose künftiger Zahlungsströme der Vergangenheit ab, wozu die Cashflow-Analyse gehört.

- **Anlagendeckung I**



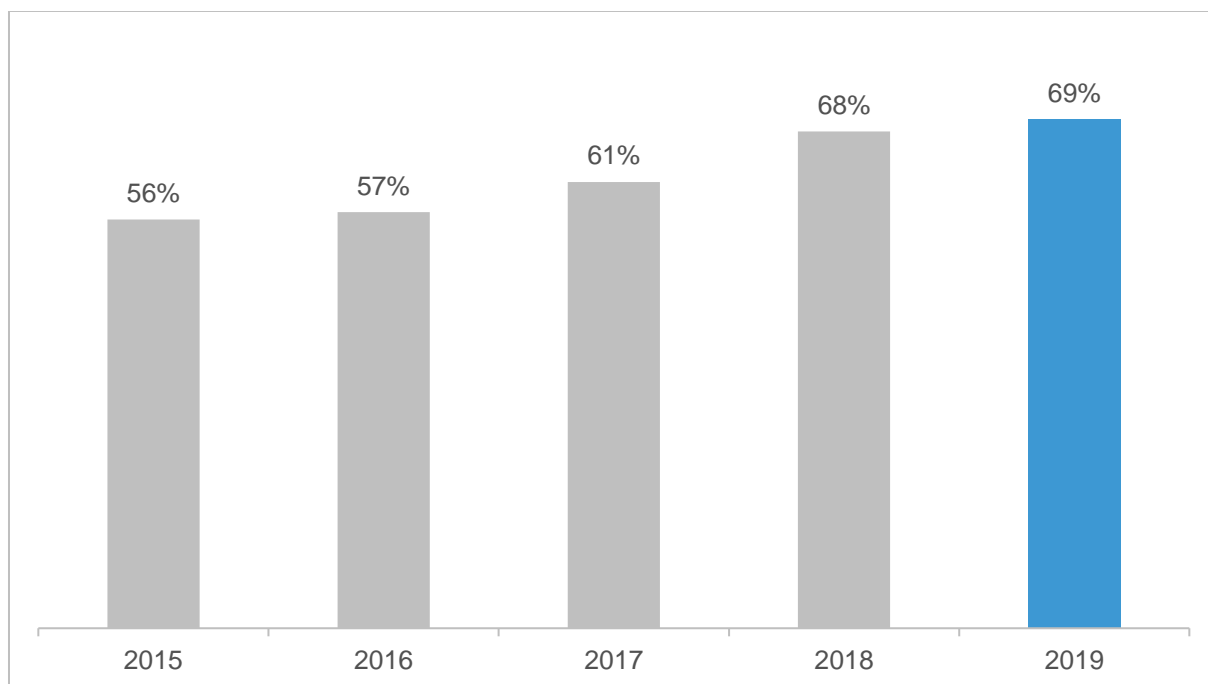
Formel:  $\text{Eigenkapital} * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Kennzahl Anlagendeckung I zeigt, inwiefern das Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert wird.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Stärkung des Eigenkapitals führt auch zu einer verbesserten Anlagendeckung und zu einer leichten Stabilisierung der Finanzlage.

- **Anlagendeckung II**



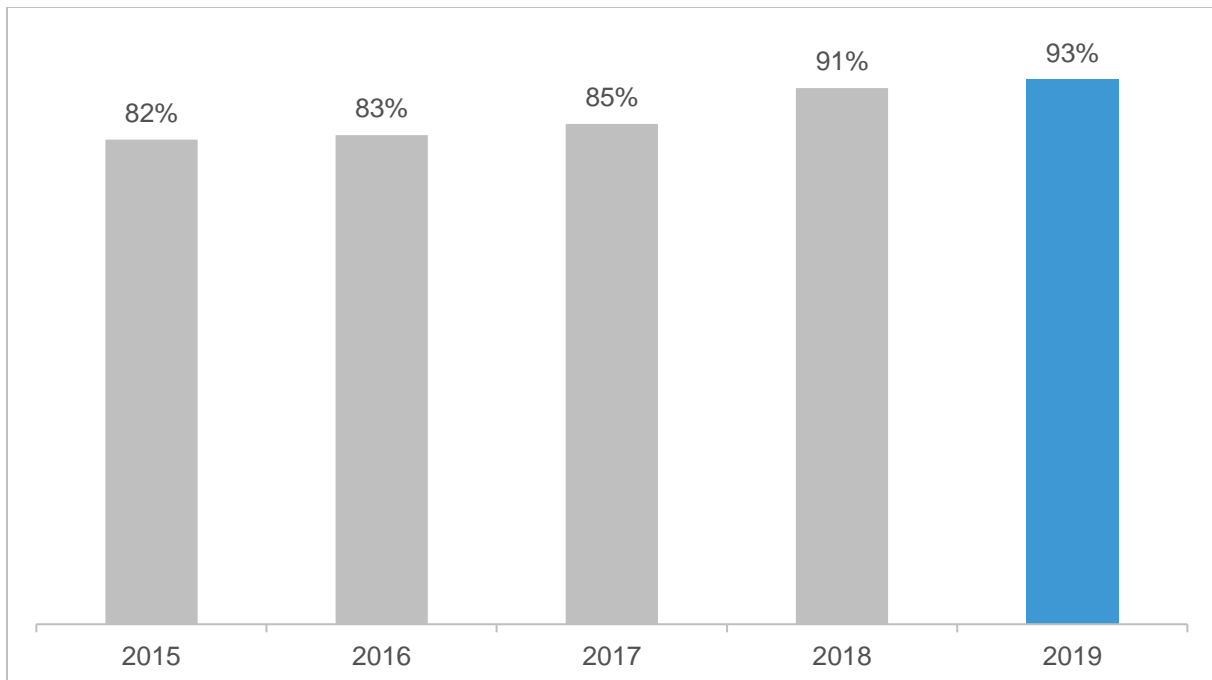
Formel:  $\text{Eigenkapital im weiteren Sinn} * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Kennzahl zeigt, inwiefern das Anlagevermögen über das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert wird.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Auch in Bezug auf das erweiterte Eigenkapital kann eine leichte Stabilisierung der Anlagendeckung dargestellt werden.

- **Anlagendeckung III**



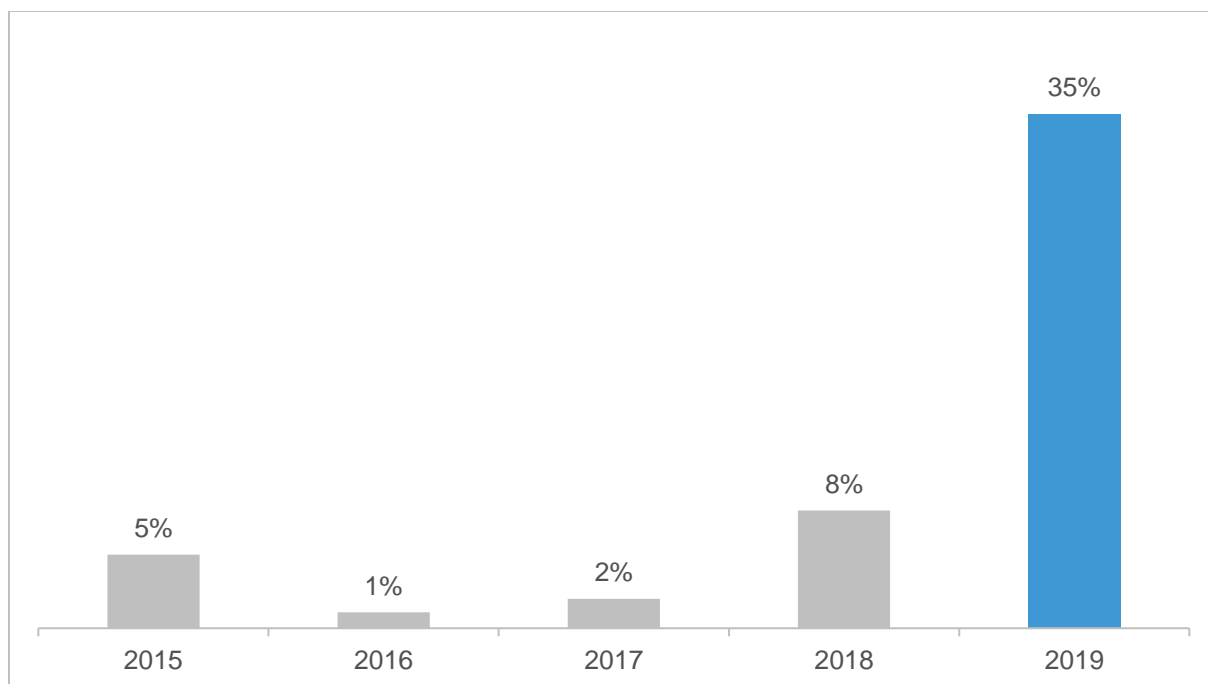
Formel:  $(\text{Eigenkapital im weiteren Sinn} + \text{Verbindlichkeiten ohne Kassenkredit}) * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Anlagendeckung III entspricht der aus der kaufmännischen Betrachtungsweise stammenden Goldenen Bilanzregel. Dabei wird unterstellt, dass die Vermögensstruktur des Anlage- bzw. Umlaufvermögens der Differenzierung nach langfristiger und kurzfristiger Kapitalbindungsdauer entspricht. Eine Kennzahl von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen in voller Höhe langfristig finanziert ist.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Der Zeitreihenvergleich dieser Kennzahl bestätigt die Perspektiven der bereits erläuterten Kennzahlen.

- **Liquidität 1. Grades**



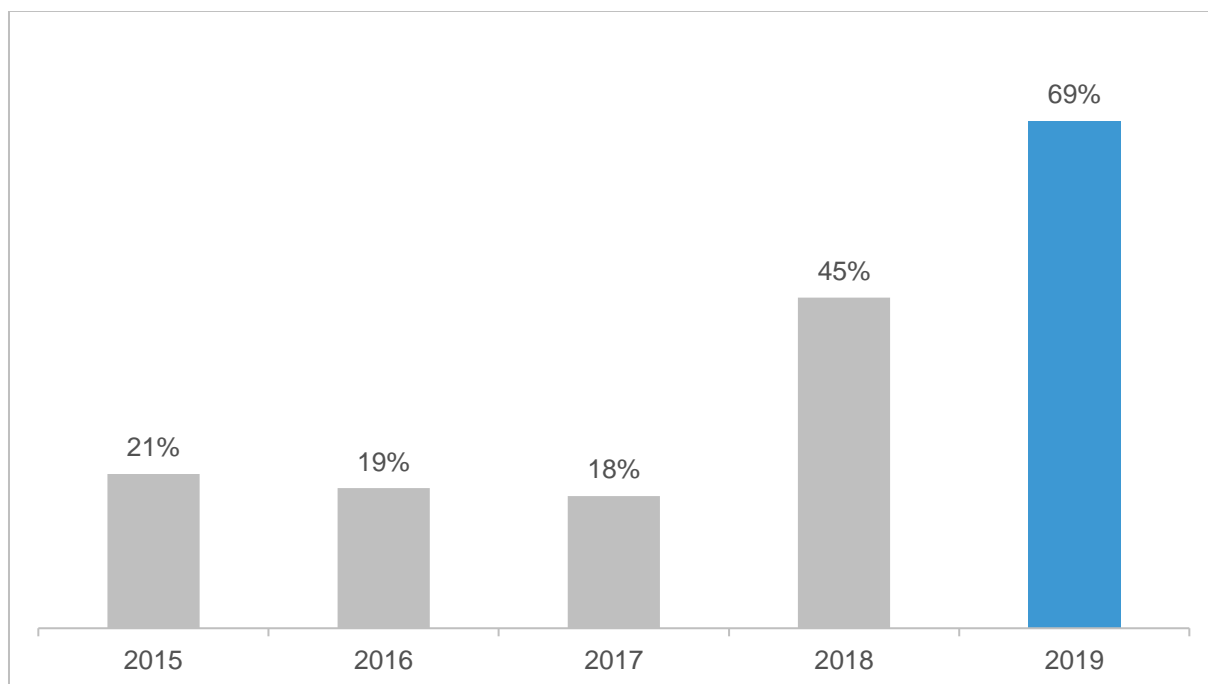
Formel: Flüssige Mittel \* 100 / Kurzfristiges Fremdkapital

Bei der Liquidität ersten Grades werden die liquiden Mittel der Gemeinde Heidenrod den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Liquidität ersten Grades hat sich mit der verbesserten Finanzlage erheblich positiv entwickelt.

- **Liquidität 2. Grades**



Formel:  $(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristiges Fremdkapital}$

Bei der Liquidität zweiten Grades werden die flüssigen Mittel um kurzfristige Forderungen ergänzt.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:**

Die Zeitreihe bestätigt die Entwicklung der vorangestellten Kennzahl „Liquidität 1. Grades“.

## Kennzahlen zum Ressourcenverteilung nach Produktbereichen

Folgende Fragen sollen beantwortet und die betreffende Information im Haushaltsplan übersichtlich präsentiert werden:

- Welches Ordentliche Ergebnis (OE) in Euro pro Einwohner (vor interner Verrechnung) ergibt sich pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?
- Wie hoch ist die Aufwandsdeckungsquote im Produktbereich (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge geteilt durch den Gesamtbetrag der Ordentlichen Aufwendungen)?
- Wie hoch ist das ordentliche Ergebnis unter Einbeziehung der Internen Leistungsverrechnung in Euro pro Einwohner und pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?
- Wie wirtschaftlich im Sinne des rein monetären Verhältnisses zwischen Ordentlichen Erträgen inkl. ILV-Erlösen und den Ordentlichen Aufwendungen inkl. ILV-Kosten werden die Leistungen im jeweiligen Produktbereich erbracht?
- Wie hoch ist der Preis, der aus allgemeinen Deckungsmitteln (ausgedrückt in Hebesatzpunkten der Grundsteuer B), geleistet werden muss, um das Ergebnis des Produktbereichs ausgeglichen darzustellen? Ein Hebesatzpunkt entspricht dabei einem Wert von rund 2.219,- €.

Ziel ist es, mit einer übersichtlichen Darstellung zunächst die Aufwandsstruktur und die Finanzierungsstruktur, gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts, offenzulegen und ergänzend mit dem „Ergebnis pro Einwohner“ eine Beziehung des Produktbereichs zu einem global verwendbaren Maßstab - die Einwohnerzahl - herzustellen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse sind

- Ansatzpunkte für vertiefende Analysen (z. B. Personalaufwendungen pro Einwohner, Transferaufwendungen pro Einwohner oder auf der Basis eines anderen Maßstabes),
- Vergleiche mit den Erkenntnissen aus der inhaltlich-strategischen Schwerpunktbildung,
- Überlegungen zur Veränderung der Finanzierungsstruktur,
- kombinierte Analysen mit den aus dem Jahresabschluss generierten Kennzahlen

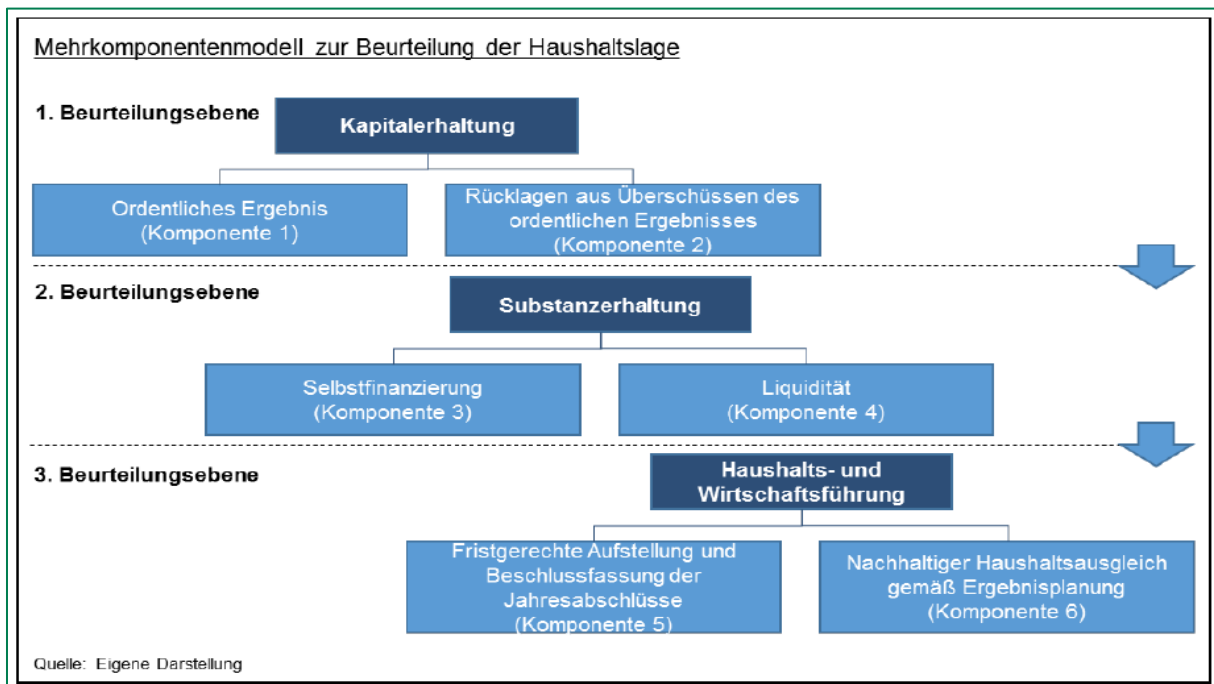
zu gewinnen, einzuleiten und auszuwerten.

## Bewertungsschema zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (k.a.s.h.)

Erläuterung der Kalkulationssystematik des Finanzstatusberichtes			
Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≤ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
	Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5	30%
Saldo < 0 € = 0			
		100%	

Das Land Hessen hat zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit vorstehende standardisierte Erhebung von Indikatoren/ Kennzahlen eingeführt (Kommunales Auswertungssystem Hessen, kurz „k.a.s.h.“).

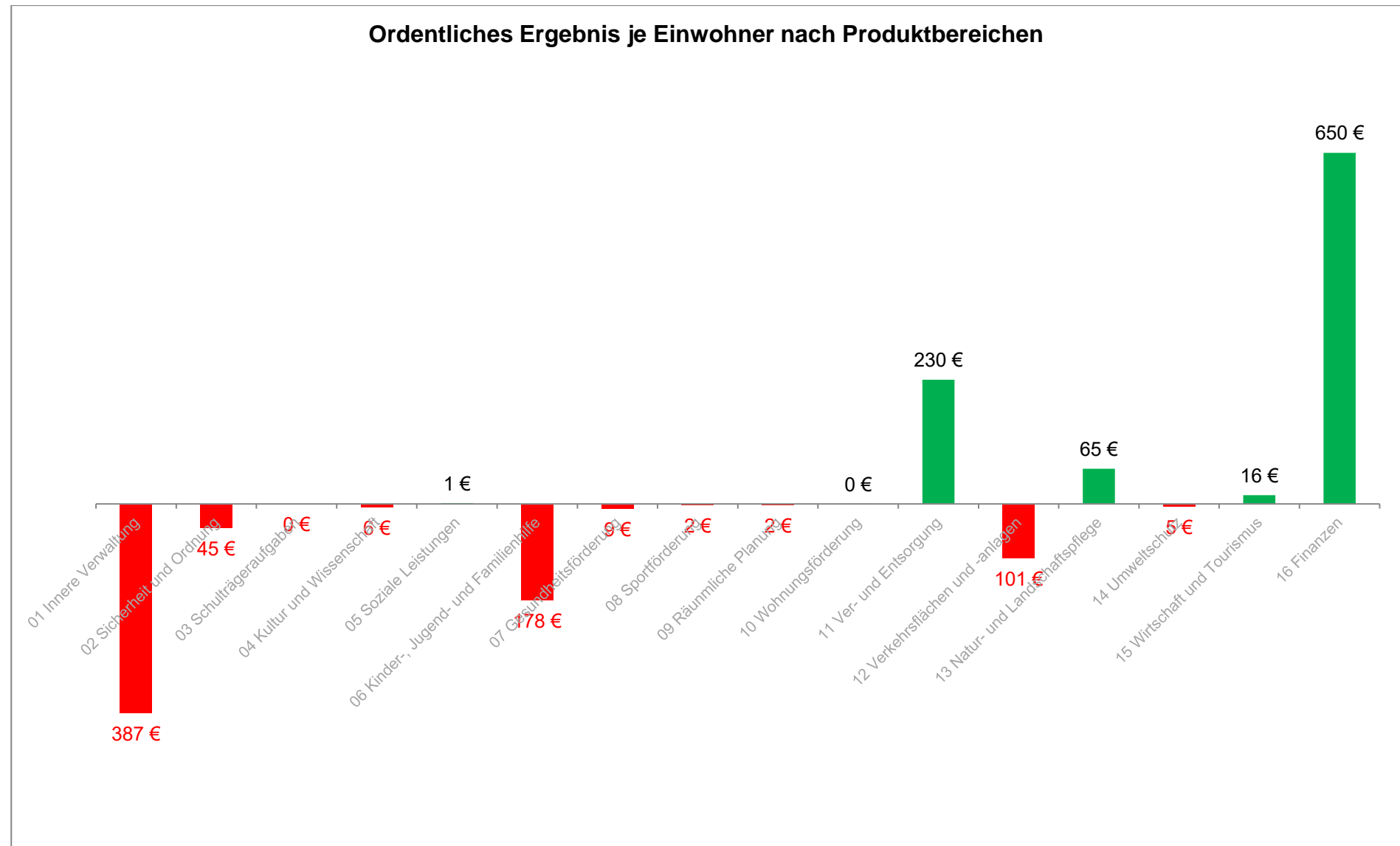
## Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs



Um die Haushaltslage aus doppischer Sicht analysieren zu können, entwickelte die Überörtliche Prüfung aus Ihren bisherigen Erfahrungen heraus ein Mehrkomponentenmodell, in dem drei Betrachtungsebenen analysiert werden; die Kapitalerhaltung, die Substanzerhaltung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Letztere Betrachtungsebene lassen wir in der vorliegenden Anlage zum Schlussbericht aus.



### Ordentliches Ergebnis je Einwohner nach Produktbereichen



Produktbereich	Bezeichnung	OE/ EW	ADQ <sup>1</sup>	OE + ILV/ EW	Wirtschaftlichkeit <sup>2</sup>	Preis <sup>3</sup>
01	Innere Verwaltung	-387,- €	1 %	-126,- €	0,75	1.379
02	Sicherheit und Ordnung	-45,- €	26 %	-99,- €	0,15	161
03	Schulträgeraufgaben	0,- €	85 %	0,- €	0,85	0
04	Kultur und Wissenschaft**	-6,- €	21 %	-15,- €	0,10	22
05	Soziale Leistungen**	1,- €	113 %	-6,- €	0,51	-2
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-178,- €	47 %	-243,- €	0,39	635
07	Gesundheitsförderung	-9,- €	92 %	-12,- €	0,89	32
08	Sportförderung**	-2,- €	0 %	-35,- €	-	6
09	Räumliche Planung	-2,- €	89 %	-11,- €	0,55	6
10	Wohnungsbauförderung	0,- €	123 %	-10,- €	0,13	-1
11	Ver- und Entsorgung	230,- €	158 %	29,- €	1,05	-823
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-101,- €	18 %	-139,- €	0,14	360
13	Natur- und Landschaftspflege	65,- €	121 %	-27,- €	0,93	229
14	Umweltschutz	-5,- €	0 %	-5,- €	-	-18
15	Wirtschaft und Tourismus**	16,- €	127 %	65,- €	1,71	-170
16	Finanzen	650,- €	183 %	851,- €	2,05	-2.320
	<b>Summe</b>	<b>227,- €</b>	<b>109 %</b>	<b>218,- €</b>	<b>1,07</b>	<b>-585</b>

<sup>1</sup> Der Aufwandsdeckungsgrad je Produktbereich berechnet sich anhand der Formel *Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge/ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen \*100*

<sup>2</sup> Wirtschaftlichkeit im Sinne des rein monetären Verhältnisses zwischen Ordentlichen Erträgen inkl. ILV-Erlösen und den Ordentlichen Aufwendungen inkl. ILV-Kosten. Wirtschaftlich in diesem Sinne ist der Produktbereich bei einem Quotienten  $\geq 1$ .

<sup>3</sup> Die Angabe stellt die zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Produktbereichs notwendige Anhebung der Grundsteuer B dar. Grundlage bildet der Wert eines Hebesatzpunkts der Grundsteuer B (843T€ / 380 = 2.219,- €).

\*\* Der Produktbereich ist den Freiwilligen (Selbstverwaltungs-) aufgaben zuzuordnen.

## Übersicht über die wesentlichen absoluten Bilanz- und Ergebniskennzahlen

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Leistungsentgelte (Pos. 1 bis 3 Gesamtergebnisrechnung)	6.797.176 €	7.155.417 €	7.267.582 €	7.383.739 €	7.995.651 €
Steuererträge (Pos. 5 Gesamtergebnisrechnung)	6.181.341 €	6.873.527 €	7.625.011 €	7.127.830 €	7.750.214 €
Zuwendungserträge (Pos. 7 Gesamtergebnisrechnung)	2.961.562 €	3.193.828 €	3.442.342 €	4.525.435 €	3.495.119 €
Finanzerträge (Pos. 21 Gesamtergebnisrechnung)	275.718 €	32.696 €	450.006 €	472.151 €	522.718 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	18.510.580 €	19.552.014 €	20.849.365 €	21.970.178 €	22.302.323 €
Personalaufwand (Pos. 11 und 12 Gesamtergebnisrechnung)	5.351.014 €	5.959.306 €	6.178.441 €	6.062.323 €	6.417.170 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 Gesamtergebnisrechnung)	4.186.798 €	4.492.752 €	4.582.559 €	4.897.096 €	5.351.763 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 22 Gesamtergebnisrechnung)	900.518 €	827.838 €	755.997 €	673.922 €	599.761 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	18.322.311 €	18.721.866 €	17.882.267 €	19.493.132 €	20.504.745 €
Ordentliches Ergebnis	188.270 €	830.148 €	2.967.098 €	2.477.046 €	1.797.578 €
Außerordentliches Ergebnis	219.476 €	149.633 €	1.068.448 €	362.351 €	597.795 €
Jahresergebnis	407.746 €	979.781 €	4.035.546 €	2.839.391 €	2.395.373 €
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 Gesamtfinanzzrechnung)	548.037 €	1.971.361 €	3.856.628 €	2.738.976 €	3.861.531 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (Pos. 31 Gesamtfinanzzrechnung)	1.469.275 €	1.741.262 €	2.241.557 €	1.730.512 €	2.066.431 €
AK/HK Sachanlagevermögen zum 01.01.	141.271.023 €	142.132.359 €	143.459.138 €	144.631.711 €	146.364.134 €
AK/ HK Sachanlagevermögen zum 31.12.	142.132.359 €	143.459.138 €	144.631.711 €	146.364.134 €	148.453.274 €
AK/ HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.	100.473.385 €	101.909.543 €	102.797.328 €	104.622.501 €	105.510.460 €
Buchwert abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.	42.265.835 €	41.355.178 €	40.002.047 €	39.638.350 €	38.286.128 €
Forderungen & sonst. Vermögensgegenstände	2.744.995 €	2.658.488 €	1.761.763 €	2.901.979 €	2.500.098 €
Flüssige Mittel	900.093 €	161.155 €	247.728 €	588.474 €	2.649.687 €
Umlaufvermögen/ RAP	3.961.543 €	3.086.793 €	2.251.263 €	3.713.250 €	5.358.418 €
Eigenkapital	35.092.225 €	36.556.415 €	40.591.961 €	46.831.357 €	49.226.730 €
Sonderposten	14.938.357 €	13.772.579 €	12.576.849 €	12.333.636 €	11.304.228 €

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital im weiteren Sinn	50.030.581 €	50.328.994 €	53.168.809 €	59.064.993 €	60.530.958 €
Rückstellungen	7.383.254 €	7.291.073 €	6.267.376 €	6.057.728 €	6.140.761 €
Kurzfristiges Fremdkapital	17.045.581 €	14.790.002 €	11.159.352 €	7.781.502 €	7.501.566 €
Langfristiges Fremdkapital	26.829.618 €	26.891.053 €	25.553.338 €	24.295.023 €	24.783.341 €
Fremdkapital im weiteren Sinn	43.875.199 €	41.681.055 €	36.712.690 €	32.046.525 €	32.284.907 €
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24.038.628 €	23.625.511 €	21.381.591 €	20.630.959 €	20.581.888 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	10.770.191 €	9.050.000 €	7.210.000 €	0 €	0 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	775.120 €	794.488 €	824.472 €	890.956 €	822.748 €
Gesamtkapital/ -vermögen	93.905.780 €	92.010.049 €	89.881.499 €	91.141.518 €	92.812.924 €
Jahres-Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	2.334.543 €	2.346.815 €	2.240.916 €	2.188.871 €	2.274.429 €
Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	58.207.551 €	60.554.365 €	62.795.281 €	64.984.152 €	67.224.332 €
Nettoinvestition Sachanlagevermögen	861.336 €	1.326.779 €	1.172.573 €	1.732.423 €	2.089.141 €
Einwohnerzahl (gem. Bevölkerungsstatistik HSL)	7.898	7.903	7.880	7.913	7.901

# XII/042

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Haushaltsgenehmigung 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 20.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Janzen, Stefan	<i>Aktenzeichen</i> 16.1.2.1.38.4

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	02.05.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.05.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

### I. Beschlussvorschlag

Die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 von der Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises vom 21.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

### II. Begründung/Sachverhalt

Am 21.04.2022 hat die Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Gemäß § 50, Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 97 HGO ist die Genehmigung der Gemeindevertretung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

### III. Finanzielle Auswirkungen

-keine-

Diefenbach  
Bürgermeister

### Anlage/n

1	Haushalt 2022 Genehmigung
---	---------------------------



# Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK FD III.5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
Rathausstr. 9  
65321 Heidenrod

Kommunal- und Finanzaufsicht

Sachbearbeiterin: Keiper, Ann-Kathrin

Raum : 3.503 (Eingang 1)

Telefon : (06124) 510 - 461

Telefax : (06124) 510 - 18461

E-Mail : ann-kathrin.keiper@rheingau-taunus.de

Servicezeiten Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung und mit Mund-Nasen-Schutz.

Ihr Zeichen : 16.1.2.1.38.4

Ihre Nachricht vom: 22. Dezember 2021

Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen : III.5.72-901-10/05

Datum: 21. April 2022

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung Ihrer Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022:

### I. Haushaltsgenehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidenrod für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**1.702.900,00 EUR**

(i. W.: „einer Million siebenhundertzweitausendneunhundert Euro“)

gemäß § 97a Nr. 4 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung (HGO),

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**2.700.000,00 EUR**

(i. W.: „zwei Millionen siebenhunderttausend Euro“)

gemäß § 97a Nr. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO,

3. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**1.250.000,00 EUR**

(i. W.: „einer Million zweihundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 97a Nr. 5 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.



## II. Feststellungen zum Haushaltsplan 2022

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 26. November 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 22. Dezember 2021.

Das ordentliche Ergebnis 2022 weist einen Überschuss von 711.830 € aus, außerordentliche Erträge und Aufwendung sind nicht veranschlagt, sodass das ordentliche Ergebnis das Jahresergebnis widerspiegelt.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung der Jahre 2021 bis 2025 wird ein saldierter Überschuss im ordentlichen Ergebnis von insgesamt ca. 2,6 Mio. € ausgewiesen.

Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung 2021 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von rd. 2.173 T € erwirtschaftet. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis von rd. 686 T € ergibt das ein Jahresergebnis von rd. 2,9 Mio. €. Trotz einer vorsichtigen Betrachtung dieses Ergebnisses kann aufgrund der von Ihnen mitgeteilten Hochrechnung davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis 2021 damit wesentlich besser abschließt als die Planung es vorsah (ordentliches Ergebnis und Jahresabschluss: rd. 88 T € Überschuss).

Der Finanzhaushalt ist im Planungsjahr 2022 ausgeglichen gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt die ordentliche Tilgung der Kredite. Die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden in den Jahren 2019 bis 2023 durch Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock gedeckt. Diese Zuweisung wird im Finanzplanungsjahr 2024 wegfallen; dies hat die Gemeinde Heidenrod in Ihrer Planung und im Haushaltsvollzug zu berücksichtigen.

Die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 ist ebenfalls ausgeglichen. In den Jahren 2023 bis 2025 sind Umschuldungen in Höhe von insgesamt ca. 2,5 Mio. € vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Finanzplanungsjahr 2023 die geplante Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.136.400 € den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 1.076.400 € um 60.000 € überschreitet. Dies würde allerdings bedeuten, dass eine Überfinanzierung durch Kredite geplant ist, was nicht dem Haushaltsrecht entspricht. Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO dürfen Kredite unbeschadet des § 93 Abs. 3 nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. **Die Gemeinde Heidenrod hat daher bei der Haushaltsaufstellung 2023 darauf zu achten, dass der geplante Ansatz der Kreditaufnahme nicht höher ist als der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.**

Die Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO ist bis zum Ende des Jahres 2024 zu bilden, ihre derzeitige Höhe liegt bei rd. 367 T €.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 31. Januar 2022 vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein zur Prüfung vorgelegt.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der haushaltsrechtlichen Genehmigungen sind dem Grunde nach erfüllt.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden Kredite in Höhe von 1.702.900 € festgesetzt, welche vollumfänglich genehmigt werden. Die größten Investitionen für das Haushaltsjahr 2022 entstehen im Bereich Bau und Unterhaltung von gemeindlichen Verkehrsflächen, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplangebiet „Kemel SÜD“ sowie Erweiterungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte in Laufenselden.

In § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.700.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 veranschlagt. Sie betreffen Tiefbaumaßnahmen im Heidenroder Ortsteil Kemel. Aufgrund der Finanzplanung erscheint die Finanzierung der Auszahlungen gesichert.

Zum Nachweis der bedarfsgerechten Festsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite wurde eine dokumentierte Liquiditätsplanung gemäß § 105 Abs. 2 HGO vorgelegt. Hiernach liegt der höchste monatsbezogene Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund der erwarteten Liquiditätsschwankungen bei ca. 1,0 Mio. €. Investive Auszahlungen sind in Höhe von rd. 2,8 Mio. € geplant. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 1,25 Mio. € ist genehmigungsfähig.

Der Stand der Verbindlichkeiten Ihrer Gemeinde beträgt zum 31. Dezember 2021 rd. 19,9 Mio. €, wovon rd. 2,8 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse darstellen. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 bestehen keine überjährigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Eine Nettoneuverschuldung ist im Jahr 2022 nicht vorgesehen; die geplante Auszahlung für die Tilgung von Krediten übersteigt die geplante Einzahlung aus der Aufnahme von neuen Krediten. Insgesamt ist allerdings festzustellen, dass sich der Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres nur geringfügig auf rd. 19,7 Mio. € verringert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 2.505 € pro Einwohner ist weiterhin sehr hoch, die dauernde Leistungsfähigkeit Ihrer Gemeinde bewerte ich daher derzeit als **angespannt**, trotz des seit einigen Jahren wieder erreichten Haushaltsausgleichs.

Ein Ziel Ihrer Kommune muss daher sein, den Schuldenabbau künftig weiter voranzutreiben, um perspektivisch eine gesicherte Leistungsfähigkeit zu erreichen.

### III. Auflagen und Empfehlungen

Um den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen, empfehle ich auch weiterhin eine restriktive Personalbewirtschaftung sowie eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards.

Insbesondere empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Mit jedem Antrag auf Haushaltsgenehmigung ist mir eine gesonderte detaillierte **Aufstellung aller freiwilligen Leistungen** vorzulegen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diesbezüglich verweise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben.

Zudem empfehle ich, auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, weitgehend zu verzichten. Grundsätzlich sollte das Investitionsvolumen im Haushalt eines Jahres so gestaltet werden, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt.

Ich bitte darauf zu achten, dass aus Beteiligungen Ihrer Gemeinde keine außergewöhnlichen Belastungen für den Haushalt entstehen.

Zur Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsausgleichs bitte ich Sie, mir gemäß § 28 Abs. 3 GemHVO bis zum 31. Juli 2022 sowie mit der Vorlage des Haushalts 2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen. Von der Veröffentlichung gem. § 97 Abs. 4 HGO bitte ich mir Kenntnis zu geben.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Keiper)



# XII/049

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Anträge der Fraktionen in der Zeit von April 2021 bis März 2022 (XII. Wahlzeit) und noch offene Anträge aus der XI. Wahlzeit; Bearbeitungshinweise, Erledigungsvermerke

---

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 24.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i> 01.1.1.0

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

### I. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt die nachfolgend aufgelisteten Bearbeitungshinweise bzw. Erledigungsvermerke für die von April 2021 bis März 2022 von der Gemeindevertretung beschlossenen Anträge und die Erledigung der noch offenen Anträge des letztjährigen Erledigungsvermerks aus der XI. Wahlzeit zur Kenntnis.

### II. Begründung/Sachverhalt

Siehe entsprechende und als Anlage beigefügte Liste.

Es wurden 19 Anträge von Fraktionen gestellt, davon sind 5 abgelehnt oder zurückgezogen worden.

Von den verbleibenden 14 beschlossenen Anträgen sind 7 bereits erledigt/abgearbeitet, 7 befinden sich in Bearbeitung.

Von den aus dem letzten Erledigungsvermerk noch offenen 3 Anträgen wurden zwei erledigt (Agroforestry-Prüfung und Live Stream Übertragung), 1 Antrag (Überprüfung städtebauliche Konzeption) ist in einem neuen diesbezüglichen Antrag aufgegangen, wird durch diesen abgearbeitet.

Insofern bestehen aus der XI. Wahlperiode keine offenen Anträge mehr.

### III. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Diefenbach  
Bürgermeister

**Anlage/n**

1	Anträge XII. Wahlzeit2021
---	---------------------------

## Anträge der XII. Wahlzeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod – 04.2021 bis 03.2022

Antragssteller	Datum des Antrags	Betreff	GV / TOP	Beschluss/ Ergebnis	Bemerkungen
FWH-Fraktion	25.04. 2021	Schulungsangebote für Mandatsträger	21.05. 2021 TOP I.7.	Kein Beschluss, nur Erörterung mit dem Ergebnis, dass Schulungsangebote z.Vfg. stehen	erledigt
FWH-Fraktion	25.04. 2021	Archiv im geschützten Bereich der Website	21.05. 2021 TOP I.8.	Ursprungsantrag geändert, Beschluss: das Ratsinformationsprogramm eingeführt werden soll	umgesetzt, Programm beschafft, MitarbeiterInnen geschult, Programm in Anwendung, sobald Tablets geliefert werden, erfolgt Ausgabe
CDU-Fraktion	23.05.2021	Neubaugebiet Laufenselden	18. 06.2021 TOP I.6.	Ursprungsantrag geändert, Beschluss: das städtebauliche Entwicklungskonzept aus 2007 überprüft und die vorgeschlagenen Flächen dabei eingeschätzt werden	In Umsetzung, der GD hat einen entsprechenden Auftrag an ein Planungsbüro vergeben, die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2022 erwartet
FWH-Fraktion	25.05.2021	Errichtung von Memoriam-Gärten auf Heidenroder Friedhöfen	18. 06.2021 TOP I.7. 16. Juli 2021 TOP I.5.	vertagt, abgelehnt	erledigt

## Anträge der XII. Wahlzeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod – 04.2021 bis 03.2022

FWH-Fraktion	25.05.2021	Förderung zum Ausbau des Radwegenetzes	18. 06.2021 TOP I.8.	In geänderter Fassung beschlossen: AG zur Einbindung von Bürgern, Prüfung von Fördermitteln	über die Tourismuskoordination findet eine Einbindung Interessierter statt, ein Antrag auf Förderung einer Radwegekonzeption ist bei Hessen Mobil gestellt
CDU-Fraktion	23.05.2021	Erweiterung der Pendlerparkplatzkapazitäten am Egenrother Stock	18.06.2021 TOP I.9.	Als Prüfauftrag beschlossen, ggf. auch an anderem Standort	Verhandlungen angestrebt, Hessen Mobil zeigt bisher keine Bereitschaft, daher wird ein zweiter Pendlerparkplatz im Rahmen des Neubaugebiets Kemel-Süd angestrebt, sind entsprechende Voraussetzungen tw. schon geschaffen, damit erledigt

## Anträge der XII. Wahlzeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod – 04.2021 bis 03.2022

SPD-Fraktion	20.06.2021	Aussetzung von Nutzungsgebühren für ortsansässige Vereine und Vereinigungen	16. Juli 2021 TOP I.6.	Beschluss: Verzicht auf die Erhebung der Gebühren bis 31.12.22, Prüfung ob Fördermöglichkeiten zur Gegenfinanzierung bestehen	wird umgesetzt,  Prüfung leider ohne positives Ergebnis, erledigt
GRÜNE-Fraktion	31.07.2021	Extremwetter / Fließpfadkarte für das Gemeindegebiet Heidenrod	10.09. 2021 TOP I.3	GD soll eine entsprechende Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit dem HLNUG erstellen lassen.	Ein Förderantrag zur Erstellung der Analyse ist gestellt, Vorgespräche mit dem HLNUG und einem Fachbüro geführt
SPD-Fraktion	31.07.2021	Zuschuss zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz / LTE- bzw. Funk-Satelliten-System	10.09. 2021 TOP I.4 08.10. 2021 TOP I.7	Überweisung Bauausschuss und HFA zugestimmt	wird umgesetzt, in Bearbeitung
AfD-Fraktion	16.08.2021	Straßenbeitragssatzung	10.09. 2021 TOP I.5	abgelehnt	erledigt
SPD-Fraktion	13.09.2021	Aufstellung von „Sensibilisierungstafeln“ zur Prävention von Müllverschmutzung an den Wispertrails	08. 10.2021 TOP I.8	Überweisung Bauausschuss dort zurückgezogen	damit erledigt
FWH-Fraktion	13.09.2021	Alternative Sanierungsmöglichkeiten für Straßen	18.10.2021 TOP I.9 26.11.2021 TOP I.5	Überweisung Bauausschuss  Als Arbeitsmaterial an zuständige Kommission überwiesen	erledigt

## Anträge der XII. Wahlzeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod – 04.2021 bis 03.2022

CDU-Fraktion	14.09.2021	Sanierung / Energetische Sanierung der Bombachhalle Laufenselden	18.10.2019 TOP I.6	Beschluss: Prüfauftrag wegen der Haushaltsmittel, Erhebung der Maßnahmen und Kosten, Erweiterung auf weitere DGH's	GD hat Auftrag an Architekturbüro vergeben, die notwendigen Maßnahmen und dazugehörige Kosten zu ermitteln, zunächst für Laufenselden dann für Mappershain, Langschieb, Grebenroth, Meilingen
CDU-Fraktion	10.09.2021	Keine Gendersprache in der Gemeindeverwaltung und gemeindlichen Einrichtungen	20.03.2020 TOP I. 4	abgelehnt	erledigt
CDU-Fraktion	13.09.2021	Öffnungszeiten der Gemeinde Heidenrod	20.03.2020 TOP I. 5	Überweisung HFA, dort zurückgezogen	erledigt
GRÜNE-Fraktion	28.10.2021	Carsharing-Angebot mit Elektrofahrzeugen in Heidenrod	26.11.2021 TOP I.10	zugestimmt	Umgesetzt, GD hat einen entsprechenden Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen
CDU-Fraktion	28.10.2021	Gründung einer Straßensanierungskommission	26.11.2021 TOP I.9	zugestimmt	Umgesetzt, Kommission nimmt in Kürze ihre Arbeit auf

## Anträge der XII. Wahlzeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod – 04.2021 bis 03.2022

FWH-Fraktion	26.11.2021	Überprüfung und Anpassung der verlorenen Zuschüsse	18.02.2022 TOP I.10	es wird ein AK Ortsbeiräte gebildet und dort der Sachverhalt erörtert	in Bearbeitung.
GRÜNE *SPD-Fraktion	28.02.2022	Bürgermeister:in für einen Tag in Heidenrod –Jugendbeteiligung im ländlichen Raum	25.03.2022 TOP I.6	zugestimmt	in Bearbeitung.

Az. 01.1.1.11.Anträge XII. Wahlzeit 2021

Zusammenfassung: 19 Anträge, davon  
5 abgelehnt, zurückgezogen oder abgesetzt,  
7 umgesetzt und  
7 in Bearbeitung

Heidenrod, den 19.04.2022 (Diefenbach) BGM



## Arbeitskreis Ortsbeiräte hier: Mitglieder der Fraktionen und der Ortsbeiräte

---

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 20.04.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 01.1.15

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

### I. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 21.03.2022 die Bildung eines ein „Arbeitskreis Ortsbeiräte“ (AK OBR) unter dem Vorsitz des Bürgermeisters beschlossen hat.

Dem AK OBR sollen angehören:

- neun von den Ortsbeiräten benannte Personen
- je ein Mitglied der Fraktionen der Gemeindevertretung
- zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes
- dem Bürgermeister als Vorsitzender
- einem Mitglied der Verwaltung als Schriftführer

Der Gemeindevorstand wird im AK OBR von den Beigeordneten Bremser und Conzelmann vertreten.

2. Die Fraktionen benennen dem Bürgermeister ihre Vertreter für den AK OBR ohne weitere Aufforderung.
3. Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Vertreter der Ortsbeiräte von diesen beim nächsten Treffen der Ortsbeiräte von den Anwesenden Vertretern der Ortsbeiräte benannt, hilfsweise, gewählt werden.

### II. Begründung/Sachverhalt

Der Gemeindevorstand entspricht mit der Bildung des Arbeitskreises dem Wunsch der Gemeindevertretung gemäß dem Beschluss vom 18.02.2022 TOP I.10. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises orientiert sich am AK OBR in der vorigen Wahlzeit.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Unmittelbar nur Sitzungsgelder.

Diefenbach  
Bürgermeister

**Anlage/n**  
Keine

## Neubesetzung im Ortsgericht Heidenrod II (Laufenselden, Huppert, Langschied) -Ortsgerichtsschöffe-

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.1 Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 21.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Basting, Jutta	<i>Aktenzeichen</i> 02.6.1.2.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	28.03.2022	N
Gemeindevertretung	Entscheidung	20.05.2022	Ö

### I. Beschlussvorschlag

Für den Ortsgerichtsbezirk Heidenrod II (Laufenselden, Huppert, Langschied) wird Herr Raphael Wolf, 65321 Heidenrod-Huppert, Limesstraße 9, als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

### II. Begründung/Sachverhalt

Der zurzeit amtierende Ortsgerichtsschöffe Herr Peter Nagel (Huppert) hat die Gemeinde Heidenrod darüber in Kenntnis gesetzt, dass er aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit als Schöffe im Ortsgericht Heidenrod II so bald als möglich niederlegen möchte.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass aus jedem Ortsteil des jeweiligen Ortsgerichtsbezirks **eine** Person im Gremium vertreten ist.

Zunächst wurde der OG-Vorsteher Herr Triesch (Laufenselden) und die beiden Stellvertreter Frau Hoch (Huppert) und Herr Ernst (Langschied) gebeten, interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit im OG II als Schöffe/Schöffin mitzuarbeiten, hinzuweisen.

Diesem Aufruf ist Herr Raphael Wolf aus Huppert gefolgt, dessen Einverständniserklärung auch bereits vorliegt.

Die angegliederten Ortsbeiräte wurden über den Sachstand informiert und erklären sich mit der Besetzung durch Herrn Wolf einverstanden.

Die Wahl muss in der Gemeindevertretung stattfinden. Die zu wählende Person muss mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter auf sich vereinigen.

### III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach  
Bürgermeister

**Anlage/n**  
Keine